



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 9. und 10. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 22. April 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	<i>Patrick Hafner, Grossratspräsident</i>
Protokoll:	<i>Thomas Dähler, I. Ratssekretär Regine Smit, II. Ratssekretärin Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll</i>
Abwesende:	
22. April 2009, 09:00 Uhr 9. Sitzung	<i>Ruth Widmer (SP).</i>
22. April 2009, 15:00 Uhr 10. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Christine Keller (SP), Martina Saner (SP), Ruth Widmer (SP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	164
	Mitteilungen	164
	Vertraulichkeit der Kommissionssitzungen.....	164
	Tagesordnung	165
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	166
3.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.....	166
4.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge für Stephan Gassmann).....	167
5.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des Regierungspräsidenten vom 30. November 2008; Stille Wahl - Validierung.....	167
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der "Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative)"	167
7.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kreditübertragungen von 2008 auf 2009.	168
8.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.1440.01 zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) sowie des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) betreffend Neuorganisation der Steuergerichtsbarkeit sowie Amtshilfe an Behörden anderer Kantone.	168
9.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ausgabenbericht 08.1983.01 betreffend Projektkredit für die Realisierung eines Auftrites der Städte Basel, Genf und Zürich an der World Expo 2010 in Shanghai.....	171
10.	Ratschlag Bewilligung von Beiträgen an den Kredit für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2009 - 2012.....	173

11.	Ratschlag Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Planung/Realisierung Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK, Standort Zollfreilager/Dreispietz. Gewährung eines Baukredits.....	174
12.	Ausgabenbericht Geschäftsmodell Infrastruktur. Integrales Managementwerkzeug.....	178
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Gleisanpassung St. Johanns-Vorstadt und Bericht der Kommissionsminderheit.....	178
14.	Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel 2009 - 2012 "Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung".....	187
17.	Neue Interpellationen.	189
	Interpellation Nr. 10 Atila Toptas betreffend Isolierung und Beheizung der Dreirosen-Halle	189
	Interpellation Nr. 11 Sebastian Frehner betreffend Zahlungen an Krankenversicherer für Prämienausstände und nicht bezahlte Kostenbeteiligungen durch den Kanton	189
	Interpellation Nr. 12 Brigitte Hollinger betreffend Einsatztruppe Tigris der Bundeskriminalpolizei - Fragen zur Situation im Kanton Basel-Stadt	189
	Interpellation Nr. 13 Ruth Widmer betreffend Areal Volta-Ost: Was passiert mit den Häusern an der Wasserstrasse 31-39?	190
	Dringliche Interpellation Nr. 14 Annemarie Pfeifer betreffend Erhaltung des Gemeindespitals Riehen.....	191
	Interpellation Nr. 15 Philippe Pierre Macherel betreffend Schliessung des Gemeindespitals Riehen: Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung im Kanton Basel-Stadt	191
	Interpellation Nr. 16 Andreas Ungricht zu den Defiziten des "kooperativen Föderalismus".....	193
	Interpellation Nr. 17 Martina Bernasconi betreffend Bekanntgabe des Defizits der Kaserne Basel 2008 und neuen Konzepten für eine erfolgreiche Kaserne Basel	194
	Interpellation Nr. 18 Brigitta Gerber betreffend finanzieller Situation und Wahrnehmung des Bildungsauftrages der Kaserne Basel	194
	Interpellation Nr. 19 Esther Weber Lehner betreffend zweckentfremdende Vermietung des Landhof-Areals an die Firma SCOPE durch das Erziehungsdepartement.....	194
	Interpellation Nr. 20 Tanja Soland betreffend bettelnde Personen in Basel-Stadt	194
	Interpellation Nr. 21 Urs Müller-Walz; Zukunft des Radio Studio Basel wirklich gesichert?.....	196
15.	Ratschlag Gewährung von Darlehen an die Übertragungsnetz Basel AG.	198
16.	Ratschlag zu einer Änderung des Einführungsgesetzes vom 22. April 1993 zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (EG OH). (Anpassung an die Änderungen des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 23. März 2007) sowie zu einem Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung einer Änderung des Vertrages der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Opferberatungsstelle beider Basel durch den Grossen Rat. Partnerschaftliches Geschäft.....	199
18.	Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt.....	201
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P257 "Baumfällungen beim Dalbedych, Unterstellung Basler Wald unter Baumschutz".....	202
20.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08.....	203
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Oswald Inglin betreffend die Ausrichtung des Immobilienportfolios des Finanzvermögens von Immobilien Basel im Rahmen des Politikschwerpunktes "Stadtwohnen".....	203
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt.....	204
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt.	205
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Loretta Müller betreffend Polizeieinsatz vom 1. März im Matthäusquartier.....	208
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Büchler Grünseis und Konsorten betreffend besondere Alarmsysteme zum Schutz bedrohter Personen.	210
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport.	211

27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Dringlichkeit von Gleiserneuerungen und Werkleitungsersatz.	211
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Stephan Luethi betreffend Dienststelle Nr. 661 / Mobilität / BVD.	211
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Mirjam Ballmer Dienststelle 614, Stadtgärtnerei, BVD.	212
30.	Schreiben des Regierungsrates zu den Budgetpostulaten 1. Dominique König-Lüdin Dienststelle 317, Tiefbauamt, BVD; 2. Guido Vogel Dienststelle 831, Amt für Umwelt und Energie, WSU; 3. Beat Jans betreffend Erhöhung von Investitionen; 4. Tino Krattiger Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt und 5. Christine Wirz-von Planta Dienststelle 617, Tiefbauamt, Sachaufwand BVD.	212
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	219
	Anhang B: Neue Vorstösse	222

Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 22. April 2009, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[22.04.09 09:03:26, MGT]

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen. **Balz Herter (CVP)** ist Nachfolger des zurückgetretenen Stephan Gassmann.

Ich wünsche Balz Herter für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen (*Applaus*).

Rücktritt

Ich habe Ihnen den Rücktritt von Joris Müller per 31.10.2009 als Ersatzrichter beim Strafgericht bekannt zu geben.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und morgen Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Neue Interpellationen

Es sind 12 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 12, 14, 15, 20 und 21 werden mündlich beantwortet.

Vertraulichkeit der Kommissionssitzungen

Ich zitiere Ihnen § 60 der Geschäftsordnung des Grossen Rates:

Die Verhandlungen der Kommissionen sind nicht öffentlich.

Die Protokolle der Kommissionen stehen nur den Mitgliedern der Kommission sowie den zu den Kommissionsverhandlungen beigezogenen Mitgliedern des Regierungsrates und Vertretern der Verwaltung zur Verfügung. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen weder ganz noch auszugsweise an andere Ratsmitglieder oder an Dritte weitergegeben werden. Ausnahmen können während der Kommissionsarbeit von der Kommission, nach Abschluss der Kommissionsarbeit vom Ratsbüro des Grossen Rates beschlossen werden.

Die Kommissionsmitglieder sind berechtigt, ihre Fraktion über den Gang der Verhandlungen im Allgemeinen und die Beschlüsse der Kommission zu orientieren.

Die Kommission kann beschliessen, bestimmte Fragen den Fraktionen zur Vernehmlassung zu unterbreiten.

Ich nehme an, Sie wissen, weshalb ich Ihnen diesen Paragraphen wörtlich vorgelesen habe. Es macht den Anschein, dass diese Bestimmungen nicht von allen Ratsmitgliedern ernst genommen werden.

Im Zusammenhang mit der Beratung eines politisch heiklen Geschäftes der Geschäftsprüfungskommission sind vertrauliche Informationen an die Öffentlichkeit gelangt. Es ist nicht auszuschliessen, dass eine Verletzung des Sitzungsgeheimnisses durch ein Mitglied der GPK vorliegt. Es ist nicht bewiesen, aber es ist auch nicht auszuschliessen.

Die GPK hat deshalb das Ratsbüro ersucht, die Disziplinarkommission des Grossen Rates zu beauftragen, im Sinne von § 62 der Geschäftsordnung den Sachverhalt abzuklären und dem Ratsbüro Bericht zu erstatten.

Aus einer anderen Kommission wurde dem Ratsbüro ebenfalls ein Vorfall gemeldet, bei welchem lokale Medien über Informationen verfügten, die nur von Personen stammen können, welche an einer Sitzung dieser Kommission teilgenommen haben.

Das Ratsbüro ist über diese Vorfälle und die mögliche Verletzung des Sitzungsgeheimnisses beunruhigt. Dass die Kommissionen nicht öffentlich sind und deren Beratungen und Dokumente demzufolge dem Sitzungsgeheimnis unterliegen, steht im Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates und muss daher befolgt werden. Sinn dieser Gesetzesbestimmung ist, dem Parlament die wirksame und effiziente Arbeit, auch für den Bereich der Aufsicht über die Verwaltung. Die Einhaltung des Sitzungsgeheimnisses gilt gleichermassen für die an der Sitzung teilnehmenden Mitglieder des Grossen Rates wie auch für an der Sitzung teilnehmende Vertreter der Verwaltung.

Eine Verletzung des Sitzungsgeheimnisses kann zu einem nicht absehbaren Schaden für das Parlament führen, insbesondere auch zu einem Image-Schaden, der das bewährte Zusammenwirken der Staatsgewalten und die demokratischen Ordnung nachhaltig untergräbt. Es handelt sich dabei nicht um ein Gentleman-Delikt.

Es versteht sich von selbst und ist in der Geschäftsordnung auch so vorgesehen, dass Kommissionsmitglieder ihre Fraktionen über den Verlauf der Beratungen im Allgemeinen informieren können. Dies beinhaltet jedoch keinesfalls die Weitergabe von Dokumenten oder Detailinformationen, insbesondere über das Stimmverhalten anderer Kommissionsmitglieder.

Es wird nicht möglich sein, alles, was eine Kommission zu beraten hat, dem Amtsgeheimnis zu unterstellen, weil sonst die parlamentarischen Prozesse mit dem Einbezug der Fraktionen nicht gewährleistet werden können.

Umso mehr rufe ich Sie auf, zum Sitzungsgeheimnis Sorge zu tragen und mit den ihnen anvertrauten Informationen so umzugehen, dass das Parlament in seinen Funktionen als erste Gewalt im Staat nicht beeinträchtigt wird.

Über das Ergebnis der Untersuchung der Disziplinarkommission oder des Ratsbüros werden wir Sie selbstverständlich informieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe darauf, dass diese Bestimmungen künftig ernst genommen werden.

Tagesordnung

Dringliche Interpellation

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP) hat eine Interpellation betreffend Erhaltung des Gemeindespitals Riehen eingereicht und den Antrag auf Dringliche Behandlung gemäss § 40 AB gestellt.

Da die Interpellation rechtzeitig eingereicht wurde und der Regierungsrat sie ohnehin mündlich beantwortet, erübrigt sich eine Abstimmung über die Dringlichkeit.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[22.04.09 09:09:46, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Dankmalschutzgesetzes (stehen lassen). (BVD, 06.5387.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Haftpflichtversicherung der öffentlichen Spitäler. (GD, 08.5314.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend Kantonsbeiträge an Krankenkassen zur Sicherung der medizinischen Dienstleistungen für Versicherte mit säumigen Prämienzahlungen - Vorschlag für eine günstigere Lösung mit besserer Wirkung. (WSU, 08.5318.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Hermann Amstad betreffend Tagesschul-Projekt. (ED, 08.5351.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Suter betreffend überlastete Buslinie 30. (BVD, 09.5002.02)
- Nachrücken von Balthasar Herter als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Stephan Gassmann). (09.5053.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinuferes im Bereich des Schaffhauserrheinwegs (stehen lassen). (BVD, 07.5082.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse (stehen lassen). (BVD, 06.5353.02, 07.5265.02)
- Bericht des Regierungsrates Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01. Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Dachsanierung über den Räumen für Wechselausstellungen. (BVD, 07.1477.01)
- Rücktritt von Joris Müller als Ersatzrichter am Strafgericht Basel-Stadt per 31. Oktober 2009 (09.5088.01)

3. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.

[22.04.09 09:10:08, JSD, 09.0361.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.0361.01 insgesamt 55 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (21 Gesuche), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 31 vom 25. April 2009 publiziert.
--

4. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge für Stephan Gassmann).

[22.04.09 09:11:14, WA1]

Die CVP-Fraktion nominiert Balz Herter (CVP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen offen durchzuführen, da die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Balz Herter** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des Regierungspräsidenten vom 30. November 2008; Stille Wahl - Validierung.

[22.04.09 09:13:06, Ratsbüro, 08.1792.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, die Stille Wahl des Regierungspräsidenten zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig: die Wahl von Dr. Guy Morin, 1956, Grüne Basel-Stadt, zum Regierungspräsidenten für die Amtsperiode 2009 bis 2013 wird gemäss der Veröffentlichung im Kantonsblatt vom 1. November 2008 validiert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der "Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative)".

[22.04.09 09:14:00, JSD, 08.2004.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die "Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative)" (08.2004) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die mit 3'483 Unterschriften zustandegekommene "Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative)" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Schreiben des Regierungsrates betreffend Kreditübertragungen von 2008 auf 2009.

[22.04.09 09:15:17, FKom, FD, 09.0306.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf das Schreiben 09.0306.01 einzutreten und die darin aufgeführten für 2008 bewilligten Kredite auf das Jahr 2009 zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, unter Verzicht auf eine zweite Lesung, die im Schreiben 09.0306.01 aufgeführten Kredite im Umfang von insgesamt CHF 3'899'100 auf das Jahr 2009 zu übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die genehmigten Kreditübertragungen sind im Kantonsblatt Nr. 31 vom 25. April 2009 publiziert.
--

8. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.1440.01 zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) sowie des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) betreffend Neuorganisation der Steuergerichtsbarkeit sowie Amtshilfe an Behörden anderer Kantone.

[22.04.09 09:16:44, JSSK, FD, 08.1440.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.1440.02 einzutreten und den Ratschlag 08.1440.01 an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich beantrage Ihnen namens der JSSK Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat zur weiteren Überarbeitung. Der Regierungsrat hat das seit 1. Januar 2007 in Kraft getretene Bundesgerichtsgesetz zum Anlass genommen, eine Verkürzung des Instanzenzuges in Steuerrechtsangelegenheiten vorzuschlagen. Heute bestehen gegen eine Veranlagungsverfügung der Steuerverwaltung nach dem Einspracheverfahren zwei Rekursinstanzen. In der ersten Rekursinstanz entscheidet die Steuerrekurskommission und deren Entscheid kann wiederum an das Appellationsgericht als kantonales Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Letztendlich verbleibt die Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Sachen an das Bundesgericht. Anstelle Steuerrekurskommission und Verwaltungsgericht und damit einem zweistufigen Beschwerdeverfahren schlägt der Regierungsrat bloss noch eine einzige Beschwerdeinstanz vor. Als erst- und letztinstanzliche Beschwerdeinstanz soll ein 12-köpfiges Steuergericht als Spezialgericht geschaffen werden. Dieses Spezialgericht soll sich aus zwei Appellationsgerichtspräsidenten und -präsidentinnen und zehn vom Regierungsrat gewählten Richtern zusammensetzen. Neben der Schaffung eines Steuergerichts beinhaltet der Ratschlag des Regierungsrates die Schaffung der Rechtsgrundlage, dass Behörden anderer Kantone Steuerauskünfte erteilt werden können. Die Erteilung der kantonsübergreifenden Amtshilfe ist heute nur beschränkt möglich.

Die JSSK hat zur Vorlage zwei Hearings mit Experten durchgeführt und sich über die Vorlage informieren lassen. Was die JSSK letztlich einstimmig beantragt, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen, hat insbesondere folgende Gründe. Paragraph 115 Kantonsverfassung regelt die Zuständigkeit in der Verwaltungsgerichtsbarkeit in einer abschliessender Aufzählung. Danach obliegt die Verwaltungsgerichtsbarkeit einem Sozialversicherungsgericht, den Rekurskommissionen und dem Appellationsgericht. Der Regierungsrat schlägt eine Organisation des Steuergerichts als Spezialgericht vor, die berechtigte Zweifel offen lässt, ob diese durch die abschliessende Aufzählung in der Kantonsverfassung abgedeckt ist. Hierzu wäre der Begriff der Rekurskommission sehr extensiv auszulegen, was der JSSK problematisch erscheint. Die Kantonsverfassung ist noch jungen Datums und der Verfassungsrat hat sich bei seinen Beratungen gegen Spezialgerichte entschieden, was einem Abweichen vom Wortlaut nur engen Spielraum lässt. Sollte eine vertiefte Prüfung zur Erkenntnis gelangen, dass das Steuergericht, wie es der Regierungsrat vorschlägt, nicht zur Rekurskommission gezählt werden könnte, so könnte ein solches nur bei vorgängiger Verfassungsänderung und damit Volksabstimmung geschaffen werden.

Eine alternative Möglichkeit wäre, das Steuergericht als Kammer oder Abteilung des Appellationsgerichts zu

konstituieren. Dies jedoch möchte der Regierungsrat nicht, da dann die Richter nicht mehr durch den Regierungsrat wie heute bei der Steuerrekurskommission, sondern durch das Volk zu wählen wären. Auch wenn der Vorschlag des Regierungsrates, was noch vertieft zu prüfen ist, im genannten Punkt verfassungskonform wäre, müsste bei einem einstufigen Beschwerdeverfahren die Zuständigkeit der Wahl der Richter hinterfragt werden. Obwohl es sich in Steuerfragen um das oberste kantonale Gericht handelt, würden, in Abweichung der sonst für Gerichte geltenden Wahlzuständigkeiten, der Richter weder vom Volk noch durch dessen Vertretung, dem Grossen Rat, gewählt, sondern vom Regierungsrat. Dies ist unter dem Aspekt der richterlichen Unabhängigkeit nicht unkritisch.

Die JSSK hat Vor- und Nachteile des ein- oder zweistufigen Beschwerdeverfahrens miteinander abgewogen. Die JSSK anerkennt grundsätzlich die Zielsetzung einer Verfahrensbeschleunigung. Sie hat aber auch festgestellt, dass das heutige Verfahren mit Steuerrekurskommission und Verwaltungsgericht gut funktioniert, zumal nach Angabe der Steuerrekurskommission selbst es ihr gelungen ist, den Pendenzenberg abzubauen. Bei einem bloss eininstanzlichen Verfahren könnte die Gefahr bestehen, dass nicht immer im nötigen Grad beide Fachbereiche, Steuerrecht respektive Verfahrens- und Grundrechte, gewährleistet sein könnten. Bedenkt man den Umstand, dass in Steuerangelegenheiten Private und der Staat mit seinen fiskalischen Interessen gegenüberstehen, kommt gerade nicht nur der Fachkompetenz in Steuerfragen, sondern im Speziellen der Gewährung der Grundrechte und der Unabhängigkeit eine besondere Bedeutung zu. Hinzu kommt, dass bei Schaffung eines Steuergerichts, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, Mehrkosten von schätzungsweise CHF 100'000 entstehen, zusätzlicher Raumbedarf abgedeckt und das schon heute stark belastete Appellationsgericht administrativ zusätzlich belastet wird. Die JSSK ist derzeit nicht überzeugt, dass das einstufige Beschwerdeverfahren in einer Gesamtbetrachtung effektiv vorteilhafter ist als das heutige zweistufige oder ein allenfalls abgeändertes zweistufiges Beschwerdeverfahren. Diese Frage ist nach Ansicht der JSSK vom Regierungsrat nochmals vertieft zu überdenken. Was die Auskunftspflicht der Steuerverwaltung gegenüber Verwaltungs- und Gerichtsbehörden anderer Kantone betrifft, begrüsst die JSSK die vorgeschlagene Regelung im Grundsatz. Die JSSK hält es allerdings nicht für sinnvoll, den Teil der Amtshilfe vom übrigen Ratschlag abzutrennen. Alle genannten Gründe, weitere Details können Sie dem Bericht der JSSK entnehmen, haben die JSSK dazu geführt, Ihnen mit einstimmigem Beschluss zu beantragen, den Ratschlag zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Obwohl der Beschluss der JSSK einstimmig gefallen ist und es den Anschein hat, als ob sie alle der Meinung sind, den Ratschlag zurückzuweisen und wir uns auch nicht dagegen wehren, möchte ich die Gelegenheit nutzen und Ihnen sagen, warum wir Ihnen den Vorschlag unterbreitet haben und warum es jetzt aus unserer Sicht möglich ist, ihn wieder zurückzunehmen. Felix Meier hat bereits dargelegt, was sich geändert hat am 1. Januar 2007 mit dem Inkrafttreten des Bundesgerichtsgesetzes. Seit diesem Datum urteilt das Bundesgericht auch materiell beim kantonalen Steuerrecht. Dies hat zur Folge, dass der bisherige Rechtsmittelweg eine Verlängerung erfährt, das zweistufige Verfahren, das wir bereits im Kanton haben, und dann noch das Bundesgericht. Wir haben eine Instanz mehr, die angerufen werden kann. Das war der Anstoss dafür, dass wir uns überlegt haben, ein einstufiges Verfahren einzuführen, wie es bereits gesagt wurde. Etwa die Hälfte der Kantone kennt ein einstufiges Verfahren und die andere Hälfte ein zweistufiges, es ist beides möglich und offensichtlich lebbar. Wir haben im Einvernehmen mit dem Appellationsgericht und der Steuerrekurskommission Ihnen vorgeschlagen, das heute geltende System zu ersetzen durch eine einzige kantonale Rekursinstanz. Welche Rekursinstanz kommt dafür in Frage? Das ist die Steuerrekurskommission, man könnte ein eigenständiges Steuergericht schaffen, es kann das Appellationsgericht sein oder wie im vorliegenden Vorschlag die Angliederung des Steuergerichts beim Appellationsgericht. Die Steuerrekurskommission stellt heute bereits in ihrer jetzigen Ausgestaltung eine verwaltungsunabhängige Rechtsmittelbehörde dar. Sie ist aufgrund ihrer Bezeichnung als Steuerrekurskommission nicht ohne weiteres als Gericht erkennbar. Sie als verwaltungsunabhängiges Gericht wahrzunehmen, fällt den Bürgerinnen und Bürgern auch deshalb schwer, weil sie örtlich nicht vom Finanzdepartement getrennt ist. Sie ist dem Finanzdepartement administrativ angegliedert, das ist eigentlich kein Problem. Das ist im Fall der Finanzkontrolle, die dem Grossen Rat angegliedert ist, auch so und diese agiert auch inhaltlich unabhängig. Schwieriger zu verstehen ist die Tatsache, dass der Sekretär der Steuerrekurskommission bis vor einigen Jahren auch für den Rechtsdienst des Finanzdepartements gearbeitet hat. Diese Verflechtung zusammen mit der Tatsache, dass sich in den vergangenen Jahren hohe Pendenzen angehäuft haben, von den Entscheiden der Steuerrekurskommission bis zur schriftlichen Begründung dauerte es viel zu lange, bewog mich zusätzlich dazu, eine neue klare Lösung zu finden. Die Schaffung eines eigenständigen Steuergerichts haben wir in der Diskussion schnell verworfen. Der Vorteil der klaren Erkennbarkeit als Gericht würde durch den Nachteil, eine neue kostspielige Infrastruktur aufzubauen, aufgehoben. Zudem wäre die Anzahl der zu behandelnden Fälle für ein solches Gericht eher zu gering und widerspräche dem Trend zur Konzentration im Gerichtswesen.

Auch die Variante, das Appellationsgericht als einzige Rekursinstanz vorzusehen, vermochte nicht zu überzeugen. Einerseits verfügt dieses Gericht über ein hohes Ansehen, über professionelle Infrastruktur etc., hat aber vielleicht den Nachteil, dass es zu wenig bürgernah wirken könnte und zu wenig angerufen würde. Die JSSK hat dies auch festgestellt. Ausserdem verfügt dieses Gericht nicht über das nötige Spezialwissen. Die Fachkompetenz muss unbedingt gewahrt bleiben, da es sich beim Steuerrecht um ein Spezialgebiet mit spezifischen juristischen Fragestellungen handelt. Diese Überlegungen führten dazu, dass wir Ihnen den vorliegenden Vorschlag dargelegt haben und zu dieser Lösung gekommen sind. Es schien uns die Lösung aller Schwachstellen und Probleme zu sein. Die Steuergerichtsbarkeit wird einer Kammer des Appellationsgerichts zugewiesen, welche aus einem Gerichtspräsidenten und aus vom Regierungsrat gewählten Fachrichtern zusammengesetzt wäre. Damit würde das Steuergericht in einem bestehenden vollamtlichen Gerichtsbetrieb integriert und könnte so von dessen Synergien profitieren, andererseits könnte das Fachwissen der Steuerrekurskommission so erhalten bleiben.

Die JSSK hat in ihrem Bericht grundsätzlich das Ziel anerkannt, eine Beschleunigung des Verfahrens anzustreben. Sie hat sich jedoch sehr kritisch gegenüber der vorgeschlagenen Variante geäußert und dabei einige Fragen aufgeworfen. Unter anderem hat sie die Verfassungsmässigkeit des Kompromissvorschlags in Frage gestellt. Die Kantonsverfassung lässt entgegen den Ausführungen im Bericht die Schaffung von Spezialgerichten zu, da Rekurskommissionen Spezialgerichte sind. Die Präsidentin der Rekurskommission Universität Basel ist Appellationsgerichtspräsidentin. Es gibt bereits ein Spezialgericht, das von einem Mitglied des Appellationsgerichts geleitet wird. Auch sind wir davon überzeugt, dass es mit diesem Vorschlag keine Qualitätseinbusse gegeben hätte.

Dennoch sind wir mit der Rückweisung des Ratschlags einverstanden und bereit, die gestellten Fragen einer genauen Prüfung zu unterziehen. Wir können dies mit gutem Gewissen tun, weil in der Zwischenzeit nicht mehr dieselbe Dringlichkeit besteht, vom zwei- zum einstufigen Verfahren zu wechseln. Abgesehen davon, dass auch die JSSK der Steuerrekurskommission gute fachliche Arbeit attestiert, wurden im Verfahren der Steuerrekurskommission bereits einige dringende Massnahmen umgesetzt. Durch befristete personelle Aufstockung konnten die Pendenzen bis zum Oktober 2008 abgebaut werden. Die personelle Verflechtung mit dem Rechtsdienst des FD existiert nicht mehr. Zurzeit ist wieder ein gewisser Anstieg der Pendenzen festzustellen, was auf die personellen Wechsel im Aktuariat der Rekurskommission zurückzuführen ist und sich einspielen wird, sobald die Besetzung wieder komplett ist. Weitere Verbesserungs- und Effizienzsteigerungsmöglichkeiten überprüfen wir derzeit und werden Ihnen vor den Sommerferien eine neue Vorlage unterbreiten. Die grundsätzlicheren Fragen, die die JSSK uns bittet abzuklären, werden mehr Zeit benötigen, dazu werden wir uns später äussern.

Die im Ratschlag ebenfalls vorgeschlagenen Änderungen bei der Amtshilfe an Behörden anderer Kantone, die von der Kommission einstimmig begrüßt wurden, wird der Regierungsrat dem Grossen Rat ebenfalls nicht alleine, sondern mit anderen Änderungen im Steuergesetz zum Beschluss vorlegen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Einzelvoten

Andreas Burckhardt (LDP): Ich spreche als Einzelsprecher und möchte zum Antrag nicht Stellung nehmen, ich kann ihn unterstützen, aber erlaube mir eine Anmerkung. In der schweizerischen Demokratie ist es üblich, bevor man einen Gesetzesentwurf vorlegt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Im Kanton Baselland haben wir vor Kurzem in einer ähnlichen Sache eine Vorlage der Regierung erhalten. Dort wurde bei den interessierten Kreisen, Treuhändern, Revisionsgesellschaft, der Wirtschaft und Parteien, ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. In der letzten Zeit stelle ich fest, dass von der Regierung des Kantons Basel-Stadt dieses Vernehmlassungsverfahren nicht mehr durchgeführt wird. Das kann man so machen, man muss dann aber damit rechnen, dass im Parlament eine Vorlage wie diese zurückgewiesen wird. Ich kann der Regierung nur empfehlen, vermehrt zum bewährten Mittel der Vernehmlassung zurückzukommen. Die Regierung weiss nicht alles und allein. Sie sollte sich darauf besinnen, dass es andere Spezialisten in unserem Kanton gibt, die ein grosses Interesse an einer guten Gesetzgebung haben. Eine Gesetzgebungsverfahren gewinnt durch Vernehmlassungen und ich wäre froh, wenn die Regierung zu ihrer alten Zusammenarbeit mit anderen Kreisen zurückkehren würde.

Remo Gallacchi (CVP): Die Fraktion der CVP ist auch für Rückweisung. Es wird hier ein letztinstanzliches Gericht geschaffen, das man nicht rekurieren kann. Man muss direkt ans Bundesgericht gehen. Es kann nicht sein, dass die Exekutive bestimmt, wie die Judikative aussieht. Das drücke ich so als Nicht-Jurist aus. Den zweiten Teil, das Amtshilfeverfahren, begrüßen wir. Es stellt sich die Frage, ob man das trennen könnte, damit dieses Amtshilfeverfahren zügiger vorangetrieben werden kann. Die CVP ist ebenfalls für Rückweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Ratschlag 08.1440.01 an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

9. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ausgabenbericht 08.1983.01 betreffend Projektkredit für die Realisierung eines Auftritts der Städte Basel, Genf und Zürich an der World Expo 2010 in Shanghai.

[22.04.09 09:34:19, WAK, PD, 08.1983.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.1983.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich darf Ihnen heute den Bericht der WAK zum Ausgabenbericht 08.1983.02 betreffend Projektkredit für die Realisierung eines Auftritts der Städte Basel, Genf und Zürich an der World Expo 2010 in Shanghai präsentieren. In Ergänzung zu unserem schriftlichen Bericht mache ich dazu ein paar Ausführungen. Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für die Mitarbeit bei diesem Geschäft danken. In den Dank einschliessen möchte ich das frühere Wirtschafts- und Sozialdepartement und das neue Präsidentsdepartement, welches das Geschäft mit der Verwaltungsreform per Anfang Februar übernommen hat. Beide Departemente haben grosse und gute Arbeit in dieses Projekt investiert und unsere Fragen zur Zufriedenheit beantwortet. Erneut muss ich allerdings den kritischen Hinweis anbringen, dass wir als Parlament erst zu einem späten Zeitpunkt in das Projekt eingebunden wurden. Zum heutigen Zeitpunkt wurden ein Teil der angebotenen Mittel, CHF 200'000, bereits ausgegeben. Der Legislaturwechsel hat die Behandlung dieses Geschäfts auch auf Seiten des Parlaments zusätzlich verzögert. Trotzdem möchte ich den Regierungsrat bitten, uns die gesetzlich vorgesehenen Berichte rechtzeitig vorzulegen. Mit rechtzeitig meine ich ausdrücklich nicht die Verabschiedung eines Ratschlags im Dezember des Jahres, auf dessen laufende Rechnung Geld beantragt wird, wie hier geschehen.

Weltausstellungen finden seit über 150 Jahren statt. Die erste Weltausstellung wurde 1851 in London ausgerichtet. Sie stand unter dem Titel "The great exhibition of the works of the industry of all nations". Sie zog mehr als 6'000'000 Besucherinnen und Besucher an und kostete damals rund Dollar 1'600'000. Seither fanden in unregelmässigen Abständen weitere 83 Weltausstellungen statt, zuletzt im vergangenen Jahr im spanischen Zaragoza unter dem Titel "Water and sustainable development". Bereits in den Titeln der ersten und vorderhand letzten Weltausstellung lässt sich der Wandel von der industriellen Leistungsschau hin zum Diskussions- und Austauschforum über globale Themen ablesen. Im nächsten Jahr ist Shanghai an der Reihe, wo in den Monaten Mai bis Oktober rund 70'000'000 Besucherinnen und Besucher zum Thema "better city - better life" erwartet werden. Konsequenterweise werden dieses Mal, wo es um städtisches Leben geht, nicht nur Staaten eingeladen, um sich in den traditionellen Länderpavillons zu präsentieren, sondern auch die Städte. Diese sind eingeladen, sich im Rahmen einer best urban practise area zu urbanen Fragen auszutauschen. An diesem Austausch wollen sich die Schweizer Städte Basel, Genf und Zürich mit einem eigenen Pavillon beteiligen. Für Basel ist die zusätzliche Komponente, die seit 2007 bestehende Städtepartnerschaft mit dem Gastgeber Shanghai, hervorzuheben, die einen geeigneten Rahmen für das Projekt abgibt.

Wie im Ratschlag und in unserem schriftlichen Bericht bereits dargestellt, haben sich die Städte Basel, Genf und Zürich zu einem gemeinsamen Projekt unter dem Titel "better water - best urban life" zusammengefunden. Anhand von drei Fallbeispielen sollen verschiedene Aspekte des Themas Wasser aufgezeigt werden. Das Basler Fallbeispiel soll naheliegender Weise das nachhaltige Management vielfältiger Nutzungsinteressen rund um den Rhein illustrieren. Der Städteauftritt soll insgesamt CHF 4'500'000 kosten, wobei CHF 1'500'000 von privater Seite generiert werden und die verbleibenden CHF 3'000'000 durch die drei Städte, im Fall von Basel durch den Kanton Basel-Stadt, bereitstellen sind. Der Regierungsrat hat dafür für die Jahre 2008/2009 je CHF 300'000 und für 2010 CHF 400'000 beantragt. Die Kommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Sie hält die Teilnahme von Basel zusammen mit Genf und Zürich, sowie das Thema und die inhaltliche Ausrichtung des Projekts grossmehrheitlich für sehr sinnvoll, attraktiv und nachhaltig. Der Projektnutzen für eine Teilnehmerstadt wie Basel ist nicht leicht zu quantifizieren, die Chancen zeigen sich jedoch deutlich ab. Sie liegen einerseits darin, Basel den Besucherinnen und Besuchern als Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination vorzustellen. Diese dürfte auch der Städtepartnerschaft mit Shanghai eine gewisse Dynamik verleihen. Zudem kann Basel einen Beitrag leisten an die global drängende und deshalb global zu diskutierende Frage, wie städtisches Leben im Zeitalter der Urbanisierung und der Ressourcenknappheit attraktiv und nachhaltig gestaltet werden kann.

Fragen gab es zur Finanzierung. Diese und die darauf erhaltenen Antworten sind im Bericht schriftlich dargestellt. Die WAK legt Wert darauf, dass sich das Engagement von Basel strikte auf CHF 1'000'000 zu beschränken hat und dass allfällige Einnahmeausfälle auf Seiten der Städtepartner oder der Sponsoren in jedem Fall durch eine Projektdimensionierung zu kompensieren wären. Wir haben heute zu entscheiden, ob Basel die Chance wahrnehmen soll, sich an der Seite von Genf und Zürich in der urban best practice area von Shanghai einem Weltpublikum als attraktives und leistungsfähiges urbanes Zentrum zu präsentieren. Dieser Auftritt kostet CHF 1'000'000. Projekt und Preis dieser Offerte steht zur Genehmigung oder Ablehnung. Die WAK empfiehlt mit sehr deutlichem Mehr, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD): Basel möchte an die Weltausstellung in Shanghai und möchte sich dies eine Million kosten lassen. Man kann sich mit Recht fragen, ob sich das Geld dafür lohnt und ob der Auftritt einer verhältnismässig kleinen Stadt aus einem verhältnismässig kleinen Land

überhaupt wahrgenommen wird. Die WAK hat sich diese Frage auch gestellt und klar mit ja beantwortet. Zudem hat die Kommission geprüft, ob es bei CHF 1'000'000 bleiben wird, wie und ob durch die Realisierung des Projekts zusätzlich notwendige Mittel aufgebracht werden sollen und wie viel Geld bereits für die bisherige Planung und Vorbereitung aufgewendet wurde. Ich bin der Kommission dankbar, dass sie dieses Projekt im Detail geprüft hat und uns in der Überzeugung bestätigt hat, dass dieses Projekt sinnvoll und erfolgsversprechend ist.

Ich bin mit den Bemerkungen des Präsidenten der WAK sehr einverstanden. Es ist immer das Ziel des Regierungsrates, die Ausgabenberichte und die Ratschläge rechtzeitig zu bringen. Ich bitte Sie um ein gewisses Verständnis. Dieses Projekt war durch die Kooperation mit drei Partnerstädten und durch die Verhandlungen mit Shanghai relativ komplex aufzugleisen und hat sehr viel mehr Zeit in der Planung beansprucht als zu Beginn veranschlagt. Ich könnte Sie nun einfach bitten, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen Ihnen zu erläutern, weshalb ich persönlich von diesem Projekt voll und ganz überzeugt bin. Ist es wichtig und richtig, dass sich Basel an der World Expo 2010 in Shanghai präsentiert? Bereits bei den Vorbereitungen der Städtepartnerschaft mit Shanghai, welche im November 2007 eingegangen wurde, hat sich rasch gezeigt, dass die World Expo unter dem Titel "better city - better life" eine einmalige Präsentationsplattform bietet. Die sechsmonatige Präsenz in Shanghai wird der fruchtbaren Entwicklung dieser strategisch ausgerichteten Partnerschaft zum Vorteil gereichen. Die World Expo Shanghai ist die erste grosse Weltausstellung, die neben Nationen auch Städten und Regionen eine Möglichkeit zur Teilnahme bietet. So hatten wir die Wahl, entweder im Pavillon der Schweiz anwesend zu sein oder ein eigenes Pavillon mit zu unterstützen. Die Schweizer Städte und Kantone wurden durch das EDA zu einer Teilnahme angeregt, worauf sich im Austausch mit den anderen Städten herauskristallisierte, dass die Kooperation zwischen Zürich, Genf und Basel Sinn macht. Der gemeinsame Pavillon der drei Schweizer Städte wird an der Expo in unmittelbarer Nachbarschaft von Paris, Vancouver, Osaka und Bilbao stehen. Zahlreiche andere namhafte und international bekannte Städte reihen sich in die Liste der circa 45 ausstellenden Städten und Regionen. Wir werden auch zusammen anwesend sein in Nachbarschaft mit der Region Alsace und der Stadt Freiburg, die auch präsent sein werden. Das Thema "Better Water - Best Urban Life" ist ein sehr wichtiges Thema für uns. Wir können damit unsere Erfahrung mit der Ressource Wasser darstellen. Wir können beitragen zu einem Knowhow- und Technologietransfer und zum Austausch zwischen den beiden wichtigen Wirtschaftsregionen, wie ein nachhaltiger Umgang mit Wasseraufbereitung, Wasserzubereitung etc. aussieht. Das wird für uns wichtig sein, was urbane Städte für die Nachhaltigkeit beitragen können. Dieser Austausch mit China ist in diesem Thema besonders wichtig. Die Kooperation mit Zürich und Genf ist für uns besonders zukunftsweisend. Wir wollen dort ein Zeichen setzen, dass die Schweiz nicht nur ein touristisches und ein ländliches Land ist, sondern ein urbanes Land, dass wir Metropolregionen in der Schweiz haben und dass wir durch diese Kooperation mit den drei Städten die urbane Schweiz auch gegenüber dem Inland besser darstellen können. Wir haben durch diese Kooperation einen Nebengewinn. Das Projekt wird auch privat mitfinanziert. Das war die Hauptfrage der WAK, ob wir diese budgetierten privaten Sponsoren und Gönnerbeiträgen bei dieser Wirtschaftslage einbringen können. Sie haben es vielleicht vorgestern in der Zeitung lesen können, dass uns letzte Woche Novartis den Zuschlag gegeben hat und sich mit CHF 600'000 an diesem Projekt beteiligt. Die uns zugewiesenen privaten Mittel, die wir einbringen müssen, haben wir erreicht. Wir werden dieses Budget einhalten können. Ich bin der Novartis zu tiefem Dank verpflichtet für diesen Einsatz. Es ist auch ein Bekenntnis der Novartis zum Standort Basel und zu unserem Gemeinwesen. Das Pavillon ist auch ästhetisch sehr schön und wird von der Firma Stauffenegger + Stutz gemacht. Wir haben im Verlauf des Projekts den Umfang redimensioniert. Wir haben das Projekt von ursprünglich CHF 5'000'000 auf CHF 3'000'000 reduziert und dabei noch einen Mehrwert gewinnen können. Es ist jetzt toller herausgekommen, dafür sind wir dem Büro Stauffenegger + Stutz sehr dankbar. Wir werden das Budget einhalten können und ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Fraktionsvoten

Oskar Herzig (SVP): Die Fraktion der Basler SVP sagt nein zu diesem Projektkredit und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen. Wir legen selbstverständlich auch Wert darauf, dass unsere Stadt gegen aussen vertreten wird und dass dazu sinnvoll und als nachhaltige Investition Steuergelder eingesetzt werden. Nur werden wir hier wieder einmal vor Tatsachen gestellt, die wir nicht mehr akzeptieren wollen und können. Es wurden finanzielle Projektverpflichtungen in der Höhe von CHF 200'000 eingegangen, ohne dass eine Stellungnahme des Parlaments möglich war. Wir nehmen unsere Verantwortung als gewählte Volksvertreter wahr. Wir stellen fest, dass die Nachhaltigkeit als Schwerpunkt die Urbanisierung der Wechselwirkung zwischen Wasser und Lebensqualität stellt. Wir vermissen bei dieser Idealisierung den anzustrebenden möglichen wirtschaftlichen und finanziellen Erfolg für unsere Stadt als Rücklauf für Firmen und den Tourismusbereich. Auch müssen wir gemäss Gesamtbudget feststellen, dass eine Geschäftsführerin oder ein Geschäftsführer für CHF 300'000 vorgesehen, obwohl für die Projektbegleitung CHF 190'000 vorgesehen sind. Im Ganzen ist das für uns ein klarer Fall, hier ein nein auszusprechen.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich spreche für die Fraktionen des Grünen Bündnis und der SP. Beide Fraktionen unterstützen dieses Projekt. Es ist eine sehr gute Gelegenheit für die Schweizer Städte Basel, Genf und Zürich, sich an der Expo in Shanghai zu präsentieren, auch um zu zeigen, dass die Schweiz nicht nur aus schönen Landschaften, sondern auch aus modernen und attraktiven Städten besteht. Das Thema, das sich die Schweizer Städte ausgesucht haben, finde ich äusserst interessant. Die Wasserqualität ist für die Lebensqualität in einer Stadt

immens wichtig. Es ist natürlich immer schwierig, sauberes Wasser in einer Stadt zu garantieren. Die drei Städte haben mit der Wasserqualität ihrer Gewässer und dem Trinkwasser vielfältige Erfahrungen gemacht, zum Teil auch schwierige, wie gerade Basel mit Schweizerhalle und den Deponien in der Nähe von Trinkwasserreservoirs. Die Städte haben ein grosses Knowhow mit der Revitalisierung von Gewässern und mit der Aufbereitung von Trinkwasser. Basel hat besonders mit der Revitalisierung des Rheins und der Aufbereitung von Trinkwasser etwas zu bieten, zum Beispiel mit der Versickerungsanlage in den Langen Erlen. Ein Techniktransfer nach China zu diesem Thema ist sehr wünschenswert und durchaus machbar. Natürlich sind CHF 1'000'000 für dieses Projekt nicht wenig Geld. Mit diesem Pavillon an der Expo Shanghai lässt sich ausgesprochen gute Werbung für Basel machen. Diese Million ist gut investiert. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung eines gemeinsamen Auftrittes der Städte Basel, Genf und Zürich wird ein Projektkredit von CHF 1'000'000 zu Lasten der laufenden Rechnungen 2008 (300'000), 2009 (CHF 300'000) und 2010 (CHF 400'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ratschlag Bewilligung von Beiträgen an den Kredit für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2009 - 2012.

[22.04.09 09:54:14, BKK, PD, 09.0219.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0219.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragt Ihnen die Regierung und die einstimmige BKK, an den Kredit für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft einen Betrag von CHF 465'000 für die Jahre 2009 bis 2012 zu bewilligen. Das Geschäft blieb offensichtlich liegen, sodass wir erst heute für die bereits seit vier Monaten laufende Kreditperiode bestimmen. Im Nachbarkanton wurde der entsprechende Beitrag im Februar 2009 durch den Regierungsrat bewilligt. Die Vorlage geht dort nicht zur Genehmigung an den Landrat. Sie werden sich fragen, ob dieser Kredit noch nötig sei, geben wir in unserem Stadtkanton doch sehr viel Geld für Kultur aus. Ein grosser Brocken davon geht ans Stadttheater. In Basel existiert eine breite Szene von freien Tanz- und Theatergruppen, die in regelmässigen Abständen mit ihren Produktionen an die Öffentlichkeit treten. Der Staat schafft mit diesem finanziellen Beitrag keine Kultur, sondern ermöglicht sie. Dies ist ein Zitat aus der Kommissionsberatung eines Mitgliedes. Da die Produktionskosten ständig steigen, soll der Gesamtbeitrag auf eine Million erhöht werden, wobei Basel-Stadt für einmal den kleineren Betrag zu bezahlen hat. Erfreulich ist, dass der Theater- und Tanzkredit von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam getragen und verwaltet wird. Ein achtköpfiger Fachausschuss begutachtet jeweils die eingereichten Gesuche, nach einer von den beiden Kantonsregierungen unterzeichneten Vereinbarung. Über fünf Jahre gerechnet werden zwischen 40 und 55 Projekten unterstützt bei einer Ablehnungsquote von 50% - 60%. Unserer Kommission wurde nach der Beratung und auf entsprechenden Wunsch der Geschäftsbericht des Fachausschusses für das Jahr 2008 vorgelegt, aus dem ersichtlich ist, welche Projekte mit welchem Beitrag unterstützt worden sind. Basel braucht angesichts seiner kulturellen Ausstrahlung auch eine funktionierende freie Szene. Mit der Zustimmung zu diesem Kredit ermöglichen wir dies. Ich bitte Sie nochmals namens der einstimmigen BKK, den Kredit von insgesamt CHF 1'860'000 für die Jahre 2009 bis 2012 zu bewilligen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte nicht vieles dazu beifügen, was Christine Heuss als Präsidentin der BKK bereits erwähnt hat. Wir geben im Kanton für die Projektförderung von

privaten Projekten im Bereich der ungesicherten oder freien Kunstszene rund CHF 3'000'000 bis CHF 4'000'000 jährlich aus. Das hängt auch von Beiträgen des Lotteriefonds und den anderen Fachausschüssen ab. Das ist der Bereich, wo wir diese freie Kunstszene unterstützen können und das müssen wir tun, neben den grossen Institutionen, die wir mit enorm viel mehr Geld unterstützen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP bitte ich um Zustimmung für diesen Kredit. Mich persönlich freut es sehr, dass eine Erhöhung bewilligt werden kann. Dieser Kredit ist für die Entwicklung von Tanz und Theater in Basel sehr wichtig. Das ist eine Wertschätzung für eine Kultursparte, die eine Basis bildet für die Weiterentwicklung der Kultur. Es ist ein wichtiges Instrument für diese Gruppen, um erstmals eine Produktion zu lancieren. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

An den Kredit für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden vom Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2009 - 2012 jährlich CHF 465'000 bewilligt.

Kostenstelle: 3708221, Statistischer Auftrag: 370822100001, Kostenart: 365.100.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Ratschlag Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Planung/Realisierung Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK, Standort Zollfreilager/Dreispietz. Gewährung eines Baukredits.

[22.04.09 10:01:17, BKK, BVD, 09.0043.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0043.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte daran erinnern, dass bereits im Februar 2007 der Grosse Rat klar dem Kredit von CHF 1'500'000 zugestimmt hat für die Vorprojektierungsphase der Bauplanung der Hochschule für Gestaltung und Kunst am Standort Zollfreilager beim Dreispitz. Heute liegt der Ratschlag vor mit dem konkreten Projekt und dem Begehren, einen Baukredit in der Höhe von CHF 120'000'000 zu bewilligen. Die Fachhochschule Nordwestschweiz wird in Zusammenarbeit der vier Kantone geführt, wobei jeder Kanton für einen Bereich zuständig ist. Basel-Stadt ist unter anderem für die Hochschule für Gestaltung und Kunst zuständig und hat die entsprechenden Räumlichkeiten gemäss Staatsvertrag zur Verfügung zu stellen. Bisher war die Hochschule für Gestaltung und Kunst an sechs verschiedenen Standorten in der Stadt Basel und in Aarau verteilt. Durch den Neubau soll sie an einem einzigen Standort zusammengefasst werden. Das spezielle am Standort ist, dass sich dieser auf Baselbieter Boden auf dem Gebiet der Gemeinde Münchenstein befindet. Mit der Zustimmung zu diesem Bauprojekt setzen wir ein weiteres wichtiges Signal, um das grosse und städtisch bedeutsame Entwicklungsprojekt im Dreispitz umzusetzen. Damit wird ein Industriequartier am Rande unserer Stadt aufgewertet. Die Hochschule für Gestaltung und Kunst wird Teil des Campus des Bildes werden. Sowohl Nutzer als auch die CMS als Eigentümerin des Areals haben grosses Interesse daran, die Hochschule für Gestaltung und Kunst gerade in diesem Bereich des Dreispitzareals anzusiedeln. Dies steht im Einklang mit der Vision und dem Entwicklungskonzept. Diese Vision geht zurück auf eine städtebauliche Studie der Architekten Herzog & de Meuron aus dem Jahre 2002. Grundeigentümerin des Dreispitzareals ist die Christoph Merian Stiftung. Sie stellt das notwendige Areal im Baurecht zur Verfügung. Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist der Besteller. Der Kanton führt den Bau aus. Das bedeutet, dass Basel-Stadt wie ein privater Anbieter investiert und die Hochschule für Gestaltung und Kunst sich einmietet. Die Erstellungskosten werden durch eine marktgerechte Miete mit 7% angemessen verzinst. Dies lohnt sich für Basel, indem sogar Geld zurückfliesst. Auch kann mit einer Bundessubvention von rund 30% gerechnet werden.

Am Wettbewerbsverfahren für den Neubau haben sich insgesamt 25 Teams beteiligt. Als Gewinner für den Neubau gingen die Basler Architekten Morger + Dettli hervor. Sie werden einen über 40 Meter hohen Bau erstellen, der Platz bietet für eine grosszügige Aula, zwei Hörsäle, gegen 20 Seminar- und Theorieräume sowie eine Bibliothek.

Ebenfalls im Hochhaus untergebracht sind die Räumlichkeiten der Direktion und der Verwaltung. Im Erdgeschoss liegen das Foyer und eine Cafeteria. Das Untergeschoss beinhaltet Lager, Technik und ein Parking für gegen 30 Fahrzeuge. Sie finden all diese Angaben sehr detailliert im Ratschlag und im Anhang zum Ratschlag. Der Ratschlag hat uns sehr geholfen. Die Architekten Müller Siegrist aus Zürich gewannen den Wettbewerb für die schonungsvolle Sanierung des denkmalwürdigen Altbaus des Zollfreilagers. Hier werden Ateliers, Werkstätten und Lagerräume eingerichtet. Für den Umbau wird der Minergiestandard vorgeschrieben, für den Neubau der Minergie-P-Standard. Auch im Bereich Ökologie werden dem neusten Stand entsprechende Vorgaben gemacht. Die Bauausführung ist für den Zeitraum von Frühling 2011 bis Frühling 2013 vorgesehen. In die Jahre 2009 und 2010 fallen das Baugenehmigungsverfahren sowie die Ausarbeitung des Bauprojekts. Für die Einrichtung und den Inbetriebnahme der beiden Gebäude ist die Zeit ab Frühjahr bis Herbst 2013 vorgesehen.

Wir haben in der BKK den vorliegenden Ratschlag an unserer Sitzung vom 18. Februar in Anwesenheit von Regierungsrat Hans-Peter Wessels und dem zuständigen Projektleiter Florian Marti besprochen und einstimmig beschlossen, Ihnen Zustimmung zum angebotenen Kredit von CHF 120'000'000 zu beantragen.

Fraktionsvoten

Urs Schweizer (FDP): Namens der Freisinnigen Fraktion darf ich Ihnen mitteilen, dass wir diesem Baukredit zutiefst überzeugt zustimmen werden. CHF 120'000'000 sind sehr viel Geld, aber wir sind davon überzeugt, dass es eine gute und äusserst sinnvolle Investition im Bereich der Bildung und auch der Standortattraktivität unserer Region bildet. Zudem wissen wir aus dem Ratschlag, dass eine angemessene Rendite vorgesehen ist und dies gleichzeitig auf über 30 Jahre abgesichert ist. Der Neubau der HGK wird auch als eigentlicher Treiber bei der Weiterentwicklung des neuen Stadtteils Dreispitzareals wirken. Ich bitte, unserem Antrag zu folgen und diesen Baukredit zu bewilligen.

Martina Bernasconi (GLP): Die Grünliberale Fraktion unterstützt einstimmig den Baukredit für die Hochschule für Gestaltung und Kunst der Fachhochschule Nordwestschweiz. Die Gründe dafür sind folgende:

Erstens: Die heutige HGK verteilt auf sechs verschiedenen Institute an diversen Standorten in Basel soll am Standort Zollfreilager Dreispitz vereinheitlicht werden. Der Betrieb der heutigen Institute gleicht immer noch eher einer Schule als einer Hochschule. Durch die Zusammenführung der Institute verdient die HGK endlich den Namen Hochschule. Die Ausbildung wird professionalisiert und entkommt dem Groove einer besseren Mittelschule. Die HGK Basel wird durch den Neubau den Sprung aus der dritten Liga mindestens in die Challenge League der Hochschulen schaffen.

Zweitens: Der Bau der HGK fördert das inhaltliche Zusammenwachsen der heute bereits formalen Einheit Fachhochschule Nordwestschweiz.

Drittens: In sämtliche schweizerischen Fachhochschulen wird derzeit investiert. Basel macht mit der Realisierung des Projekts nichts anders als die übrigen Kantone. Fachhochschulen platzen derzeit räumlich aus allen Nähten und die Nachfrage nach Studienplätzen ist immer noch im Wachstum.

Viertens: Das Projekt Zollfreilager Dreispitz bietet einen entscheidenden Vorteil. Sowohl der Neubau wie auch die Umgestaltung und Umnutzung des Freilagergebäudes können bei Bedarf, sei es in zehn oder mehr Jahren, anders genutzt werden. Hier überzeugt uns Grünliberale die Nachhaltigkeit des gesamten Projekts.

Die gesamte Arealentwicklung wurde besonders von der Grundeigentümerin der Christoph Merian Stiftung unterschätzt. Auch zu reden geben werden noch allfällig geplante Parkplätze, seien die für Velos oder für Autos, ebenso die Einbindung des öffentlichen Verkehrs. Soll es eine Verlegung der Tramhaltestelle geben, Erschliessung durch Busbetriebe etc.? Dies sind andere Diskussionspunkte, die bloss indirekt mit dem heute zu bewilligenden Baukredit zu tun haben. Deshalb stimmen wir Grünliberalen dem Baukredit uneingeschränkt zu.

Roland Lindner (SVP): Warum wollen wir dieses Projekt nicht durchwinken? Vor zwei Jahren haben wir hier über den Planungskredit gesprochen, da haben wir von CHF 73'000'000 gesprochen und jetzt ist es fast das Doppelte, CHF 120'000'000. Diese Frage bewegt die Bevölkerung sicherlich. Es ist das gleiche Thema wie bei der Messe, wir reden von CHF 300'000'000 und dann von CHF 500'000'000. Beim Rechenzentrum am Steinengraben war es auch plötzlich mehr. Das ist das Problem des Systems, das wir überprüfen müssen. Als ich als Architekt in der ganzen Welt tätig war, wusste ich, dass die erste Kostenzahl, die man rausgibt, wie in Stein gemeisselt ist. Darum stellt sich die Bevölkerung die Frage, warum jedes Mal die Zahlen, die von Parlament oder Verwaltung genannt werden, anders sind. Man kann es nachvollziehen, es gibt Änderungen. Aber das Problem ist, dass man mit einem Raumprogramm anfängt, danach werden Annahmen getroffen und dann gibt es einen Wettbewerb. In diesem Projekt ist plötzlich ein grosses Hochhaus. Zürich stellt Hochhäuser zurück, weil sie teuer sind usw. Das Problem ist nicht das vorliegende Projekt, sondern dass wir ein gewisses Unbehagen haben. Viele Leute aus der Bevölkerung fragen mich, was diese Zahl und Budgets zu bedeuten haben, die nachher meist doppelt so hoch sind. Wenn ich als Architekt so gearbeitet hätte, dann wäre ich schon lange Konkurs. Wir haben es freigestellt, es kann jeder seine Zustimmung geben. Das Argument, es verzinst sich mit 7%, ist komisch. Es ist das gleiche Portemonnaie, es ist auch die öffentliche Hand. Darüber muss man sich im Klaren sein. Es ist ein gutes Projekt, aber wir möchten jetzt mithelfen, dass wir vernünftiger Zahlen sagen können, nicht plus/minus 15%. Ich bin jetzt auch in der

Raumplanungskommission. Das ist ein Unbehagen in der Bevölkerung, das ich mitkriege, solche Zahlen sind unbefriedigend. Wir haben aber allen freigestellt, ob sie das Projekt unterstützten möchten.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es ist gut, endlich werden alle Institute der HGK unter einem Dach vereint sein, und das auf basellandschaftlichem Boden, der der CMS gehört. Die FHNW ist Besteller und Basel führt den Bau aus. Es ist eigentlich eine wunderbare Konstellation. Die Präsidentin hat es gesagt, Basel ist ein privater Anbieter, die anderen mieten sich ein und somit kommt der Kanton sogar in den Genuss von Mietgeldern. Diese sind in erster Linie für den Unterhalt bestimmt. Es sind CHF 75'000 pro Jahr an Baurechtszinsen zu bezahlen. Die CMS gibt ihr Land nur im Baurecht ab. Die Vertragsdauer der CMS beträgt 50 Jahre. Das mag als wenig erscheinen für ein so grosses Projekt, aber es wurde uns versichert, dass die Option offen ist für eine Vertragsverlängerung. Im Gegenzug werden in Basel das Kaserneareal und das Vogelsang- und Baerwertschulhaus aufgehoben. Die Umgebung auf dem Dreispitz ist eigentlich genial. Die CMS hat dort das Kunstfreilager vorangetrieben. Es hat viele Kunstschaffende dort, es zieht sie dorthin unter ihresgleichen. Die Kostensteigerung gegenüber dem Vorprojekt hat zu Tadel Anlass gegeben. Ursprünglich war von CHF 91'000'000 die Rede, heute haben wir einen Beitrag von rund CHF 120'000'000 zu bewilligen. Davon sind die Bausubventionen des Bundes in Abzug zu bringen. Es ist die FHNW, die laut Mietrechtlinien der Trägerkantone die Bausubventionen erhält. In der Praxis wird es so gehandhabt, dass der Subventionsbeitrag des Bundes an die Bauherrschaft geht und der Mietzins der FHNW dementsprechend angepasst oder reduziert wird. Die Kostensteigerungen wurden begründet.

Roland Linder, man mag die Gründe gut oder weniger gut finden. Aber viel wichtiger ist, dass die jetzigen Berechnungen konsolidiert sind und dass eine ausgezeichnete Lösung gefunden wurde, hinter die sich hoffentlich alle stellen können. Die Baupläne sind vielversprechend, es sieht gut aus. Den Umweltschutzanliegen wurde genügend Rechnung getragen und die steigende Anzahl der Studierenden wurde bei der Planung mitberücksichtigt. Es ist zu hoffen, dass das Parkplatzproblem auch noch gelöst werden kann. Auch wenn es zugänglich ist mit dem Tram, müssen genügend Parkplätze für Velos und Autos vorhanden sein. Wir können stolz darauf sein, dass sich die Hochschule für Gestaltung und Kunst in Basel so gut entwickelt. Ihre Vorläuferinnen waren schweizweit besonders im Bereich der Grafik ein Vorzeigeprojekt und nahmen eine Vorreiterrolle ein. Sie wird heute noch auf sehr hohem Standard geführt. Die Konzentration der verschiedenen Institute an einem Ort wird sicher einen Beitrag dazu leisten. Die Liberalen stehen voll und ganz dahinter.

Oswald Inglin (CVP): Die CVP steht voll und ganz hinter diesem Ratschlag. Ich mache im Namen der CVP einige Bemerkungen zum Standort. Sie haben von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört, dass das neue Gebäude auf basellandschaftlichem Boden steht und durch Basel-Stadt finanziert wird. Basel-Stadt baut auf basellandschaftlichem Boden ein Gebäude für die FHNW. Wir finden das eine ganz tolle Idee. Es stellt sich die Frage, wie weit die Bevölkerung sich dieses Umstands bewusst ist und wie weit man dies proaktiver kommunizieren könnte. Nicht aus Rappenspalterei oder aus Kleinkariertei, sondern als Signal dafür, dass man die Standortfragen in der FHNW etwas grosszügiger angeht. Ob ein Bau der FHNW in unserem kleinen nordwestschweizerischen Zipfel in Baselland, Basel-Stadt, SOlothurn oder Aargau entsteht, ist eigentlich egal. Die Frage ist, ob die Sache pragmatisch ist. Im Campus des Bildes ist es tatsächlich pragmatisch genug, einen solchen Neubau zu erstellen. Bitte kommunizieren Sie allen interessierten Leuten, dass dies eine gute Sache ist und dass vielleicht die Spannung der Standortfragen etwas Wind aus den Segeln nimmt. Noch eine persönliche Bemerkung: Sie haben vielleicht heute in der basellandschaftlichen Zeitung gehört, dass sich Liestal um den Standort der PH in Liestal wehrt. Es stellt sich die Frage, wie weit ein Standort PH in der Gründenstrasse in Muttenz pragmatisch ist und ob die FHNW mit ihren finanziellen Problemen ausgerechnet dort eine neue pädagogische Hochschule bauen muss oder will. Aus diesem Grund kann man sich fragen, ob man dort auch grosszügig sein möchte. In diesem Sinne hoffe ich, dass die Standortfrage in Zukunft etwas humorvoller und grosszügiger angegangen wird.

Doris Gysin (SP): Die SP freut sich über den Ratschlag zur Neugestaltung der HGK. Zum ersten Mal legt uns die Regierung einen Neubau mit Minergie-P-Standard vor. Trotz hohen Anforderungen an Gebäudetechnik wird ernst gemacht mit Umweltschutz. Die SP freut sich ganz grundsätzlich auf die Eröffnung im Jahre 2013. Sowohl der Neubau als auch der Umbau des Zollfreilagers scheinen laut Beschrieb und den Fotokonstruktionen eine neue schöne Perle an der Kette der Fachhochschule Nordwestschweiz zu werden, welche die Gegend am Dreispitz massiv aufwerten wird. Wir versprechen uns vom breiten Nutzungsmix von Bildungsinstitutionen, Foyers, Cafes, Ateliers, Werkstätten und Wohnungen, dass dort neues, buntes und urbanes Leben einziehen wird und Lernen und Lehren in diesem neuen Kunstquartier Freude machen und Erfolge bringen werden. Die SP stimmt der Vorlage uneingeschränkt zu.

Thomas Grossenbacher (GB): Auch die Fraktion des Grünen Bündnis ist überzeugt, dass hier ein guter zukunftsweisender Ratschlag vorliegt. Wir bedauern, dass es die beratende Kommission unterliess, der Bedeutung und dem finanziellen Volumen mit einem Bericht Rechnung zu tragen. Auch irritiert, dass dem Wunsch der BKK, von der BRK einen Mitbericht zu erhalten, nicht nachgekommen wurde. Zu überlegen ist hier, ob ein Geschäft wie das vorliegende nicht in Zukunft federführend an die BRK überwiesen werden sollte. Das Projekt überzeugt und es entsteht ein neuer Meilenstein, der hoffentlich eine weitere Aufwertung des Dreispitzareals nach sich ziehen wird und die Zusammenarbeit mit Baselland positiv unterstützt.

Andreas C. Albrecht (LDP): Eine kurze Bemerkung zum Thema Wünsche nach Mitberichten an andere Kommissionen. Wir sind uns sicher einig, dass die Frage, an welche Kommission ein Bericht überwiesen wird, hier im Rat entschieden werden muss. Wenn wir etwas zurückhaltend sind, Wünsche anzunehmen betreffend Mitberichten, dann geht es darum, den Beschluss des Plenums zu respektieren und die Verfahrenskorrektheit zu wahren und nicht am Plenum vorbei Berichte zu schreiben. Wenn das Plenum wünscht, dass sich eine Kommission mit der Sache befasst, dann hat die Kommission dies selbstverständlich zu machen. Verstehen Sie das bitte nicht so, dass sich die BRK ihrer Pflicht entziehen möchte. Es geht nur darum, das richtige Verfahren zu wählen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke für die generell gute Aufnahme. Zu den Kostensteigerungen, die Roland Lindner angesprochen hat, denke ich, dass es einen grossen Unterschied gibt, ob die Kostensteigerung festzustellen ist, bevor man ein Projekt beginnt oder ob sie während dem Bau eintritt. Wenn sie während dem Bau eintritt, dann gehe ich damit einig, dass dies sehr ärgerlich ist. Wir geben uns Mühe, dass dies nicht vorkommt. Ab und zu kommt es vor, aber es kommt auch vor, dass wir Budgets unterschreiten. Im vorliegenden Fall hat man klar ausgewiesen, welche Kosten gebraucht werden. Damit hat man eine saubere Grundlage geschaffen und es ist nicht mit Kostensteigerungen zu rechnen. Das trägt zur Transparenz bei. Ich danke Roland Lindner auch, dass er gesagt hat, es sei insgesamt ein gutes Projekt.

Was Oswald Inglin seitens der CVP oder in einer persönlichen Bemerkung ausgeführt hat, nehme ich sehr gerne auf, in der Standortfrage etwas offensiver und leichtfüssiger kommunizieren. Das mache ich sehr gern, besten Dank für diese Anregung.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte zu zwei Voten kurz Stellung nehmen. Ich kann den Unmut der SVP verstehen. Wenn Sie hingegen auf Seite 13 des Ratschlags nachlesen, dann verstehen sie auch, weshalb es zu dieser Kostensteigerung kam. In der BKK wurde diese Frage ebenfalls aufgeworfen und kompetent beantwortet. Die Erhöhung des Nominalkredits von CHF 73'500'000 auf CHF 170'000'000 ist bedingt durch die Anpassung der Grundlage für sämtliche Neubauprojekte in allen Trägerkantonen der Fachhochschule Nordwestschweiz. Die Erhöhung hat eine Grundlage. Zu dem, was Thomas Grossenbacher moniert hat wegen des schriftlichen Berichts. Die BKK ist nicht bekannt dafür, dass wir viele schriftliche Berichte verfassen. Wir tun dies vielleicht ein wenig zu zurückhaltend. Im Sinne der Effizienz der Ratsberatung ist dies sinnvoll. Dieses Geschäft wurde in der BKK einstimmig verabschiedet. Ich stelle immer am Ende einer Kommissionsberatung die Frage, ob ein schriftlicher Bericht gewünscht wird und der Wille war nicht vorhanden. Natürlich ist das Geschäft sehr bedeutungsvoll mit CHF 120'000'000.

Das Geschäft wurde vom Büro der BKK zugewiesen. Wir haben nicht anmassend als Baurechtskommission gewirkt. Wir befassen uns mit Fragen der Fachhochschule, wir haben den Staatsvertrag begleitet, wir haben das Geschäft aus hochschulpolitischer Sicht angeschaut, wir haben uns kompetent beraten lassen vom Baudepartement und es wurden in der BKK keine baurechtlichen Fragen aufgeworfen. In Zukunft werden wir, das ist die Lehre aus diesem Geschäft, bei Geschäften dieser Tragweite dem Plenum beantragen, dass diese Geschäfte nicht nur an die BKK gehen, sondern ebenfalls an die BRK. Damit ist verfahrensrechtlich Genüge getan. Stimmen Sie dem Kredit mit Überzeugung zu, es ist ein gutes Projekt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1: Baukredit abzüglich Bundessubventionen

Ziffer 2: Ermächtigung zum Kauf des Freilagergebäudes

Ziffer 3: Ermächtigung zum Abschluss eines Baurechtsvertrags

Ziffer 4: Vorbehalt über die Rechtsgültigkeit des Quartierplanes

Publikations- und Referendums Klausel (formell korrigiert)

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für einen Neubau und den Umbau des Zollfreilagers für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) am Standort Zollfreilager/Dreispietz wird ein Kredit von CHF 120'140'000 (Schweiz. Baupreisindex, Index 122.8 Punkte, Stand April 2008), inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnungen 2009 bis 2015, Position Nr. 4201.005.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel Stadt, bewilligt. Von diesem Betrag sind die voraussichtlich anfallenden Bundessubventionen in Abzug zu bringen.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit der Christoph Merian-Stiftung einen Kaufvertrag für den Kauf des Freilagergebäudes abzuschliessen.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit der Christoph Merian-Stiftung einen Baurechtsvertrag für die Hochschule für Gestaltung und Kunst abzuschliessen.
4. Diese Beschlüsse gelten vorbehältlich des Entscheides des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft über die Rechtsgültigkeit des Quartierplanes.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ausgabenbericht Geschäftsmodell Infrastruktur. Integrales Managementwerkzeug.

[22.04.09 10:30:15, FKom, BVD, 09.0045.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0045.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 310'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung des Integralen Managementwerkzeuges wird ein Kredit in Höhe von CHF 310'000 (Index 104.4 Punkte, Stand Oktober 2008, BIK) inkl. Mehrwertsteuer zu Lasten der Rechnung 2009, Position 6170.9010.20000, Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Gleisanpassung St. Johannis-Vorstadt und Bericht der Kommissionsminderheit.

[22.04.09 10:31:33, UVEK, BVD, 08.1849.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.1849.02 einzutreten.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, den Ausgabenbericht an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich spreche als Präsident der UVEK, aber ich spreche für die Mehrheit der Kommission. In der St. Johannis-Vorstadt fährt heute regulär die Tramlinie 11, diese wird mit Trams der Firma Schindler betrieben. Neu hat die BLT Tangos bestellt, diese sind breiter als die heutigen Schindlertrams. Diese Tangos können sich an gewissen Stellen nicht kreuzen. In Basel-Stadt betrifft das die Stelle in der St. Johannis-Vorstadt. Auch heute ist es bereits so, wenn die Mittlere Brücke gesperrt ist, das ist öfters der Fall als Sie denken, fahren die Combino der Linie 6 und 8 durch die St. Johannis-Vorstadt. Diese können sich dort nicht kreuzen, weder Combino mit Combino noch Combino mit einem 11er-Tram der heutigen Linie 11 mit einem Schindler Tram. Sie müssen warten, bis das entgegenkommende Tram passiert ist. Eine weitere Situationsanalyse ergibt, dass heute die Parkplätze neben der stadteinwärts fahrenden Linie 11 sehr dicht an den

Trams stehen. Wenn Sie sich die Zeit nehmen, dort vorbeigehen und schauen, dann sehen Sie, dass der 11-er sehr oft abbremsen muss, weil ein Auto zu nahe an der Tramlinie parkiert. Man ist sich nicht sicher, ob es eine Streifkollision gibt oder ob es reicht. Diese Situation ist seit Jahren unbefriedigend. Die UVEK fordert seit Jahren Beschleunigungsmassnahmen für den öffentlichen Verkehr. Nun legen das BVD und die BVB einen Ratschlag vor. Dort wird eine solche Beschleunigungsmassnahme vorgeschlagen, nämlich ein Kreuzungsverbot, eine faktische Einspurstrecke in der St. Johannis-Vorstadt aufzuheben für die künftigen Trams und dort das Kreuzen zu ermöglichen. Dieser Vorschlag fand in der UVEK bei einer Mehrheit Zustimmung.

Das BVD schlägt hier eine absolute Minimalvariante vor. Würde man das richtig ausbauen, so würde die St. Johannis-Vorstadt komplett umgestaltet werden, die beiden Tramgeleise müssten beide erneuert werden. Vor dem Hintergrund, dass zwei oder mehrere hängige Anzüge diese Tramlinie betreffen, hat man sich entschieden eine Minimalvariante umzusetzen. Warum? Ein hängiger Anzug fordert, eine Verlegung der Tramlinie 11 in die Spitalstrasse zu prüfen. Ein anderer Anzug fordert, bei der heutigen Buslinie 30 bzw. dem Netz, das über die Johanniterbrücke kommt und fortgesetzt wird in Richtung Spalentor, eine Tramlinie einzufügen. Sie hören an diesen zwei Anzügen, da wird ein grösserer Umbau gefordert. Ein solch grösserer Umbau ist nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen. Wie uns das BVD versicherte, wird dies seriös geprüft und seriös angegangen. Der Horizont inklusive Umsetzung ist nicht vor acht bis zehn Jahren zu realisieren. Die Trams des Typs Tango auf der BLT-Linie 11 kommen bereits im nächsten Jahr. Vier dieser Typen sind bereits im Einsatz und der Umbau oder die Anpassungen in der St. Johannis-Vorstadt sind dringend.

Die Folgen der Minimalvariante: Das stadteinwärts führende Geleis würde verlegt werden in Richtung Spital, dort wo heute Parkplätze sind. Das bedeutet, wenn Sie die Parkplätze auch weiter verschieben würden, wäre das Trottoir nachher zu eng. Das führt mit sich, dass man dort einen grossen Teil der Parkplätze aufheben muss. Die Konsequenz wäre, wenn man das nicht tun würde, dass das Trottoir zu eng ist und die Fussgänger haben keine Möglichkeit mehr, dort durchzukommen. Das wollen wir nicht. Erhalten bleiben werden die Parkplätze zum Güterumschlag, das ist notwendig, es gibt einige Betriebe in der St. Johannis-Vorstadt. Der Güterumschlag muss möglich sein. Die UVEK fordert das Bau- und Verkehrsdepartement auf, an Stellen, wo nicht parkiert werden soll, zu prüfen, ob mit geeigneten Massnahmen verhindert werden kann, dass dort illegal parkiert wird. Es zeigt sich an anderen Stellen der Stadt, dass das illegale Parkieren durch blosse Beschilderung nicht verunmöglicht wird.

Im Verlauf der Besprechungen in der UVEK hat sich gezeigt, dass die Geleise weitere 15 Jahre halten werden. Wenn man jetzt nur das stadteinwärts führende Geleis näher an das Spital verschiebt, so bleibt das rheinseitige Gleis, stadtauswärts, erhalten. Dieses Geleis ist heute zu nahe am Trottoir für die Tangos. Wir fordern deshalb das Bau- und Verkehrsdepartement auf, bei der Verschiebung des stadteinwärts führenden Geleises, wie es jetzt vorgeschlagen wird, zusätzlich Raum zu schaffen, damit man beim Gleisersatz des stadtauswärts führenden Geleises dieses ebenfalls verschieben kann, sodass das Trottoir auf der Rheinseite nicht mehr vom Lichtraumprofil der künftigen Tangos touchiert wird.

CHF 1'100'000 Minimalvariante für Beschleunigungsmassnahmen, damit sich die Trams dort kreuzen können. Wir möchten einen effizienten und guten öffentlichen Verkehr. Wir wollen nicht, dass die Trampassagiere sich fragen müssen, weshalb sie dort schon wieder stehen und es keinen Grund dafür gibt. Tramlinie 11 ist die vom Personenaufkommen her am höchsten frequentierte Tramlinie der Nordwestschweiz. Wir können es uns nicht erlauben auf einem der zentralen Stücke, das notabene eine Ausweichstrecke bei Sperrung der Mittleren Brücke ist, eine Einspurstrecke einzuführen. Das wäre der Fall, wenn wir dieses Minimalprojekt nicht umsetzen würden. Die Umsetzung des Minimalprojekts bedeutet keinesfalls, dass die Anzüge Verlegung in die Spitalstrasse plus Johanniterbrücke eine Tramverbindung zu prüfen, auf Eis gelegt werden, dies hat uns das BVD versichert. Aber diese Projekte brauchen viel mehr Zeit, die können wir nicht in der kurzen Zeit realisieren. Die Mehrheit der UVEK schlägt Ihnen mit 6 zu 0 Stimmen vor, den Beschluss wie vorliegend zu fassen.

Christian Egeler, Referent der UVEK-Kommissionsminderheit: Wie im Bericht dargelegt, möchte die Kommissionsminderheit den Ausgabenbericht zurückweisen. Wir treten auf die Vorlage ein, da auch wir der Meinung sind, dass die heutige Lösung längerfristig geändert werden muss. Trotzdem beantragen wir Ihnen aus vier Gründen die Rückweisung des vorliegenden Ausgabenberichts. Das Projekt ist mit der Planung des Umfelds zu wenig koordiniert. Es berücksichtigt nicht, dass im Gebiet Spitalstrasse, Petersgraben und Johanniterbrücke einiges zurzeit umgesetzt wird oder angedacht ist, ich erwähne das Kinderspital, die Überbauung des Schällemätteli. Hier hat Michael Wüthrich die Spitalstrasse und die Tramlinie über die Johanniterbrücke erwähnt. Ebenfalls noch zu erwähnen ist die Möglichkeit einer Tramlinie im Petersgraben. Dieses Minimalprojekt ist unbefriedigend. Es ist keine Dringlichkeit vorhanden oder mindestens nicht in diesem Ausmass wie vorgespielt wird. Auch das Schreiben der BLT stellt diese Dringlichkeit sehr ausführlich dar. Die Tangos stehen zwar ab nächstem Jahr im Einsatz, sind aber noch nicht vollständig im Einsatz. Dies wird erst im Jahr 2014 sein. Bis dann ist es problemlos machbar, diese Trams auf anderen Linien einzusetzen. Selbst wenn Sie auf der 11er-Linie teilweise eingesetzt werden, ist ein Kreuzungsverbot absolut problemlos. Der Zeitverlust ist vernachlässigbar. Beim heutigen Fahrplan ist es gar kein Problem. Sie kreuzen sich in der Regel dort nicht und wenn sie sich kreuzen, dann ist der Zeitverlust im kleineren Bereich, also unter 10 Sekunden. Die Umleitungen wurden erwähnt. Bereits heute können 6er und 8er dort nicht kreuzen. Das führt zu absolut keinen Problemen.

Ein weiterer Punkt, den die Minderheit kritisiert, ist die Informationsweise, wir betrachten die als nicht korrekt. Die Kommissionsminderheit ist davon überzeugt, dass wir ein besser abgestimmtes Projekt brauchen auf die Planung des Umfelds und mit den Anwohnern der St. Johannis-Vorstadt. Die St. Johannis-Vorstadt ist eine enge Strasse. Sie

funktioniert heute, aber sie ist eigentlich zu eng für Tram, Parkplätze, Autos, Velos und Fussgänger. Der Tango wird eingeführt und das stadteinwärts führende Tramgleis soll um 18cm verschoben werden. Das tönt nach wenig. Da aber die Parkplätze auf die Trottoirkante verlegt wird und die Trottoirkante überall abgesenkt wird, ist diese Verschiebung dann doch relativ gross, wenn die Parkplätze auf dem Trottoir angeordnet werden. Sie werden mindestens für die Güterumschlagsplätze dort angeordnet.

Die Verkehrsabteilung beurteilte diese Variante mit den Parkplätzen mit folgenden Worten: Auf dem Trottoir ohne entsprechendes Hindernis wie üblicherweise eine Trottoirkante, wird diese Breite von Parkierenden erfahrungsgemäss nicht eingehalten. Es wird zu Konflikten und Fussgängerbehinderungen kommen. Trotzdem wurde im Ausgabenbericht geschrieben von Seiten der Regierung: Es wird angestrebt, die Anwohnerparkplätze zu erhalten. Auch an der Anwohnerveranstaltung im Dezember wurde das so kommuniziert. Erst für die Behandlung im Grossen Rat wurde angekündigt, dass alle Parkplätze mit Ausnahme von vier Güterumschlagsplätzen aufgehoben werden sollen. Trotzdem werden die Trottoirs abgesenkt. Man muss wissen, dass einerseits vier Güterumschlagsplätze hier ziemlich sicher nicht ausreichen werden. Die anderen Plätze werden trotzdem benutzt werden. Die Güterstrasse ist ein Beweis dafür, dass bei abgesenkten Trottoirs auf jeden Fall auf dem Trottoir parkiert wird, und dann haben wir das Problem mit den Fussgängern. Die St. Johannis-Vorstadt beherbergt zahlreiche Geschäfte und Büros, insbesondere ist es zu einem Architektur-Mekka geworden. Es hat unterdessen ungefähr zwölf Architekturbüros allein in diesem Abschnitt. Die Kommissionsminderheit befürchtet, dass es zu einer zweiten Güterstrasse kommen wird. Mehr Kontrollen sind nicht einfach möglich. Die Anlieferung werden auf der Strasse stattfinden. Dort haben wir dann wirklich ein Problem mit dem Tram. Wenn angeliefert werden muss, dann muss das irgendwo stattfinden, das wird übrigens teilweise auch heute schon so gemacht.

Zum Kernpunkt des Minderheitsberichts. Aus unserer Sicht muss unbedingt abgeklärt werden, ob eine Verlegung in die Spitalstrasse möglich ist oder nicht und zwar vor der Realisierung des Minimalprojekts. Man sollte vorher nicht unnötig bauen und kein Geld ausgeben. Eine solche Untersuchung ist aus unserer Sicht in zwei Jahren machbar, wenn man jetzt damit beginnt oder schon begonnen hat. In dieser Zeit ist die Beibehaltung des heutigen Kreuzungsverbots aber auch nicht ansatzweise ein Problem für den Betrieb. Wenn eine Verlegung nicht möglich ist, was zugegebenermassen so sein könnte, dann sollte diese Altstadtstrasse mit den Anwohnern koordiniert umgebaut werden und nicht mit einem Minimalprojekt. Auf der Rheinseite ragt das Tram weiterhin auf das Trottoir. Wenn man dort am Strassenrand steht, kann man vom Tram erfasst werden. Wenn eine Umlegung möglich ist, dann kann auch mit einem Kreuzungsverbot noch eine gewisse Zeit gelebt werden. Frühestens ab 2014 ist es zwingend notwendig auf der Linie 11 Tangos einzusetzen. Wenn man sie früher einsetzt, dann ist ein Kreuzungsverbot zwingend, aber die Wahrscheinlichkeit einer Kreuzung ist nicht extrem hoch. Die 130 Meter sind sehr übersichtlich. Es ist nicht viel mehr als eine lange Kreuzung. Wir haben in der Stadt relativ viele Kreuzungen, wo das Tram andere Trams abwarten muss. Es ist dort auch meistens relativ unproblematisch. Für eine Übergangsphase kann aus unserer Sicht damit gelebt werden. Selbst das vorliegende Projekt kann innerhalb weniger Monate umgesetzt werden, wenn es tatsächlich keine schlauerer Lösungen mehr gibt, aber das ist jetzt noch nicht notwendig.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte zwei Punkte, die mir sehr zentral scheinen, vorausschicken. Völlig unabhängig von dem, was Sie heute entscheiden, werden wir die Verlegung der Tramschienen in die Spitalstrasse prüfen. Es ist, wie der Sprecher der Kommissionsminderheit zugegeben hat, nicht klar, ob diese Verlegung überhaupt machbar ist. Die Prüfung wird einige Zeit in Anspruch nehmen, zwei Jahre ist eine gute Grössenordnung, die genannt wurde. Wenn wir zum Resultat kommen, dass eine Verlegung machbar ist, dann ist das Einfädeln in die Spitalstrasse kein Problem. Aber wie kommt man in die bestehende Tramlinie zurück? Es wird eine Herausforderung sein, dafür eine gute vernünftige Linie zu finden. Aber auch wenn wir zum Resultat kommen, dass eine Verlegung möglich ist, dann wird es noch sehr lange dauern, bis dies tatsächlich umgesetzt ist. Egal, was Sie heute entscheiden, es werden noch sehr lange Trams durch die St. Johannis-Vorstadt verkehren müssen. Das scheint mir ein zentraler Punkt zu sein.

Der zweite Punkt, den ich erwähnen möchte, ist der folgende: Wir reden hier nicht über irgendeine Tramlinie, sondern über die Tramlinie 11. Das ist vielleicht in der Öffentlichkeit nicht so bekannt, aber die Tramlinie 11 ist die Parade-Tramlinie. Es ist die Linie mit dem höchsten Fahrgastaufkommen im gesamten Netz der BVB und BLT. Wir reden hier auch nicht über irgendeinen Abschnitt der Tramlinie 11 irgendwo in der Peripherie, wo ab und zu mal ein Tram vorbeikommt, sondern wir reden über einen Linienabschnitt mitten in der Basler Altstadt, wo der Tramverkehr sehr dicht ist und wo die Kapazität des Netzes bereits heute absolut am Anschlag ist. Abgesehen von diesen zwei Punkten möchte ich nun zum eigentlichen Ausgabenbericht kommen.

Ausgangspunkt der ganzen Übung ist die Beschaffung moderner Tramfahrzeuge mit einer Normbreite. Wir haben in Basel und Baselland bis jetzt Trams, die eher schmal gebaut sind. Mit dem Tango stellen wir auf eine Normbreite um. Das macht Sinn und ist weitestgehend unproblematisch. Überall auf dem gesamten Netz gibt es keine Probleme mit Kreuzungen ausser an dieser einen Stelle, nämlich auf den 130 Metern in der St. Johannis-Vorstadt. Da haben wir ein kleines Nadelöhr. Wir schlagen Ihnen eine minime Änderung vor. Die Gleise, die stadteinwärts führen, sollen etwas verschoben werden. Nur einen Tramstrang vorderhand, damit wir auch hier möglichst wenig Geld in die Hand nehmen müssen. Die Schienen sind in einem Zustand, in dem wir sie noch während einer längeren Zeit brauchen können. Es ist eine minimale und kostengünstige Variante, die wir rasch umsetzen können. Ich möchte bestreiten, dass wir hier nicht unter Zeitdruck stehen. Wir stehen unter Zeitdruck, die neuen Trams sind bestellt und die kommen.

Im Kommissionsbericht finden Sie die Argumente, die wir bereits gehört haben, für die Verlegung der Schienen und

auch solche dagegen.

Die Ursache für diesen Disput und die Uneinigkeit hier im Saal liegt daran, dass die St. Johannis-Vorstadt eigentlich zu schmal ist, um Tramgegenverkehr aufzunehmen, für den motorisierten Individualverkehr, für die Anlieferung für die Geschäfte, für Fahrräder, Fussgänger, Leute mit Kinderwagen und Rollstuhl usw. Es ist eine Herausforderung, alle Verkehrsträger durch dieses Nadelöhr zu bringen. Ich gebe gerne zu, dass wir die Verlegung aus dieser schmalen Altstadtgasse heraus wahrscheinlich schon vor vielen Jahren hätten prüfen und an die Hand nehmen sollen oder können. Das hat man nicht getan und jetzt haben wir diese Situation. Die Situation ist jetzt schon unbefriedigend. Die Situation verschärft sich nochmals, wenn wir breitere Trams erhalten, die dann tatsächlich fahrplanmässig dort durchgehen. Wir könnten das machen, was Ihnen die Kommissionsminderheit vorschlägt. Nämlich die Hände in den Schoss legen, mal schauen wie das geht und nichts tun. Oder wir können einen pragmatischen Weg einschlagen, wie es die Regierung und die Kommissionsmehrheit Ihnen vorschlagen. Die Kommission hat Experten aus meinem Departement und von der BVB angehört. Im Zentrum steht die Frage, was bedeutet es konkret für den täglichen Betrieb, wenn wir sozusagen zuschauen und die Hände in den Schoss legen. Die UVEK hat nicht mit den direkt Betroffenen gesprochen, nämlich mit der BLT, die diese Linie betreiben. Ich habe die Direktion der BLT gebeten, Stellung zu nehmen und aus ihrer Sicht darzustellen, wie sich das im konkreten Betriebsalltag auswirken wird, wenn wir hier nichts tun und das Nadelöhr bestehen lassen. Sie finden auf Ihren Plätzen dieses Papier und ich empfehle Ihnen, die Stellungnahme von Andreas Büttiker und seinen Mitarbeitern kurz zu lesen. Erlauben Sie mir, dass ich zwei Punkte daraus zitiere. Wenn die Trams streng fahrplanmässig auf die Minute genau so verkehren, wie im Fahrplan niedergeschrieben, dann funktioniert das alles problemlos. Sie und ich wissen aber ganz genau, dass dies ab und zu nicht der Fall ist. Im dichten Innenstadtverkehr kommt es immer wieder zu Fahrplanabweichungen. Da treten natürlich Probleme auf. Ich zitiere die BLT: "Die planungsmässigen Kreuzungspunkte verschieben sich. Somit begegnen sich die Fahrplankurse der Linie 11 tagsüber mehrmals und ungeplant im Bereich der St. Johannis-Vorstadt. Diese Situation ist kritisch und entspricht in keiner Weise den hohen Sicherheitsstandards im öffentlichen Verkehr". Daraus ergibt sich, und das legt Andreas Büttiker im nachfolgenden Abschnitt dar, dass es auch gefährlich ist, was uns die Kommissionsminderheit vorschlägt. Ich möchte einen zweiten Punkt zitieren. Wir haben nicht nur unseren Regelbetrieb, sondern manchmal treten auch Betriebsstörungen auf. Das ist die Realität in einem Tramnetz und das kommt ziemlich häufig vor. Ich zitiere Andreas Büttiker nochmals: "Bei Betriebsstörungen mit Umleitungen via St. Johannis-Vorstadt befinden sich mehrere Trams auf dem kritischen Streckenabschnitt. Dies führt zu einer Verschärfung der Situation, nicht nur aus Sicht der Verkehrssicherheit, ziemlich schnell kann auch ein Rückstau bis zum Blumenrain bzw. der Schiffflände entstehen, der sowohl den Bus wie auch den Individualverkehr behindert". Wollen Sie das wirklich? Ich kann es mir eigentlich fast nicht vorstellen und deshalb bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): Die Fraktion der SVP vertritt die Meinung der Kommissionsminderheit und stellt den Antrag, den Ausgabenbericht aus folgenden Gründen an den Regierungsrat zurückzuweisen. Bevor ein Flickwerk begonnen wird, müssen folgende Optionen abgeklärt werden. Soll das Tram zweispurig in die Spitalstrasse verlegt werden? Soll das Tram je einspurig durch die Spitalstrasse und die St. Johannis-Vorstadt geführt werden? Soll das Tram endgültig zweispurig in der St. Johannis-Vorstadt belassen werden? Sollte das Letztere entschieden werden, dann ist ein totaler Umbau der Strecke Blumenrain/Johanniterbrücke zu planen. Das Lichtprofil der stadtauswärts fahrenden Trams würde beim Einsatz von Tango-Trams noch mehr als heute gefährlich auf das Trottoir ragen. Entgegen den Anwohnern gegebenen Versprechen werden alle Parkplätze aufgehoben. Der Güterumschlag wird wieder auf das Trottoir verlegt. Da haben nach meiner persönlichen Meinung die Verantwortlichen versagt, dass sie aus dem Desaster Güterstrasse absolut nichts gelernt haben. Es werden bei dieser Missplanung wieder Autos auf dem Trottoir parkieren. Das heute schon bestehende Kreuzungsverbot des 11er-Trams beeinträchtigt den Fahrplan nicht, deshalb ist auch keine Dringlichkeit begeben, sodass für eine solide Planung genügend Zeit vorhanden ist. Wie eingangs erwähnt, empfehlen wir Ihnen Rückweisung an den Regierungsrat.

Urs Schweizer (FDP): Ich darf namens der FDP und der CVP Ihnen beantragen, die Rückweisung der Kommissionsminderheit zu unterstützen. Wir stimmen vollumfänglich dem Minderheitsbericht zu, namentlich im Bereich der Dringlichkeit. Wir sind der Auffassung, es handelt sich hier um einen Murks. Die Dringlichkeit ist nicht gegeben. Wir verlangen eine Gesamtschau, die Anzüge Spitalstrasse und Johanniterbrücke sind abzuklären. Ich gehe nicht davon aus, dass unsere Planungsabteilung im Baudepartement zwei Jahre braucht, um den Anzug von Christian Egeler, die Machbarkeit der Spitalstrasse, abzuklären. Zum Schreiben der BLT muss ich sagen, dass ich über die Führung der BLT sehr enttäuscht bin. Die bestellen Tango-Trams, führen sie ein und merken irgendwann dass der Platz nicht reicht. Das kann doch nicht sein. Weisen Sie den Antrag zurück, wir verlangen von der Verwaltung eine Gesamtschau dieses Problems im Bereich der St. Johannis-Vorstadt und Spitalstrasse und wir bitten Sie so zu votieren.

Aeneas Wanner (GLP): Auch wir sind der Ansicht, dass diese Zwischenlösung nicht realisiert werden soll. Namentlich sehen wir keine Dringlichkeit bei dieser Vorlage. Die Tango-Trams, wie es die BLT richtig formuliert hat, werden erst im Jahr 2014 massgeblich dort eingesetzt. Vorher können sie auf der Tramlinie 10 problemlos eingesetzt werden. Selbst wenn vereinzelt dort ein Tram durchfährt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich dort

kreuzen und dadurch eine Verspätung verursachen, praktisch gleich Null. Im schlimmsten Fall gibt es eine Verzögerung von 15 Sekunden. Verschiedene andere Kreuzungen sind diesbezüglich weit dramatischer. Wir sind der Überzeugung, dass zuerst sämtliche Projekte geprüft werden sollen, dazu reicht die Zeit bis 2014, nämlich gut fünf Jahre, problemlos. Uns geht es nicht um die Parkplätze und nicht um ein Präjudiz, ob Spitalstrasse oder nicht. Wir sind keine Parkplatzbewahrer-Partei, sondern uns geht es darum, umfassend zu planen und dazu reicht die Zeit. Zum Argument der BLT: Wenn Tangos dort fahren, dann muss diese Situation dort gut behoben werden. Vorläufig ist keine Dringlichkeit gegeben und die Planung kann sauber abgeschlossen werden, bevor die Bagger dort auffahren. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Ausgabenbericht an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Die EVP/DSP-Fraktion ist dafür, der Kommissionsmehrheit zu folgen und diese Ausgabe zu beschliessen. Dieser Rat hat schon mehrfach gefordert, dass Behinderungen im öffentlichen Verkehr eliminiert werden sollen. Hier haben wir eine solche Situation, wo der öffentliche Verkehr sich quasi selber unnötigerweise behindert. Da ist es nur konsequent, dass wir diese Behinderung, die hier entsteht, eliminieren. Es handelt sich um einen vergleichsweise kleinen Betrag, sodass das finanzielle Argument nicht ernsthaft gewichtet werden darf. Was bleibt sonst noch? Die BLT sei Schuld und sie seien böse, haben wir soeben gehört, dass sie einfach Trams kaufen, die dort nicht verkehren können. Das ist halt das, was heute auf dem Markt ist. Die BVB haben ebenso breite Trams angeschafft und auch die BVB werden Tango-Trams anschaffen. Die Route durch die St. Johannis-Vorstadt ist eine wichtige Umfahrungsrouten für verschiedene Situationen für die BVB, sodass es durchaus nicht so ist, dass nur die BLT die Bösen sind und man sie bestrafen sollte, weil sie uns vorher nicht gefragt haben. Sie haben uns gefragt, wir haben in Basel-Stadt auch gesagt, dass wir diese Trams in dieser Breite möchten. Einige Parkplätze werden möglicherweise aufgehoben. Selbstverständlich muss der Güterumschlag weiterhin gewährleistet werden, da sind wir ebenfalls dieser Meinung. Allerdings sollte das nicht in einer Art und Weise geschehen, wie wir es an der Güterstrasse erleben. Man muss dort eine bessere Lösung suchen, so wie das auch die Mehrheit in ihrem Bericht fordert. Ich möchte Sie daran erinnern, dass in der Metropole Zürich in keiner Strasse, wo Trams verkehren, Parkplätze existieren. Dort wurden konsequent sämtliche Parkplätze an Tramstrassen aufgehoben. Was in Zürich geht, könnte Basel wenigstens teilweise realisieren, wobei ich nicht grad speziell an die St. Johannis-Vorstadt denke. Dort haben wir die spezielle Situation, dass wir die Altstadt haben, die zum Glück noch in weiten Teilen erhalten ist, aber uns gewisse Restriktionen abfordert.

Ich habe den Anzug von Christian Egeler für die Verlegung der Trams in die Spitalstrasse auch mitunterschrieben und ich bin der Meinung, dass die Regierung uns bis in zwei Jahren etwas dazu sagen kann. Dann wissen wir einmal, unter welchen Bedingungen dies möglich ist, aber damit ist es noch lange nicht realisiert. Wir wissen, es braucht Planaufgaben und es gibt Einsparungen usw. Vergessen wir doch, dass die Verlegung der Trams in die Spitalstrasse innert einer vernünftigen Zeit realisiert werden kann. Das ist ein mittel- bis langfristiges Projekt, das sehr sinnvoll ist, aber in der Zwischenzeit werden diese Trams noch lange durch die St. Johannis-Vorstadt verkehren. Es ist nötig, dass wir diese Änderung jetzt vornehmen, damit dort keine Behinderungen für den öffentlichen Verkehr entstehen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen Zustimmung des Mehrheitsantrags. Die Gleisanpassung in der St. Johannis-Vorstadt ist aus unserer Sicht schon seit längerer Zeit notwendig. Schon heute können dort Trams des Typs Combino nicht kreuzen. Zwar werden sie im regulären Betrieb nicht auf der Linie 11 eingesetzt, die BVB muss jedoch bei Störungen im Netz oder bei speziellen Einsätzen ausweichen können. Mit dem Tango-Tram, welches regulär auf der Linie 11 fahren wird, wird diese Anpassung endgültig notwendig sein. Diese Gleisanpassung und die Gestaltung auf der Oberfläche bzw. die Aufhebung von Parkplätzen sind ein wichtiger Beitrag zur Beseitigung von Verkehrshindernissen im Trambetrieb. Es ist noch nicht alles optimal geregelt. Der Mehrheitsbericht weist ebenfalls daraufhin, dass für den optimalen Zustand die Einmündung beider Geleise fehlt. Zu Recht fordert die UVEK-Mehrheit zu einem späteren Zeitpunkt diese Massnahmen. Es stimmt aber auch, was im Minderheitsbericht steht. Die St. Johannis-Vorstadt ist eine enge Altstadtstrasse. Wir sind aber der Meinung, dass sich diese Strasse mit dem ÖV gut verträgt. Es sind einige kleinere Massnahmen für die Wohnlichkeit notwendig. Da das Tram näher zu den Häusern kommt, wäre wichtig, dass dem Gleisunterbau besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, damit es zu geringeren Schwingungen kommt. Der Velogegegenverkehr in Richtung Innenstadt hätte auch Platz gehabt. Dies wurde aber leider vom Regierungsrat nicht berücksichtigt. Ein Stein des Anstosses sind die Parkplätze, die aufgehoben werden sollen. Von den heutigen 18 Parkplätzen bleiben vier für das Gewerbe. Wir sind der Meinung, dass es für die Verflüssigung des Tramverkehrs richtig ist, dass die meisten Besucherparkplätze aufgehoben werden und dass speziell für Güterumschlag und Anlieferung vier Parkplätze reserviert werden.

Die Minderheit der UVEK argumentiert, dass bereits heute mit den parkierten Autos ein Durcheinander besteht. Mit diesem neuen Parkplatzregime würde weiterhin Chaos herrschen, deshalb sollten die Parkplätze nicht aufgehoben werden. Dass in der St. Johannis-Vorstadt ein Parkierchaos herrscht, das stimmt. Heute wird immer öfters falsch parkiert. Es geht nur um ein paar Millimeter und dann ist der Trambetrieb des 11er-Trams in Richtung Innenstadt ganz blockiert. Wieso aber alle Parkplätze belassen, wenn so oder so falsch parkiert wird? Richtig wäre es umgekehrt, nämlich alle Parkplätze aufzuheben. Wir vom Grünen Bündnis gehen aber für einmal nicht so weit. Eine Befürchtung, die wir mit der UVEK-Minderheit teilen, ist, dass durch die abgesenkten Trottoirs mehr als nur vier Autos falsch parkieren. Das kennen wir von der Güterstrasse zur Genüge. Die Frage ist, wie lösen wir das Problem der schlecht parkierten Autos bei reduzierter Parkplatzzahl. Es gibt eine Lösung, nämlich bessere polizeiliche Kontrollen und Wachsamkeit. Weiter verlangt die UVEK-Mehrheit bauliche Massnahmen. Lösen lässt sich das Problem der falsch parkierten Autos auf keinen Fall, indem die Tramstrecke in aller Eile in die Spitalstrasse verlegt

wird. Es stimmt, es gibt einen Anzug Egeler, der noch nicht beantwortet wurde. Dieser ist aber nicht in Vergessenheit geraten. Im Vernehmlassungsbericht zum ÖV-Programm ist die Idee der Tramführung durch die Spitalstrasse zu lesen. Diese Idee ist also aufgenommen worden. Obwohl wir vom Grünen Bündnis ganz klar für eine ÖV-Offensive sind, sind wir der Meinung, dass eine mögliche Verlegung dieser Tramlinie unbedingt in aller Ruhe angegangen werden muss. Versuchen wir uns einmal kurz zu überlegen, wie diese Linie aussehen könnte, unter der Berücksichtigung, dass wir mittelfristig mit dem Tram nach St. Louis fahren wollen. Vom Blumenrain kommend würde die Linie neu in die Spitalstrasse geführt werden, danach auf der Höhe der Kreuzung zur Schanzenstrasse könnte sich der neue 11er wie ein Bergpostauto in einem Tessiner Dorf rechts in die Elsässerstrasse und dann wieder links in die alte Linie winden. Diese zwei Kurven schafft aber kaum ein Tram. Die Schanzenstrasse überqueren und dann beim Pestalozzipark quer in Richtung Haltestelle St. Johannstor. Bei der Parküberquerung gibt es drei Möglichkeiten. Erstens den Park aufheben, zweitens eine Ecke des St.-Johanns-Schulhaus abzureissen oder drittens die Kirche ganz abzureissen. Wir könnten auf dieser imaginären Linie weiterfahren und den 11er durch die auch nicht besonders breite Lothringerstrasse führen. Spätestens beim Lothringerplatz wäre zu entscheiden, ob wir nach rechts in einer unmöglichen Kurve in Richtung Voltaplatz fahren wollen - vergessen wir nicht, dass wir die Schienen in der Gasstrasse kürzlich herausgerissen haben - oder wir könnten links in Richtung St. Johannsbahnhof oder rechts zur Elsässerstrasse via Hünigerstrasse fahren. Wenn wir die St.-Johannsbahnhof-Variante wählen würden, dann müsste eine Lösung gefunden werden, wie wir mit dem 11er in einer vernünftigen Zeit zur Grenze kommen. Das bedeutet eine Ehrenrunde vor dem Bahnhof, dann wieder über den Lothringerplatz zum Voltaplatz, um zum Schluss wieder nach links in Richtung St. Louis zu fahren. Wir könnten diese Gedanken weiter ad absurdum führen. Wir möchten nur aufzeigen, unabhängig davon, ob wir mit einer neuen möglichen 11er-Linie einverstanden sind oder nicht, dass die Planung einer neuen Linie durch das St. Johann nicht einfach so und in aller Eile getan werden kann, so wie das die Kommissionsminderheit will. Das Rumschlingeln ist vielleicht beim Busbetrieb möglich, ist aber in Zusammenhang mit einer effizienten Beförderung von Trampassagieren nicht erwünscht. Die Hindernisse können nicht einfach von einem zum anderen Tag beseitigt werden. Eine seriöse Überprüfung braucht seine Zeit. Wir brauchen kein grosses Wissen, um zu merken, dass die Spitalstrasse-Variante nicht sehr realistisch ist. Zusammenfassend zum Schluss möchten wir sagen, dass wir uns grundsätzlich freuen, dass sich einerseits die bürgerlichen Parteien Gedanken machen über die Anbindung von Spital und Uni ans Tramnetz. Wir vom Grünen Bündnis sind gar nicht dagegen, dass sich der Regierungsrat ernsthaft über die Machbarkeit von neuen Tramlinien Gedanken macht, im Gegenteil. Wir möchten ein attraktives Tramnetz und wir möchten es ausbauen. In diesem Sinne besteht Einigkeit mit dem bürgerlichen Block. Wir sind der Meinung, dass der Vorwurf der unkoordinierten Planung hier nicht greift. Die Rückweisung dieses Geschäfts an den Regierungsrat ist in Bezug auf die finanzielle und planerische Grösse eines allfälligen Projekts im Bereich Uni und Spital und in Bezug auf die Bedeutung für das gesamte St. Johann krass unverhältnismässig. Die Anpassung der Gleise in der St. Johanns-Vorstadt brauchen wir heute, dafür sind CHF 1'100'000 heute zu haben. Deshalb möchte ich im Namen des Grünen Bündnis nochmals beantragen, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich habe die Freude, auf der Zuschauertribüne die KV-Lernenden der Kantonsverwaltung begrüßen zu dürfen. Sie absolvieren heute unter der Leitung unseres ehemaligen Ratskollegen Marc Flückiger eine Lektion Staatskunde, direkt am Tatort der Politik. Ich wünsche den jungen Mitarbeitenden des Kantons einen unterhaltsamen und lehrreichen Unterricht im Grossen Rat (*Applaus*).

Jörg Vitelli (SP): Die SP ist klar für eintreten für die Zustimmung zu diesem Kredit von CHF 1'100'000 für die Behebung des Engpasses in der St. Johanns-Vorstadt und sie stimmt der Mehrheit der Kommission zu und bittet Sie, den Bericht so zu verabschieden. Es ist ein Anachronismus, dass wir im Basler Tramnetz einen Engpass haben, wo ein Kreuzungsverbot besteht. Überall im Tramnetz hat die BVB in den letzten 15 bis 20 Jahren sukzessive bei Gleiserneuerungen die Schienen auseinander gezogen. Auch bei der Postkurve, wo ein Engpass bestand für breite Trams, wurde dies behoben ohne grosse politische Diskussion. Wenn es hingegen um CHF 120 Meter Schienenverlegung in der St. Johanns-Vorstadt geht, kann sich der Grosse Rat sehr lange damit aufhalten, um über diesen marginalen Betrag von CHF 1'100'000 zu diskutieren. Bei der Fachhochschule haben wir in rekordverdächtiger Geschwindigkeit CHF 120'000'000 bewilligt. Dort hat man überhaupt nichts diskutiert. Aber wenn es um eine kleine Massnahme im öffentlichen Verkehr geht, dann geht es immer um Kosten und Nutzen. Wäre hier eine Strassensanierungsmassnahme vorgeschlagen, dann würden wir vermutlich keine zwei Minuten darüber diskutieren, ob es sinnvoll ist oder nicht, sondern man würde es im Sinne des Verkehrsflusses als notwendig befinden und der Beschluss wäre schon längst gefällt. Ich möchte hier auch aufzeigen, wie die Diskussionen laufen und wo man die Proportionen sehen muss. Wir sind klar für diese Massnahme, weil sie der Sicherheit und einem geregelten Ablauf des Tramverkehrs dient. Wir können es nicht verantworten, hier Hand zu bieten, dass das Kreuzungsverbot weiterhin besteht. Da kann menschliches Versagen hinzukommen und dann haben wir einen Tramunfall in der St. Johanns-Vorstadt, das möchten wir vermeiden. Menschlichem Leid wollen wir nicht Vorschub leisten. Mit der Eröffnung des City-Parkings vor einigen Jahren wurde die ganze Parkierung in der St. Johanns-Vorstadt aufgehoben. Es war nur möglich, dort Güterumschlag zu machen. Dann hat sich die Parkierung dort wieder schleichend eingebürgert und die Allmendverwaltung hat auf Geheiss der Verkehrsabteilung um all die falsch parkierten Autos einen weissen oder blauen Strich gezogen und die Parkierung wurde wieder legalisiert. Die Aufhebung der Parkierung, ausser dem Güterumschlag, ist eine Rückkehr zum Zustand, wie er nach Eröffnung des City-Parkings gemacht wurde. So gesehen unterstützen wir diese Massnahme. Der Güterumschlag ist möglich auf

klar markierten Plätzen. Güterumschlag ist nur ein kurzzeitiger und kein langzeitiger Parkierverkehr und behindert den Fussgängerverkehr nicht. Auf dem übrigen Teil müsste mit baulichen und technischen Massnahmen das Parkieren, wie wir es am Anfang der St. Johans-Vorstadt haben, verhindert werden. Ich möchte an die Falknerstrasse erinnern. Dort gibt es auch nur eine Möglichkeit für den Güterumschlag, die ist sogar breiter und dort funktioniert es. Wieso soll es in der St. Johans-Vorstadt nicht auch funktionieren?

Christian Egeler hat gesagt, es gäbe elf Architekturbüros in der St. Johans-Vorstadt, die dort Güterumschlag machen müssen. Viele Gebäude in der St. Johans-Vorstadt haben die Möglichkeit einer rückwärtigen Erschliessung über die Spitalstrasse über die Innenhöfe und die Architekten können ihre Planrollen oder ihre Disketten ohne Auto vor dem Haus transportieren. Es sind zwei oder drei Betriebe auf einen Güterumschlag mit Lastwagen angewiesen. Diese Möglichkeit besteht mit den markierten und im Plan vorgesehenen Abstellplätzen. Ich bitte Sie, dem Ratschlag und dem Ausgabenbericht zuzustimmen, wie er von der Regierung und der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen wird.

Thomas Mall (LDP): Die liberale Partei schliesst sich grossmehrheitlich dem Rückweisungsantrag an. Argumente haben Sie schon viele gehört. Die St. Johans-Vorstadt ist eine mittelalterliche enge Vorstadt oder Strasse. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt werden die Trams immer grösser. Bereits heute sind sie auf einem Trottoir nicht sicher, weil das Lichttraumprofil über das Trottoir geht. Wenn nun ein Tango, der noch breiter ist, da durchfährt, dann wird es noch kritischer. Jörg Vitelli, wenn zwei Trams zusammenfahren, dann gibt es einen Unfall, aber wenn ein Tram in einen Fussgänger auf dem Trottoir fährt, dann gibt es auch einen Unfall. Es ist beides nicht gut und darum müssen wir nach grundsätzlichen Lösungen suchen. Vielleicht waren Sie schon einmal in Lissabon. Dort hat es auch enge Altstadtstrassen. Aber die Lissabonner fahren nicht mit den neusten Trams dort durch, sondern mit den ältesten und finden das noch lustig und Besucher reisen extra dorthin. Wenn wir die Gelegenheit haben, dieses Problem grundsätzlich zu lösen, dann wäre es dumm, wenn wir heute eine Pflasterlösung für 130 Meter machen an einem Trottoir und am anderen Trottoir haben wir einen Konflikt mit den Fussgängern. Das Argument, es sei dringend wegen der Trambeschaffung, überzeugt mich nicht. Erstens kommen die Tangos tröpfchenweise und zweitens kann man sie sinnvoll im Streckennetz dort einsetzen, wo es vorerst noch unproblematisch ist. Es geht um 130 Meter. Wenn wir mit 30 km 130 Meter weit kommen möchte, dann braucht es dafür 15 Sekunden. Das sollte lösbar sein mit Fahplangestaltung und Fahrzeugeinsatzplanung. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, weil wir eine bessere Lösung möchten und kein Pflasterli, dass wir jetzt zurückweisen und dann eine umfassende Planung machen.

Einzelvoten

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich finde die Diskussion schon ein bisschen merkwürdig. Man möchte auf der wichtigsten Tramstrecke dieses Kantons keine Verbesserung des Fahrgastkomforts. Die Tango-Trams können auf der Linie 10 fahren, das ist kein Problem. Aber auf der wichtigsten Strecke will man den Fahrgastkomfort nicht jetzt, sondern vielleicht irgendwann verbessern, weil in ferner Zukunft vielleicht einmal ein Tram durch die Spitalstrasse fahren wird. Dem Aspekt Sicherheit wird sehr wenig Raum gewährt. Ich habe das Thema in der UVEK, es steht im Mehrheitenbericht, gebracht, vielleicht denke ich als einzige Frau an solche Dinge. Für mich ist das wichtig, ein Fahrverbot oder ein Fahrverbot mittels einer Ampel kann den Aspekt Mensch nie beiseite schieben. Dort, wo Menschen am Steuer sind, die BLT hat das auch geschrieben, können Fehler passieren. Fehler haben schnell entsprechende Folgen. Die Bürgerlichen sind der Meinung, dass sie diese Verantwortung ohne Probleme übernehmen können, wenn Schaden an Mensch und Material entstehen, weil eine Kollision stattfindet. Wir sprechen hier von einem Ausbau des Trams, weil es darum geht, die neuen Trams in einem Regelverkehr zu benützen und nicht wie jetzt in Ausnahmesituationen. Das sind andere Dimensionen. Je kleiner der Betrag, desto mehr wird hier gestritten.

Peter Bochslar (EVP/DSP): Sie wären sicher enttäuscht, wenn ich als Wagenführer kein Wort zu dieser Vorlage sagen würde. Für mich ist es sehr schwierig, dazu Stellung zu nehmen. Der Wagenführer fährt dort durch, wo die Schienen gelegt werden. Er hält bei Rot, wenn es irgendwie geht und er kreuzt nicht, wenn er nicht kreuzen darf. Darum spielt es für den Wagenführer nicht so eine grosse Rolle, er macht seine Arbeit. Ich möchte aber ein paar andere Gedanken mitteilen. Wir haben nicht nur die St. Johans-Vorstadt als Problemfall. Die Spalenvorstadt ist genau gleich, nur fährt dort nicht so viel Verkehr durch. Die 20 oder 15 Sekunden Verzögerung wegen dem Kreuzungsverbot habe ich auch, wenn ich mit dem 3er in Richtung Universität fahre und vor mir einen Velofahrer habe, der überhaupt nicht dort durchfahren dürfte. Die Verzögerung ist genau die gleiche, die haben wir auf dem ganzen Netz. Ich persönlich bin nicht begeistert von der Lösung über die Spitalstrasse. Es wird nicht gesagt, dass das Spital ganz gut vom öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Nennen Sie mir eine Strasse, wo so viele Busse durchfahren, wie durch die Spitalstrasse. Ich sehe die Verlegung des Trams in diese Strasse nicht unbedingt. Die Linie 11 sei die wichtigste Linie, wurde gesagt. Das stimmt doch überhaupt nicht. Sie ist eine sehr frequentierte Linie, aber wenn die Strecke nach St. Louis wichtig wäre, dann müsste man mehrere Trams da durchfahren lassen. Schauen Sie die Innenstadt an oder was über die Wettsteinbrücke fährt. Ich möchte nicht für oder dagegen sein, sondern wollte ein paar Bemerkungen anbringen, damit Sie sehen wie das in unserem Betrieb der BVB ist.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es ist nicht so, dass die BLT einfach Trams bestellt hat, die für unsere Altstadt zu breit sind und sie hier durchwürgen will, sondern dies ist zum ersten Mal eine gemeinsame Trambeschaffung, BVB und BLT. Ich hoffe, das ist ein Modell, das Zukunft machen wird, dass diese beiden Betriebe gemeinsam Trams beschaffen. Da können Sie der BVB und BLT gleichmässig die Schuld dafür geben. Die Situation, wie sie sich heute präsentiert, ist alles andere als befriedigend. Ich bin mir sehr bewusst, dass die Anlieferung und die Trams bereits heute miteinander in Konflikt kommen usw. Verschiedene Sprecherinnen und Sprecher haben diese räumliche Enge dort ausgeführt. Diese Situation wird sich mit der Beschaffung der neuen Trams deutlich verschärfen, darum müssen wir etwas machen. Verschiedentlich wurde eine Gesamtschau gewünscht, dem stimme ich voll und ganz zu. Wir brauchen diese Gesamtschau inklusive Variantenprüfung Verlegung der Tramschienen in die Spitalstrasse. Diese Gesamtschau wird einige Zeit in Anspruch nehmen bis wir sie erarbeitet haben und bis wir eine allfällige Verlegung in die Spitalstrasse umgesetzt haben, wenn das möglich ist, wird es noch sehr viel länger dauern. Wir reden hier von einem Zeithorizont plus/minus zehn Jahre. Das ist nicht zielführend, wenn wir in dieser Zeit die Hände in den Schoss legen. Ausgediente Trams aus Lissabon zu kaufen, ist wohl auch keine zukunftsfähige Lösung.

Zwischenfrage

Christophe Haller (FDP): Es ist bekannt, dass die BLT ein grosses Interesse daran hat, in Basel-Stadt Tram zu fahren, weil sie mit jedem Kilometer netto CHF 4 verdienen. Die BLT sind letztendlich der Verursacher dieser Vorlage, die wir haben. Sie haben Trams, die sich im Moment da nicht kreuzen können. Hat man geprüft, ob die BLT als Kostenverursacher sich finanziell beteiligen wird an dieser Vorlage? Hat man eine Alternative geprüft, ob man nicht eine andere Tramlinie durch die St. Johannis-Vorstadt führen könnte?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die erste Frage ist berechtigt. Was die Fahrdienstleistungen betrifft, erbringen sie entweder die BLT oder die BVB. Für die Infrastruktur ist nach dem Territorialitätsprinzip im Kanton Basel-Stadt auf unserem Territorium die BVB federführend und zuständig und bezahlt das auch. In Baselland ist die BLT dafür zuständig. Ich würde davon abraten, unnötigerweise vom Territorialitätsprinzip abzuweichen, damit würden wir eine grosse Verhandlungsrunde eröffnen. Das lohnt sich sicher nicht, wenn wir auf einer Länge von 130 Metern die Tramschiene ein paar Zentimeter verschieben möchten. Bei der zweiten Frage bin ich etwas überfragt, ob man das geprüft hat. Im Rahmen des ÖV-Programms, das zur Vernehmlassung vorlag und vor kurzem abgeschlossen wurde, hat man zahlreiche verschiedene Netzvarianten geprüft. Es ist möglich, dass darunter sich eine befand, wo auch andere Linien durch die St. Johannis-Vorstadt verkehrt sind. Sie sind sicher nicht in den Vorschlag für das ÖV-Programm eingeflossen. Da bin ich überfragt.

Christian Egeler, Referent der UVEK-Kommissionsminderheit: Am meisten geärgert habe ich mich über das erste Votum von Hans-Peter Wessels. Der Vorwurf, dass wir die Hände in den Schoss legen, ist völlig falsch. Wir möchten nicht die Hände in den Schoss legen, sondern wir bitten darum, die Variante Spitalstrasse so schnell wie möglich zu prüfen. Die Stellungnahme der BLT einfach so zu nehmen, wie sie hier steht, hat mich auch geärgert. Ich hinterfrage solche Sätze auch. Wenn hier von einem Stau geredet wird, der bis zur Schiffflände reicht, dann ist das Schwarzmalerei. Gerade bei den Umleitungen wird sich nichts ändern gegenüber heute. Schon heute sind die umgeleiteten Linien, 6er und 8er, Combinolinien, die dürfen jetzt schon nicht kreuzen. Ich bin sehr oft in diesem Gebiet und ich habe noch nie einen Stau erlebt, der bis zum Blumenrain kommt. Das ist vielleicht einmal vorgekommen, das ist aber ganz sicher nicht die Regel. Ich bin natürlich auch nicht immer am Blumenrain.

Noch schnell ein Wort zur Minimalvariante. Es ist eine Minimalvariante, was das Geld betrifft. Aber es ist keine Minimalvariante, was die Auswirkungen betrifft. Ich möchte die Anwohner und das Gewerbe, die mit diesem Projekt grösstenteils nicht einverstanden sind, erwähnen. Für sie ist das eine Maximalvariante, nämlich die Auflösung sämtlicher Parkplätze, ausgenommen von vier Güterumschlagsparkplätzen. Nachtparkplätze hat es für die Anwohner relativ viele, diese werden aufgehoben. Das kann man gut oder schlecht finden.

Ich staune über gewisse Votanten. Diese haben vor noch wenigen Wochen bei Tempo 30 in der Güterstrasse mit den gleichen Argumenten argumentiert, dass diese paar Sekunden nicht so wichtig seien und man fahre ja in der Regel eh nicht 30. In Ausnahmesituationen muss dort das Tram schneller fahren und dann sind das dort auch 40 Sekunden, aber dort ist ihnen das nicht wichtig.

Fahrplanstabilität/Velo. Sie verunmöglichen mit diesem Projekt den Velogegegenverkehr für die nächsten 20 Jahre. Der Velogegegenverkehr wird vor allem mit dem Argument Fahrplanstabilität nie erreicht. In diesem Abschnitt St. Johannis-Vorstadt auf den 130 Metern, die ein Velo mit 15 km/h fährt, gibt das einen Zeitverlust von über 25 Sekunden. Wenn man schon die Parkplätze aufheben möchte, dann sollte man auch eine Lösung finden, die das Velo berücksichtigt. Früher bin ich immer dort durchgefahren, als ich dort gewohnt habe und noch nicht Grossrat war. Es fahren relativ viele Velos dort durch, das ist eine Tatsache.

Ich störe mich auch ab der BLT und BVB, die den Eindruck erwecken, der auch im Schreiben der BLT wieder da ist,

dass das Bundesamt für Verkehr dieses Kreuzungsverbot nicht bewilligt hat. Die Minderheit hat da nachgefragt, es gibt vom Bundesamt für Verkehr keine schriftliche Äusserung, dass ein Kreuzungsverbot nicht tragbar ist. Es wird immer gesagt, dass dies nicht möglich sei, und das stimmt nicht. Das Bundesamt für Verkehr hat uns schriftlich geantwortet, dass es nichts dazu gesagt hat.

Ich habe viele Voten gehört über eine Verlegung, die positiv geprüft werden soll, dies aber länger dauert. Wenn eine Verlegung möglich ist, dann braucht sie Zeit. Ich kann mir vorstellen, wenn eine Verlegung möglich ist, dass man dann sogar über dieses Projekt diskutieren könnte mit den Einschränkungen, die ich vorher gemacht habe. Ich bin sicher, dass wir in zwei Jahren abschätzen können, ob es nicht möglich ist. Zurzeit ist eine Vollverlegung in die Spitalstrasse eher kritisch zu beurteilen. Es gibt viele Möglichkeiten, Patrizia Bernasconi hat einige erwähnt, die haben auch ihre Nachteile. Es gibt gewisse Killerkriterien, die es verunmöglichen, das Tram in die Spitalstrasse zu legen. Uns geht es mehr um diesen Fall. Wenn das nicht möglich ist, dann sollte man eine Lösung wählen, die für die nächsten 20 Jahre gilt und nicht nur für die nächsten zwei Jahre und Probleme verursacht.

Die Fussgängersicherheit wurde erwähnt. Es ist problematisch für die Fussgänger auf der Rheinseite. Dort kann man vom Tram erfasst werden. Ich ging damals zum Kinderarzt und der Kinderarzt hat den Ausgang auf diese Strasse. Ich musste den Kindern sagen, dass sie da nicht zu nahe an den Bordstein gehen sollen, weil man dort auf dem Trottoir erfasst werden kann.

Wir haben auch schon über viel kleinere Beträge viel länger diskutiert. Wir haben hier drin schon über CHF 20'000 diskutiert. Ich gebe nicht gern Geld aus, wenn es noch nicht so weit ist, dass man es sinnvoll ausgeben kann.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Von verschiedenen Votanten wurde die Einsparung der Zeit als gering und mit dem Nutzen kaum vertretbar dargelegt. 25 Sekunden - es sind nicht 15, man muss noch An- und Abfahrt berechnen - und an anderen Stellen 30 Sekunden macht schon knapp eine Minute, an einer anderen Stelle noch einmal 30 Sekunden und es macht 1,5 Minuten. Ein zusätzlicher Kurs auf einer Linie kostet in der Rechnung pro Jahr CHF 1'000'000. Sie haben ein Projekt vorliegen, das CHF 1'100'000 kostet. Verzichten wir nicht auf solche Behinderungen, dann müssen wir damit leben, dass wir dem ÖV mehr Geld zuschieben müssen, weil wir zusätzliche Kurse benötigen. Dies als Hintergrundinformation.

Zu Hans-Peter Wessels möchte ich bemerken, dass die UVEK nicht den Direktor der BLT eingeladen hat, sondern den Vize-Direktor der BVB, der sich dieser Problematik sehr wohl bewusst ist. Er hat diese beiden Argumente, die Hans-Peter Wessels genannt hat, die zeitliche Verschiebung und die Störungen, in der UVEK dargelegt. Deshalb war die Mehrheit der UVEK davon überzeugt. Wir haben daraufhin verzichtet, den Direktor der BLT auch noch einzuladen.

Sie wägen hier 14 aufgehobene Parkplätze, die gemäss Aussage in der Kommission mehrheitlich von Pendlern benutzt werden, ab gegenüber 250 Personen im Tango im 7,5 Minutentakt in jede Richtung. Es ist die vom Passagieraufkommen her am meisten frequentierte Linie in Basel-Stadt. Da verstehe ich die Argumentation nicht, man soll hier noch nicht den Tango einsetzen. Wir haben die am meisten frequentierte Linie, wir haben ein grosses Potential von St. Louis her von zusätzlichen Passagieren und sollen auf die modernen Trams verzichten, die zusätzliches Aufkommen befördern könnten, wir sollen diese auf der Linie 10 einsetzen. Da stimmt etwas im Wirtschaftlichkeitsdenken und in der Förderung des öffentlichen Verkehrs nicht ganz.

Zum Kreuzungsverbot, das Christian Egeler erwähnt hat, und zur Information des Bundesamtes für Verkehr. Es ist damit zu rechnen, wenn dieses Projekt nicht realisiert wird, dass das Bundesamt für Verkehr eine zusätzliche Massnahme auferlegt. Diese Massnahme heisst entweder Lichtsignalsteuerung oder etwas ähnliches. Wir wissen aus anderen Projekten, dass Lichtsignale unglaublich teuer sind. Ich bitte Sie, dies in Ihren Gedankengängen auch abzuwägen. Bitte folgen Sie der Mehrheit der UVEK. Es ist ein vergleichsweise bescheidener Betrag für einen hohen Nutzen für den öffentlichen Verkehr.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (GLP): Was heisst unglaublich teuer? Das ist ein schwammiger Begriff.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich kann das letzte UVEK-Projekt erwähnen. Da hatten wir am Steinengraben eine Anpassung der Lichtsignalanlage für den zusätzlichen Fussgängerstreifen. Dort wurden CHF 600'000 eingestellt, eine simple Anpassung einer Anlage.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 41 Stimmen **den Rückweisungsantrag** der Kommissionsminderheit **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 38 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Projekt Gleisanpassung St Johannis-Vorstadt wird ein Kredit von CHF 1'100'000 im Investitionsbereich 2 (Öffentlicher Verkehr), Position 661850028310, Bau- und Verkehrsdepartement, Amt für Mobilität, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel 2009 - 2012 "Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung".

[22.04.09 11:50:02, UVEK, WSU, 08.1671.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1671.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Der Ratschlag beantragt Ihnen CHF 2'560'000 für das Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung. Dieses Praxislabor ist im Zusammenhang mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft zu sehen. Es ist ein kleiner Bereich aus den verschiedenen Paketen, die die 2000-Watt-Gesellschaft betreffen. Beim Praxislabor geht es vor allem darum, Leuchttürme zu schaffen in drei Bereichen. In diesen drei Bereichen soll durch Förderung von Pilotanlagen, sei das in Hybridfahrzeug, ein Gebäude, das nach speziellen Kriterien saniert wird, Raumgestaltungsfragen, dies gefördert werden und durch seinen Leuchtturmcharakter Ausstrahlung zeigen. Es ist eine Fortsetzung eines bestehenden Projekts. Der Betrag wurde für die nächsten vier Jahre leicht erhöht, er wurde auch ausgedehnt auf einen zusätzlichen Bereich, nämlich Raum und Ressourcen. Dabei geht es speziell um Areal- und Quartierentwicklung und effiziente Energie- und Ressourcennutzung. Dieser Ratschlag ist unbestritten und ich kann mich darauf beschränken, dass Sie den Rest gelesen haben. Ich möchte betonen, dass es damit nicht getan ist, es muss und soll viel mehr Geld investiert werden in die Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft. Das ist nicht im Rahmen dieses Projekts vorgesehen, das sollen nur Leuchttürme sein. Wir sind auf der Zielgeraden zu wenig schnell, wir müssen viel schneller dem Ziel 2000 Watt näherkommen. Nur so können wir das Ziel der Reduktion der CO2-Emissionen in Basel erreichen. Ich bitte Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen. So hat es die UVEK auch getan, sie hat mit 9 zu 0 Stimmen einstimmig dem Ratschlag zugestimmt.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich erlaube ein paar Ergänzungen zu den Ausführungen des Präsidenten der UVEK, der das Wesentliche bereits dargelegt hat. Ich bin froh um seinen Hinweis, dass es hier um Leuchttürme geht und dass eine Beschleunigung auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft geschehen muss mit wahrscheinlich grösserem Mitteleinsatz, als wir es hier tun. Wir möchten eine bewährte Zusammenarbeit fortführen mit dem ETH-Bereich der Uni und der Fachhochschule Nordwestschweiz, die dieses Projekt federführend begleitet in den drei Bereichen Bauen, Mobilität und Raum und Ressourcen. Es gab in den vergangenen vier Jahren einige interessante Projekte. Ein Gebäude aus den 50er-Jahren steht vor Abschluss der Renovation und weist nachher einen Minergie-P-Standard aus. Ich möchte Sie auch auf die verschiedenen Versuche hinweisen, die wir im Bereich Mobilität austesten. Ab Mitte Mai wird ein wasserstoffgetriebenes Reinigungsfahrzeug für ein halbes Jahr eingesetzt werden. Wir werden schauen, wie die Erfahrungen sind. Ich weiss, dass Wasserstoff als Energieträger nicht unbestritten ist. Gerade das soll die Möglichkeit bieten, dass wir dieser Frage vertieft auf den Grund gehen können. Es ist auch vorgesehen im Bereich der Elektromobilität, weitere Versuche durchzuführen. Wir beantragen im Bereich der Investitionen, nicht der laufenden Kosten, eine leichte Erhöhung des Betrags, sodass wir insbesondere im Bereich der Sanierungen Minergie-P-Standard noch vermehrt Projekte unterstützen können. Ich beantrage Ihnen namens des Regierungsrates diesem Ratschlag zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Andreas Ungricht (SVP): Im Namen der SVP beantrage ich Ihnen, dieses Begehren abzulehnen. Nicht das Bestreben Energie zu sparen, bemängeln wir und auch nicht die Kosten, darüber könnte man noch reden, sondern dass dieses Vorhaben auf zu vielen Hochzeiten geschieht. Breit gefächert wird alles geprüft, was an Anträgen kommt in den Bereichen Bauen, Mobilität oder an Projekten im Bereich Hochschule. Böse könnte man sagen, man braucht mehr Energie und Aufwand, um solche Projekte zu prüfen und zu realisieren, als dies am Schluss etwas einbringen würde, auch wenn wir uns bewusst sind, dass solche Subventionierungen einen Anschubeffekt haben sollten. Das Vorhaben müsste auf einen einzelnen Bereich reduziert werden, aber mit dem entsprechend konzentrierten Effekt. Nun zu Minergie P: Ich bin weder Architekt noch Fachmann und kann Ihnen nur rudimentär diesen Begriff erläutern, dafür haben wir in unseren Reihen einen ausgewiesenen Fachmann. Mir ist die Tatsache aufgefallen, als ich ein solches Gebäude mit einer Führung besuchen durfte, dass in diesem Geschäftsgebäude alle Lichter brannten, alle PC angeschaltet waren und die Temperatur - es war Winter - lag bei 25 Grad, und man konnte kein Fenster öffnen. Da ist mir mein Zuhause lieber, dort habe ich Minergie A, Licht ausschalten und die Heizung zurückdrehen. Die fossile Energie ist endlich, dieser Problematik sind wir uns bewusst. Dennoch sind wir gegen dieses Begehren, weil es die Förderung nicht bündelt und weil es die Aufgabe der Wirtschaft ist, solche Technologien zu fördern. Diese sind es auch, die bei der Vermarktung profitieren. Wir sehen eher den Schritt zu einer steuerlichen Entlastung, wenn jemand Investitionen in neue Technologien tätigt.

Unterbruch der Behandlung des Geschäftes. Fortsetzung der Beratungen siehe Seite 197.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend Veloparkplätze beim Elsässertor (09.5079.01).
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend "neapolitanische Zustände" auf Basels Strassen (09.5084.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss: Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemässe respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen) (09.5085.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend möglicher Installation von Wildwarnern an wildunfallgefährdeten Strassen im Kantonsgebiet Basel-Stadt (09.5086.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend rund ein Viertel der Bewohner der Stadt Basel, welche keine Steuern bezahlen (09.5087.01).
- Schriftliche Anfrage Bruno Jagher betreffend Street View durch die Firma Google (09.5097).
- Schriftliche Anfrage Bruno Jagher betreffend Lichtverschmutzung (09.5098).
- Schriftliche Anfrage Bruno Jagher betreffend Privatgebrauch von Allmend (09.5099).
- Schriftliche Anfrage Loretta Müller betreffend Tauben in Basel (09.5100).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Vergabe von Geschäftskrediten an Frauen bei der BKB (09.5104).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 9. Sitzung

11:59 Uhr

Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 22. April 2009, 15:00 Uhr

17. Neue Interpellationen.

[22.04.09 15:03:27]

Interpellation Nr. 10 Atila Toptas betreffend Isolierung und Beheizung der Dreirosen-Halle

[22.04.09 15:03:27, BVD, 09.5067.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 11 Sebastian Frehner betreffend Zahlungen an Krankenversicherer für Prämienausstände und nicht bezahlte Kostenbeteiligungen durch den Kanton

[22.04.09 15:03:51, WSU, 09.5074.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 12 Brigitte Hollinger betreffend Einsatztruppe Tigris der Bundeskriminalpolizei - Fragen zur Situation im Kanton Basel-Stadt

[22.04.09 15:04:06, JSD, 09.5078.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Einsatzgruppe Tigris des Bundesamtes für Polizei ist eine kriminalpolizeiliche Zielfahndungs- und Eingreiftruppe. Sie handelt im Rahmen von gerichtspolizeilichen Verfahren bei Voruntersuchungen und bei Rechtshilfeersuchen in Bundeskompetenz und immer im Auftrag der Bundesanwaltschaft, des Untersuchungsrichteramtes oder des Bundesamtes für Justiz. Der Einsatz der Eingreiftruppe basiert - nach Recherchen der Kantonspolizei - auf folgenden Rechtsgrundlagen:

1. Bei Zwangsmassnahmen bei gerichtspolizeilichen Verfahren in Bundeskompetenz auf der Bundesstrafprozessordnung;
2. Bei Rechtshilfeverfahren im Zusammenhang mit Aufträgen der Bundesanwaltschaft bzw. des Bundesamtes für Justiz auf dem Rechtshilfegesetz und bilateralen Polizeiabkommen;
3. Im Rahmen der Polizeikooperation auf Ersuchen eines Kantons und unter dessen Einsatzleitung.

Im September 2005 orientierte die Bundeskriminalpolizei die kantonalen Polizeikommandanten über Tigris. Die Polizeikommandanten erachteten es damals als wichtig, dass ein Einsatz trotz Bundeskompetenz immer mit den kantonalen Polizeistellen abgesprochen werden muss und die entsprechenden Rechtsgrundlagen vorhanden sind. Der Vorstand der Kommandantenkonferenz befasste sich im März 2009 erneut mit Tigris und stellte dazu fest, dass die Eingreiftruppe für kriminalpolizeiliche Zielfahndungsmassnahmen zweckmässig sei, der Bund die Verantwortung für den Mitteleinsatz in seinem Zuständigkeitsbereich trage, die Eingreiftruppe nicht vergleichbar sei mit den kantonalen Interventionseinheiten, einzelne Kantone die Ergänzung, auf eine derartige Eingreiftruppe zurückgreifen zu können, durchaus als sinnvoll erachteten und bis heute keinerlei Beanstandungen oder Konkurrenzsituationen vorliegen würden bzw. entstanden seien.

Der Ablauf von Einsätzen auf unserem Kantonsgebiet gestaltet sich jeweils so, dass ein offizielles Ersuchen an die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gestellt werden muss. Nach dessen Prüfung und nach einer Gefahrenanalyse planen Tigris und die kantonale Interventionseinheit meist den Einsatz gemeinsam, wobei in der Regel die kantonale Einheit die Festnahme vornimmt.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Die Regierung hatte keine Kenntnis von Tigris. Da es sich um eine Einheit in der Zuständigkeit des Bundes handelt und sie im operativen Bereich auf Kantonsgebiet zusammen mit der kantonalen Polizei plant und handelt, war dies auch nicht notwendig.

2. Die Kantonspolizei sowie das Kriminalkommissariat der Staatsanwaltschaft hatten Kenntnis von Tigris.
3. Wie bereits in der Einleitung ausgeführt, hatte der heutige Departementsvorsteher keine Kenntnis von Tigris. Mittlerweile sind sowohl Aufgaben wie auch Personenstärke bekannt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die ausführliche Medienmitteilung des Bundesamtes für Polizei vom 19. März 2009.
4. Auf dem Kantonsgebiet von Basel-Stadt fanden bisher drei Einsätze statt.
- 5./6. Die Einsätze wurden im Mai 2006 - eine Festnahme durch eine kantonale Einheit -, November 2008 - eine Festnahme durch beide Einheiten zeitgleich - und März 2009 - eine Festnahme durch eine kantonale Einheit - durchgeführt. Dabei handelte es sich immer um Festnahmen im Rahmen von gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren des Bundes.
7. Diese Frage können wir mit Nein beantworten. Wie bereits ausgeführt, führt in Basel der Kanton den Einsatz durch; sind mehrere Personen zeitgleich festzunehmen - wie beispielsweise im November 2008 geschehen -, kann Tigris in Absprache mit dem Kanton eine Festnahme übernehmen, wenn der Kanton zu diesem Zeitpunkt über zu wenige spezialisierte Interventionsressourcen verfügt.
8. Da es sich jeweils um gerichtspolizeiliche Ermittlungsverfahren in der Kompetenz des Bundes handelt, hat der Departementsvorsteher keinerlei Befugnisse. Ebenso ist nach einer Lagebeurteilung die Amts- und Rechtshilfe gegenüber dem Bund grundsätzlich zu gewährleisten.
9. Tigris ist den vorgesetzten Behörden des Bundes unterstellt, welche auch die Verantwortung hierfür tragen. Ausnahme: Fordert der Kanton die Eingreiftruppe im Rahmen der Polizeikooperation zur kantonalen Unterstützung an, obliegt die Einsatzleitung den kantonalen Behörden.
10. Sämtliche Einsätze konnten während den ordentlichen Einsatzzeiten der Interventionseinheit des Kantons durchgeführt werden, weshalb keine zusätzlichen Kosten entstanden sind. Gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen können Amts- und Rechtshilfe nicht in Rechnung gestellt werden.
11. Es liegt klar keine Missachtung der kantonalen Polizeihöhe vor, da die Rechtsgrundlage für alle Einsätze immer in der Bundesgesetzgebung begründet liegt und Hilfeersuchen auf rechtsgenügendem Weg an den Kanton gelangen. Die Regierung begrüsst die bisherige Praxis des Bundes, könnte er doch ohne kantonales Recht zu verletzen auch ohne Rücksprache mit dem Kanton Einsätze auf dem Kantonsgebiet durchführen. Im Übrigen hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass die zuständige Departementsvorsteherin, Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, weitere Abklärungen bezüglich der Einsatztruppe Tigris in Auftrag gegeben hat.

Brigitte Hollinger (SP): Ich danke Herrn Regierungsrat Hanspeter Gass für die Beantwortung meiner Fragen. Ich kann mich insofern von der Antwort befriedigt erklären, dass es mir eigentlich darum ging, zu erfahren, ob im Kantonsgebiet nur polizeiermittlerische Arbeiten vorgenommen worden sind oder eben Interventionseinsätze stattgefunden haben. Ich höre jetzt aber, dass Letzteres nicht der Fall war, und zeige mich deshalb - in diesem Punkt - sehr befriedigt.

Ich habe nur noch eine kleine Anmerkung, die den Informationsfluss zwischen Bund und Kanton betrifft: Ich hätte eigentlich erwartet, dass wir hier im Kanton genau wissen, was diese Einsatztruppe Tigris für Aufgaben hat, obschon es keine kantonalen Aufgaben sind; ich hätte erwartet, dass der Informationsfluss besser funktioniert. Jedenfalls bin ich beruhigt, dass die Zugriffe letztlich von der kantonalen Einheit gemacht werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5078 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 13 Ruth Widmer betreffend Areal Volta-Ost: Was passiert mit den Häusern an der Wasserstrasse 31-39?

[22.04.09 15:11:44, FD, 09.5080.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Dringliche Interpellation Nr. 14 Annemarie Pfeifer betreffend Erhaltung des Gemeindespitals Riehen

Interpellation Nr. 15 Philippe Pierre Macherel betreffend Schliessung des Gemeindespitals Riehen: Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung im Kanton Basel-Stadt

[22.04.09 15:12:09, GD, 09.5081.01, 09.5082.01, NIM]

Diese Interpellationen werden vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Stellvertreter des Vorstehers des Gesundheitsdepartementes: In Stellvertretung von Herrn Regierungsrat Carlo Conti, der zurzeit in Schanghai ist, beantworte ich diese Interpellation.

Am 2. April 2009 gab der Gemeinderat von Riehen die Schliessung des Gemeindespitals Riehen per Ende dieses Jahres bekannt. Zu den Fragen der daraufhin eingereichten Interpellationen Annemarie Pfeifer und Philippe Pierre Macherel nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Entscheid des Riehener Gemeinderates ist im Hinblick auf die Neuregelung der Spitalfinanzierung im revidierten Bundesgesetz über die Krankenversicherung gefällt worden und ist in diesem Kontext zu betrachten. Die neuen Finanzierungsregelungen sind am 1. Januar 2009 in Kraft getreten und müssen bis spätestens am 31. Dezember 2011 umgesetzt werden. Die neuen Finanzierungsregelungen betreffen nur den stationären Bereich. Aufgrund der Kostenentwicklung im spitalambulanten Bereich wird von verschiedenen Seiten gefordert, die Kantone künftig auch in diesem Bereich mit Planungskompetenzen auszustatten. Die wichtigsten Änderungen der Spitalfinanzierung umfassen neu das Vollkostenprinzip und Einbezug sämtlicher anrechenbarer Kosten inkl. Abschreibungen und Kapitalzinskosten, die separate Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die Gleichstellung der auf den kantonalen Spitalisten geführten öffentlichen und privaten Leistungserbringern mit Wegfall der staatlichen Defizitgarantie sowie neu die freie Spitalwahl und somit die Öffnung der Kantonsgrenzen. Gleichzeitig werden zur Abgeltung medizinischer Leistungen im Spitalbereich im Gegensatz zur früheren Objektfinanzierung neu sogenannte diagnosebezogene Fallpauschalen festgelegt. Dies führt künftig dazu, dass die Leistungserbringer nur noch die pro Fall festgesetzte Pauschale auf Vollkostenbasis erhalten. Da gleichzeitig die Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Leistungserbringern wegfällt und die freie Spitalwahl eingeführt wird, wird künftig auch die Subventionierung von Pflgetagen durch den Kanton wegfallen. Patientinnen und Patienten wählen ihr Spital selber. Das Spital erhält pro Fall vom Wohnsitzkanton und vom Versicherer des Patienten einen zum Voraus festgesetzten Preis. Staatliche Defizitgarantien sind künftig nicht mehr vorgesehen. Eine Neuaufteilung der öffentlichen Kosten für die stationäre medizinische Versorgung zwischen der Gemeinde Riehen und dem Kanton - sei es durch die neue Spitalfinanzierung oder durch eine Spitalschliessung - muss in jedem Fall im innerkantonalen Finanzausgleich kompensiert werden. Dieser Umsetzungsprozess hat erst begonnen, weshalb zum heutigen Zeitpunkt noch nicht im Detail abzusehen ist, welche Veränderungen insbesondere die kantonale Spitalplanung und -finanzierung im Einzelfall erfahren werden. Im Hinblick auf die Neuregelung der Spitalfinanzierung und den damit verbundenen Veränderungen müssen bis 2012 die Spitalisten des Kantons Basel-Stadt sowie die gemeinsame Spitalliste mit dem Kanton Basel-Landschaft unter Beizug der mitfinanzierenden Krankenversicherer angepasst werden. Dasselbe gilt für die Leistungsaufträge der auf den künftigen Spitalisten geführten Leistungserbringer. Da sich dieser Planungs- und Entscheidprozess über die nächsten zweieinhalb Jahre hinziehen wird und zusätzlich mit dem Kanton Basel-Landschaft und den Krankenversicherern abgestimmt werden muss, können keinem Leistungserbringer, auch nicht dem Gemeindespital Riehen, zum heutigen Zeitpunkt seitens des Kantons konkrete zukunftsgerichtete Versprechungen gemacht werden. Im Übrigen sind Planungsentscheide des Regierungsrates beschwerdefähig und können bis an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden.

Anzufügen bleibt, dass der Kanton Basel-Stadt das Gemeindespital nicht, wie in der Interpellation Annemarie Pfeifer behauptet wird, von der kantonalen Spitalliste gestrichen hat. Das Gemeindespital figuriert wie eh und je auf der gemeinsamen Spitalliste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Finanzierung der erbrachten stationären Spitalleistungen erfolgt durch die Krankenversicherer einerseits und die Gemeinde Riehen andererseits. Da die stationäre Versorgung der Bevölkerung eine Aufgabe des Kantons ist, muss der Kanton sicherstellen, dass die medizinische Versorgung dem effektiven Bedarf entspricht. Überkapazitäten sind aufgrund der knappen Ressourcen zu vermeiden. Im Rahmen seiner Planungshoheit und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit hat der Kanton eine Leistungssteuerungs- und Aufsichtsfunktion. Künftig müssen die Kantone infolge der künftigen Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitäler und infolge der freien Spitalwahl durch die Kantonsbevölkerung den kantonalen Versorgungsbedarf aufgrund von neuen einheitlichen Planungskriterien auf Basis von Qualität und Wirtschaftlichkeit umfassend prüfen. Aufgrund der heute vorliegenden Datenlage und aufgrund von Vergleichen mit anderen städtischen Agglomerationen hinsichtlich der Spitalbettendichte geht der Regierungsrat davon aus, dass auch bei einer Schliessung des Gemeindespitals Riehen die Versorgungssicherheit im Kanton Basel-Stadt weiterhin gewährleistet ist.

Betreffend Notfallversorgung ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine Konzentration der Notfallstationen im Kanton durchaus erstrebenswert ist, weil damit teure Vorhalteleistungen an zu vielen Standorten vermieden werden können. Dass die Notfallstation des Universitätsspitals zeitweise an ihre Kapazitätsgrenzen stösst, kann bereits heute eintreffen. Notfälle sind in diesem Sinne nicht vollumfänglich planbar, weshalb sich die Planung der Infrastruktur nicht an der Maximalauslastung, sondern an einem Mittelwert orientieren muss. Trotz möglicher Kapazitätsengpässe ist aber jederzeit sichergestellt, dass die bedarfsgerechte medizinische Notfallversorgung

sichergestellt ist. Wartezeiten für Nichtnotfälle können in solchen Situationen hingegen vorkommen. Mitursächlich für vorkommende Kapazitätsengpässe ist im Übrigen auch die Tendenz, dass immer weniger Personen einen Hausarzt oder eine Hausärztin haben und somit auch bei kleineren Vorkommnissen über die Notfallstation des Universitätsspitals ins Gesundheitswesen eintreten. Dieses Phänomen tritt vor allem im städtischen Umfeld mit grösseren Zentrumsspitalern auf. Aufgrund dieser Tatsache wurde vom Gesundheitsdepartement das Projekt "Permanence Hausarztpraxis" lanciert, mit welchem eine möglichst exakte und effiziente Triage von Bagatellnotfällen und echten Notfällen angestrebt werden soll.

Im Vorfeld des Schliessungsentscheides durch den Gemeinderat Riehen haben zwischen den zuständigen Vertretungen des Gemeinderates und des Gesundheitsdepartementes Gespräche auf verschiedenen Ebenen stattgefunden. Das Universitätsspital Basel und der Riehener Gemeinderat führten auch Kooperationsverhandlungen betreffend einer möglichen künftigen Zusammenarbeit. Vom Entscheid des Riehener Gemeinderates hat das zuständige Mitglied des Regierungsrates gleichzeitig mit den Medien erfahren. Der Regierungsrat nicht offiziell vor Bekanntgabe des Entscheides unterrichtet.

Abschliessend ist zu sagen, dass der Entscheid des Gemeinderates von Riehen, das Gemeindespital schliessen zu wollen, für die Betroffenen indiskutabel eine harte und unangenehme Situation darstellt. Im Hinblick auf die zu Beginn erwähnte neue Spitalfinanzierung ist die Auslegeordnung des Riehener Gemeinderates für den Regierungsrat jedoch nachvollziehbar. Der Regierungsrat geht davon aus, dass im Fall einer Schliessung des Gemeindespitals Riehen Strukturanpassungen gemacht werden müssen und es vorübergehend zu Unabwägbarkeiten kommen wird. Dennoch sei festgehalten, dass trotz des Restrukturierungsprozesses die Versorgungssicherheit im Kanton Basel-Stadt gewährleistet bleibt.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Das Gemeindespital ist für uns Riehener mehr als ein Spital: Es drückt den Geist von Riehen aus, das mehr sein will als eine Vorstadt. Zusätzlich ist es aber auch ein Teil unseres sozialdiakonischen Erbes, das durch das Diakonissenhaus während 150 Jahren geprägt worden ist. Für uns in Riehen sterben also mehr als Krankenbetten; wir beerdigen auch irgendwie eine Lebenshaltung. Die Schliessung - das haben Sie gehört - wirft in Riehen sehr viele Fragen auf. Ein paar Fragen gehören auch in diesen Raum hinein.

Sie verstehen sicherlich, dass ich mich von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt erklären kann. Vieles davon ist unklar, das habe ich auch dem Lärmpegel im Saal entnommen; wir haben einen Wortbrei gehört. Für mich waren viele Aussagen fast provokativ unpräzise, was wie ein Teil einer Vernebelungstaktik zu sein scheint. Reduziert man das Gesagte auf die hauptsächliche Aussage, bedeutet es, dass der Kanton das Riehener Spital nicht mehr will.

Viele Fragen, die ich gestellt habe, sind gar nicht angesprochen worden, sodass ich mich nicht befriedigt erklären kann. Ich habe übrigens weder gesagt noch geschrieben, dass der Kanton das Gemeindespital Riehen von der Spitalliste gestrichen habe. Ich habe vielmehr gesagt, dass der Kanton dieses Spital aus der Spitalplanung gestrichen hat. Das ist eigentlich schon 1980 geschehen, als Riehen das Gemeindespital übernommen hat und auf eigene Kosten zu führen begonnen hat. Wir wissen: Dies ist schweizweit eigentlich einzigartig, dass eine Gemeinde ein Spital selber führen muss. Im Bericht des Gemeinderates Riehen stand dann auch, dass das Gesundheitsdepartement immer darauf hingewiesen habe, dass man auf das Spital Riehen verzichten könne. Es wurde immer wieder auch betont, dass das Spital halt ein teures Hobby der Riehener sei, auf das man jederzeit auch verzichten könne. So klingt es meines Erachtens zynisch, wenn der Regierungsrat sagt, dass leider zum jetzigen Zeitpunkt nichts gemacht werden könne.

Aus der Antwort des Regierungsrates ist beispielsweise zu lesen, dass "im Rahmen seiner Planungshoheit und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Kanton eine Leistungssteuerungs- und Aufsichtsfunktion habe." Der Kanton könnte also zum jetzigen Zeitpunkt sagen, dass man die stationären Betten in Riehen in unser Konzept einbinden, dass man das Ambulatorium in Riehen erhalten, dass man das in unsere Spitalplanung integrieren wolle.

Dem soeben gehörten Wortbrei ist nicht sehr viel zu entnehmen. Der Regierungsrat sagt einzig, dass man "leider" zum jetzigen Zeitpunkt keinem Leistungserbringer, auch nicht dem Gemeindespital, seitens des Kantons keine konkreten zukunftsgerichteten Versprechungen machen könne. Okay; ich frage mich aber: Muss das Unispital in zwei Jahren etwa auch bangen, weil der Kanton anscheinend niemandem Versprechungen machen kann? Muss auch das Claraspital schliessen, weil es keine solche Versprechungen gibt? Ich finde, eine solche Aussage kann man so nicht stehen lassen. Der Kanton könnte, wenn er denn wollte. Offenbar will er aber nicht.

Man muss dann noch die Riehener Seite sehen: Riehen hätte am 31. März 2009 für ein Spital einen Baurechtsvertrag für 30 Jahre abschliessen müssen. Wenn man dann vom Kanton hört, dass man "leider" nichts machen könne, verstehe ich, dass es schwierig ist, da eine Zusage zu erteilen. Die Riehener Bevölkerung hat natürlich gehofft, dass wir heute vom Kanton ein Ja hören; wir haben gehofft, dass der Regierungsrat sagen würde, dass wir die Verantwortung wahrnehmen und das Spital Riehen weiterarbeiten lassen wollen, indem wir Zusagen im Rahmen des Möglichen geben. Das haben wir aber heute nicht gehört.

Aus diesen Gründen kann ich mich von dieser Antwort gar nicht befriedigt erklären. Ein grosser Teil der Riehener Bevölkerung wird sich von einer solchen Antwort bestimmt ebenfalls nicht befriedigt zeigen können.

Die Interpellantin Annemarie Pfeifer erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Dringliche Interpellation 09.5081 ist **erledigt**.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich kann mich von der Antworten auf meine Fragen 1 und 2 befriedigt erklären; von der Antwort auf Frage 3 teilweise befriedigt.

Immerhin scheint es so zu sein, dass die konzeptionelle Arbeit getan ist und dass auch die theoretische Arbeit getan ist. Wie sich das konkret auswirken wird, dass mit Riehen ein Überlaufgefäss für die Notfallstation wegfällt, wird sich erst weisen. Zur Antwort auf meine Frage 3 ist zu bemerken, dass auf die Hauptbedenken von Prof. Bingisser, dem ärztlichen Leiter der Notfallstation am Universitätsspital Basel, wonach vorwiegend die Notfallbettenstation unter der Schliessung von Riehen leiden werde, nicht Stellung bezogen worden ist. Aus diesem Grund kann ich mich ob dieser Antwort nur teilweise befriedigt erklären.

Nicht befriedigt bin ich von der Beantwortung der Frage 4, weil eine solche - auch nicht im Ansatz - erkennbar ist.

Der Interpellant Philippe Pierre Macherel erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5082 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 16 Andreas Ungricht zu den Defiziten des "kooperativen Föderalismus"

[22.04.09 15:29:44, PD, 09.5090.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): In meinem letzten Votum zum Politikplan habe ich bereits meine Bedenken über die Entwicklung des "kooperativen Föderalismus", über die Kantonskonkordate, geäussert.

Die föderalistische Ordnung der Schweiz zielt auf eine betont dezentrale Staatsorganisation. Auf der einen Seite soll den einzelnen Gemeinwesen ein Höchstmass an Kompetenzen überlassen werden. Dies ist mit der föderalistischen Ausgestaltung des schweizerischen Systems und auch mit dem Wettbewerb unter den Kantonen im Sinne einer konstruktiven Konkurrenz erwünscht. Andererseits stellen eine stetige Zunahme der Bundeskompetenzen, aber auch die immer häufiger getroffenen Konkordatsbeschlüsse unser föderalistisches System infrage. Die Konferenz der Kantonsregierungen bezeichnet sich gerne als Vertretung der Kantone; dabei übersieht sie, dass ihre Resolutionen und Stellungnahmen auf wackligem Fundament stehen. Die Konferenzen sind als Vereine resp. als Konkordate ausgestaltet. Sie setzen sich aus Vertretern der kantonalen Regierungen zusammen. Für Beschlüsse und Stellungnahmen der Konkordate ist nicht die Einstimmigkeit, sondern nur eine qualifizierte Mehrheit erforderlich. Vor diesem Hintergrund haben die Konferenzen keine ausreichende demokratische Legitimation, um im Namen der Kantone aufzutreten.

Mit den Konferenzen der kantonalen Direktoren und der Möglichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung von Konkordaten hat sich eine Zwischenebene zwischen Bund und Kantonen entwickelt, welche nur bedingt der demokratischen Kontrolle des Volkes unterliegt und welche vom Verfassungsgeber so nie richtig beabsichtigt gewesen ist.

Die politische Einflussnahme der Konferenzen der kantonalen Direktoren hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Die Kantonsregierungen oder deren Vertreter nutzen dieses Gefäss zunehmend, um in der Bundespolitik mitzuwirken und um - das ist ganz wichtig - die eigene kantonale Politik zu beeinflussen. Dieser kaum mehr kontrollierbare Aktivismus der Konferenzen der Kantonsregierungen untergräbt die Stellung und die Einflussmöglichkeiten der kantonalen Parlamente erheblich. Auch die Bundespolitik ist mit dieser matrixartigen Konkurrenzsituation in gewissem Mass negativ betroffen.

Mit dieser Interpellation möchte ich von unserer Regierung wissen, wie sie zu diesem Sachverhalt steht. Ich bin auf die Beantwortung gespannt.

Interpellation Nr. 17 Martina Bernasconi betreffend Bekanntgabe des Defizits der Kaserne Basel 2008 und neuen Konzepten für eine erfolgreiche Kaserne Basel

[22.04.09 15:33:07, PD, 09.5091.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Martina Bernasconi (GLP): Als ich gelesen habe, dass die Kaserne mit einem Defizit von CHF 300'000 erneut in den Schlagzeilen stand, habe ich gedacht, dass ich nicht möchte, dass sie schon wieder in die Schlagzeilen komme. In Anbetracht der Summen, die wir nur schon heute Morgen hier verhandelt haben, ist ein Defizit von CHF 300'000 ein geringes. Mir geht es überhaupt nicht darum, zu fragen, ob die Kaserne weiterhin existieren soll oder nicht, sondern vielmehr darum, dass ich der Ansicht bin, dass die Kaserne endlich aus den Negativschlagzeilen kommen sollte.

Ich bitte alle - nicht nur die Regierung -, sich zu überlegen, was für eine Struktur die Kaserne braucht, damit sie überlebensfähig wird und gut funktionieren kann.

Interpellation Nr. 18 Brigitta Gerber betreffend finanzieller Situation und Wahrnehmung des Bildungsauftrages der Kaserne Basel

[22.04.09 15:34:20, PD, 09.5093.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 19 Esther Weber Lehner betreffend zweckentfremdende Vermietung des Landhof-Areals an die Firma SCOPE durch das Erziehungsdepartement

[22.04.09 15:34:45, ED, 09.5094.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 20 Tanja Soland betreffend bettelnde Personen in Basel-Stadt

[22.04.09 15:35:02, JSD, 09.5095.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Grundsätzlich ist gemäss baselstädtischem Übertretungsstrafgesetz strafbar, wer bettelt oder andere zum Betteln anhält. Ich verweise auf Paragraph 28 Absatz 1 des Übertretungsstrafgesetzes.

1. Seit Anfang 2009 hat die Kantonspolizei 65 Ordnungsbussen wegen Bettelei ausgesprochen. Gemäss der baselstädtischen Ordnungsbussenverordnung bzw. der Ordnungsbussenliste beträgt der Bussenbetrag hierfür CHF 50.

2./3. Bisher wurden keine Ausgrenzungen gegenüber ausländischen bettelnden Personen gemäss Artikel 74 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer ausgesprochen. Es ist vorgesehen, das Instrument der Ausgrenzung zukünftig anzuwenden. Für eine Ausgrenzung bedarf es jedoch eines mindestens dreimaligen Verstosses gegen das Verbot der Bettelei durch dieselbe Person. Da sich ausländische Gruppen mit ihren Bettelaktivitäten schwerwichtig auf die wärmere Jahreszeit konzentrieren, liegt naturgemäss noch kein Fall vor, der die genannten Voraussetzungen erfüllen würde.

4./5. Der Regierungsrat nimmt die Bettelei weniger als Bedrohung, sondern als Gesetzesverstoss wahr. Es ist Tatsache, dass Betteln und Kollektieren gemäss dem kantonalen Übertretungsstrafgesetz unter Strafe gestellt sind. Das geltende Gesetz und Resultate aus Bevölkerungsumfragen sowie Studien zeigen, dass die Bevölkerung das Betteln als störend empfindet. Insbesondere Geschäftsinhaber beklagen sich beim Regierungsrat und bei der Polizei über vor ihren Ladenlokalen bettelnde Personen. Bettelei vor Geschäften führt dazu, dass vor allem Kundinnen, aber auch Kunden ein Geschäft meiden, und dass somit Bettelei Geschäfte in ihrer Existenz gefährdet.

6. Die Regierung bzw. die Kantonspolizei haben gemäss Paragraf 1 Absatz 1 des baselstädtischen Polizeigesetzes für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze zu sorgen. Indem die Kantonspolizei Bettler mit Ordnungsbussen belegt, kommt sie genau diesen beiden Aufgaben nach. Die Haft bei Übertretungen wurde bekanntlich mit der Revision des Strafgesetzbuches abgeschafft. Wenn die Busse jedoch nicht beglichen wird und auch kein Gesuch um Ratenzahlung oder um gemeinnützige Arbeit gestellt wird, wird die Busse in Betreuung gesetzt bzw. als Ersatz Freiheitsstrafe gemäss Artikel 106 des Strafgesetzbuches vollstreckt. Da das Strafgesetzbuch dies so vorschreibt, erübrigt sich eine Diskussion über die Angemessenheit.

7. Das Betteln stört vorab das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Zudem fühlen sich viele Bürgerinnen und Bürger durch das Betteln auch in ihrer physischen und psychischen Integrität verletzt. Vermehrt ist zu beobachten, dass Bettler bandenmässig organisiert sind und als Kriminaltouristen einreisen. Die Kantonspolizei hat festgestellt, dass die Bettler das erbettelte Geld ihrer Organisation abgeben müssen. Dieses gruppenweise Auftreten von Personen, die oft der deutschen Sprache nicht mächtig sind, führt nach der anerkannten psychologischen Erkenntnis, wonach Fremdes Angst macht, zu Verunsicherung in der einheimischen Bevölkerung. Gerade das gruppenweise Auftreten von Bettlern schürt Ängste. Daraus könnten sich konkrete Gefährdungen entwickeln, welche dann auch die objektive Sicherheit verschlechtern.

8. Noch einmal: Betteln ist verboten. Unmündige, ältere, gebrechliche oder behinderte Personen sind aggressiven Bettlern gegenüber meist wehrlos und müssen speziell geschützt werden.

9. In der Schweiz existieren zahlreiche staatliche und private Institutionen, die Menschen ohne sichere Lebensgrundlage das Überleben ohne Bettelei oder andere kriminelle Aktivitäten sichern. Ich verweise auch auf die Sozialhilfegesetzgebung: Wer die Schriften in der Schweiz hinterlegt hat, kann Sozialhilfe beziehen; Ausländerinnen oder Ausländer können Nothilfe beziehen. Gerade unter dem Aspekt des öffentlichen Sicherheitsinteresses kann ein Verstoss gegen Gesetze nicht akzeptiert werden.

10. Tatsache ist, dass Bettelei von der Bevölkerung als störend empfunden wird. Dies lässt Sie die Regierung sowie verschiedene staatliche Institutionen - zum Beispiel die Polizei - wissen. Für die betroffene Bevölkerung spielt es letztlich keine Rolle, ob Bettelei Ausdruck von gemeinsamer Hilfe oder von Ausbeutung mittelloser Menschen ist.

Tanja Soland (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin gerade etwas leicht schockiert, vielleicht weil mir nicht bewusst war, dass Betteln - etwas, das in unserer Gesellschaft eigentlich tief verwurzelt ist, das es schon immer gab und Ausdruck mittelloser Menschen über ihre Situation ist, in anderen Ländern ist es gar üblich, Bettelnden etwas abzugeben - als so störend, als die physische und psychische Integrität verletzend wahrgenommen wird. Ich bin mir nicht sicher, ob dieses Bild wirklich bei uns allen so vorhanden ist; bei mir jedenfalls ist es das nicht. Ich denke auch, dass störendem Verhalten mit verschiedenen Mitteln begegnet werden kann.

Nicht stört insbesondere, dass man das Mittel der Ausgrenzung ergreifen will. Die Ausgrenzung wurde eigentlich für andere Straftatbestände geschaffen. Das Betteln so zu bestrafen, halte ich nicht für sehr sinnvoll. Ich halte es auch für sehr fragwürdig. Meine Frage bezüglich der Haft zielt auch auf diesen Aspekt, da mit dem Verstoss gegen Ausgrenzung Haft möglich ist, was ich für noch viel fragwürdiger halte. Man geht in einen problematischen Bereich, wenn man bettelnde Personen so massiv kriminalisiert und sie wegweist.

Ich hoffe, dass man solche Massnahmen vonseiten der Regierung nochmals überdenkt. Man hat solche Ausgrenzungen noch nicht ausgesprochen. Ich hoffe auch, dass man die ersten Fälle gerichtlich überprüfen wird, da ich es auch als fragwürdig erachte, dass man davon ausgeht, dass diese Massnahme rechtmässig sei. Mir ist auch nicht klar, woher diese Zahl kommt, wonach man, wenn man dreimal gegen das Bettelverbot verstossen hat, mit der Ausgrenzung bedroht wird.

Dennoch erkläre ich mich von der Antwort teilweise befriedigt, weil solche Ausgrenzungen noch nicht ausgesprochen worden sind, zumindest bis jetzt nicht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um nochmals festzuhalten, dass Bettelei gemäss Gesetz verboten ist. Die Gesetze werden von Ihnen, vom Parlament gemacht, während die Regierung die Gesetze lediglich vollzieht. Was die Ausgrenzungen betrifft, haben wir diese Massnahme noch nicht angewendet. Dass diese Massnahme nach einem dreimaligen Verstoss angewendet werden soll, wurde mit dem Gericht abgesprochen.

Die Interpellation 09.5095 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 21 Urs Müller-Walz; Zukunft des Radio Studio Basel wirklich gesichert?

[22.04.09 15:44:21, WSU, 09.5096.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich kann die Fragen wie folgt beantworten:

1. Der Regierungsrat sieht zurzeit keine Anzeichen dafür, dass bei SF DRS die Berichterstattung aus den beiden Basel gefährdet sein könnte.
2. Bezüglich der Besetzung der Leitungsstelle beim Regionaljournal Basel kann der Regierungsrat keine Auskunft geben, da die Besetzung dieser Stelle in die Kompetenz der Radiodirektion fällt.
3. Sowohl der Regierungsrat als auch die Radioredaktion begrüssen, wenn für das Studio Basel ein neuer Standort in der Stadt gefunden würde. Sollte es in den kommenden Jahren dazu kommen, müssen die Interessen der SRG, der Unternehmenseinheiten von SF DRS, der regionalen SRG-Trägerschaft sowie der beiden Basler Kantone unter einen Hut gebracht werden. Der Regierungsrat sieht sich in der Rolle des Ermöglichenden, kann die SRG aber letztlich nicht zu einem neuen Standort zwingen. Ein neuer Standort muss zudem im Licht des laufenden Konvergenzprojektes der SRG gesehen werden.
4. Der Regierungsrat geht davon aus, dass DRS 2 langfristig in Basel bleibt.
5. Dem Regierungsrat sind keine Abbaupläne bekannt. Der Regierungsrat wird versuchen, auf der Basis der laufenden Diskussionen DRS 2 - die Themata Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft - in der Medienberichterstattung aus Basel weiter stärken zu helfen.
6. Der Regierungsrat pflegt zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft regelmässige Kontakte zur SRG-Spitze, zur Trägerschaft SRG wie auch zur regionalen Trägerschaft, in deren Vorstand bekanntlich zwei Vertreter delegiert sind. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass eine Stärkung des SRG-Standortes Basel einen koordinierten Einsatz beider Basler Regierungen bedingt.

Urs Müller-Walz (GB): Ich verdanke die Antworten zu meiner Interpellation. Ich habe den Eindruck, dass sich seit Februar 2008, als Kollega Lukas Engelberger und ich eine Interpellation zum gleichen Thema eingegeben haben (08.5048), nicht viel entwickelt hat. Es scheint mir, dass bei einigen Antworten von den zuständigen Leuten mittels Copy&Paste aus den letzten Antworten vom 11. März 2008 reagiert wurde.

Tatsächlich ist aktuell die Diskussion sehr widersprüchlich. In diesem Sinne ist es auch für die Regierung nicht einfach, die Situation einzuschätzen.

Ich möchte zu den einzelnen Antworten kurz Stellung nehmen, insbesondere zur Frage der Anstellung des Leiters des Regionaljournals. Immerhin ist die Regierung durch Niggi Ullrich in der Trägerschaft vertreten, womit sie einen direkten Zugang zu Informationen über die gegenwärtigen Entwicklungen hätte. Ich hätte gedacht, dass die zuständige Stelle bei Niggi Ullrich nachfragen würde, in welcher Form dies zu geschehen hat.

Aus der letzten Antwort möchte ich einige Sachen vorlesen, um Ihnen zu zeigen, dass wir nicht weitergekommen sind. In der letztjährigen Antwort hiess es - der Radiodirektor ging damals noch davon aus, dass der neue Standort im Zentrum der Stadt realisiert werden könnte -: "Zwar sind ein Treiber der nun diskutierten Zentralisierung vermutete Kosteneinsparungen, doch ist der Regierungsrat gewillt, mit den zuständigen Stellen erneut Möglichkeiten von neuen Investitionen auf dem Bruderholz oder im Stadtzentrum zu erörtern." Weiter steht in der Antwort: "Beide Basler Kantone wollen nach Vorliegen der Informationen der SRG eine gemeinsame Position erarbeiten und diese auf geeignete Art und Weise kommunizieren und vertreten." Wenn ich nun heute die Antwort höre, ist mein Eindruck richtig, dass dies in den letzten 12 Monaten nicht geschehen ist.

In diesem Sinne schliesse ich wiederum mit einem Zitat der schon oben zitierten Antwort vom 11. März 2008: "Der Regierungsrat ist mit dem Interpellanten der Meinung, dass im gebührenfinanzierten Radio die Diskussion nicht alleine technisch und wirtschaftlich geführt werden darf." Ich bitte Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin doch aktiver sich für den Basler Standort von Radio und Fernsehen einzusetzen.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5096 ist **erledigt**.

Fortsetzung der Beratungen

zu Geschäft 14 (Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel 2009 - 2012 "Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung".) Eintretensdebatte.

Mirjam Ballmer (GB): Grundsätzlich begrüssen wir die Ausweitung der Pilotregion der 2000-Watt-Gesellschaft. Das ist eine gute Sache und unumgänglich, denn die Regierung hat sich im Politikplan dieses Ziel gesetzt. Das Ziel ist grundsätzlich die Erreichung der Klimaziele und dazu hat der Bund am 16. April eine Medienmitteilung verschickt, auf die ich kurz eingehen möchte. Der Titel dazu war "Treibhausemissionen 2007 sind deutlich gesunken". Der Grund dafür, dass sie gesunken sind, waren die milden Winter 2006/2007 und 2007/2008. Meteo Schweiz schreibt auf ihrer Homepage von sehr milden Wintern in Hanglange und Gipfelregionen, in Zürich war es sogar der sonnenreichste Winter seit 1901. Das hat zur Folge, dass viel weniger Heizenergie verbraucht wird und somit weniger CO₂ ausgestossen wird. Hingegen nahmen die Emissionen aus Treibstoffen um 2% zu. Dies ist auf das starke Wirtschaftswachstum 2007 zurückzuführen und hatte zur Folge, dass die Transporte zunahm. Mit diesen beiden Tatsachen möchte ich aufzeigen, dass die Schweiz in Sachen Klimaziele ein bisschen pokert. Gibt es warme Winter, dann sinken die Emissionen, wächst die Wirtschaft, dann steigen sie. Somit dürfte uns die aktuelle Wirtschaftskrise für die Erreichung der Kyotoziele entgegenkommen. Das ist nicht Sinn und Zweck der Übung. Treibhausgasemissionen müssen gemäss CO₂-Gesetz um 10% gegenüber dem Stand von 1990 bis 2010 reduziert werden. Die Ausweitung der 2000-Watt-Gesellschaft ist natürlich in diesem Sinne. Wir haben aber trotzdem zwei Punkte, die wir anfügen möchten. Einerseits die Mobilität, dort wird der Fokus vor allem auf Gas- und Hybridfahrzeuge gelegt. Für mich und für die Fraktion Grünes Bündnis ist klar, dass die Individualmobilität eine grosse Rolle spielt beim CO₂-Ausstoss. Wir sind aber der Meinung, dass auch beim Langsamverkehr neue Mobilitätsmodelle und neue Technologien wie zum Beispiel Elektrofahrzeuge in dieser Vorlage berücksichtigt werden müssen. Ohne solche Modelle werden wir die Ziele nicht erreichen. Wir möchten darauf hinweisen, dass Indikatoren fehlen, um die Ziele zu messen. Man sollte solche Ziele regelmässig überprüfen und Massnahmen ergreifen, wenn sie nicht erreicht werden können. Mit diesen Anregungen möchte ich Ihnen trotzdem empfehlen, die Kredite zu sprechen, damit Basel weiterhin eine innovative Klima- und Energiepolitik betreiben kann.

Guido Vogel (SP): Soll dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft in Zukunft zum Durchbruch verholfen werden, bedingt dies einer intensiven Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft, der Politik und der Forschung. Die Region Basel ist seit vier Jahren eine Pilotregion des Praxislabors der Nachhaltigkeitsforschung. In diesem Sinne erfüllt sie diese Vorgabe vorbildlich. In dieser Zeit sind Vorzeigeprojekte im Bereich des nachhaltigen Bauens und der Gebäudesanierung umgesetzt worden, welche über die Region hinaus Beachtung gefunden haben. Dies gilt auch im Bereich der Mobilität. Insgesamt stehen wir erst ganz am Anfang der Umsetzung dieses Ziels der 2000-Watt-Gesellschaft und eine Fortsetzung des Projekts ist absolut notwendig. Die bisherige Zusammenarbeit zwischen der ETH, der Fachhochschule Nordwestschweiz, der Universität Basel, der lokalen Wirtschaft und der Verwaltung soll im Sinne des Ratschlags weitergeführt werden. Die SP beantragt Ihnen, die Beiträge an die Projekte im Bereich des Bauens, der Mobilität sowie Raum und Ressourcen und an die Forschung der Fachhochschule Nordwestschweiz für die Projektkoordination zu sprechen.

Andreas Burckhardt (LDP): Namens der Fraktion der Liberalen und des Gewerbes teile ich Ihnen die Zustimmung zu diesem Ratschlag mit. Wir haben allerdings einige Anmerkungen. Während im Politikplan noch die 2000-Watt-Gesellschaft als Zielsetzung generell formuliert war und wir dies dort kritisiert haben, sagt jetzt die Regierung auf Seite 3: Die 2000-Watt-Gesellschaft hat sich als Metapher für eine nachhaltige Entwicklung etabliert. Damit sind wir einverstanden. Wir haben immer kritisiert, dass die 2000-Watt-Gesellschaft in der vorgesehenen Zeit nicht erreicht werden kann, verbraucht doch allein ein einziger Flug von Basel nach Los Angeles die Hälfte dieser 2000 Watt. Wenn wir effektiv zur 2000-Watt-Gesellschaft zurück wollten, dann müssten wir uns so einschränken, wie wir es wahrscheinlich nicht denken. Sofern, und damit korrigiert die Regierung den Politikplan, die 2000-Watt-Gesellschaft nur als Metapher verstanden wird, können wir zustimmen. Wenn wir dieses Geld bewilligen, dann soll es darum gehen, dass wir Innovationen ermöglichen und in der Zeit der Krise Innovationen ermöglichen, in der Ausbildung und in der Infrastruktur. Es kann nicht darum gehen, einzelne mobilitätsbehindernde Projekte zu unterstützen, die teilweise auch unter den vorgeschlagenen Projekten subsumiert werden können. Im Detail wissen wir über die Projekte nicht Bescheid. Es geht darum, dass wir nach der Zeit der Krise besser dastehen als vorher im internationalen Konkurrenzwettkampf. Das heisst, dass wir in die Bildung investiert haben, besser sind als unsere Umgebung in der Bildung und in der Infrastruktur. Wenn die Regierung und die UVEK dieses Programm so verstehen, dass wir mit diesen Investitionen unter der Metapher 2000-Watt-Gesellschaft innovative Projekte unterstützen und am Schluss aus dieser Wirtschaftskrise gestärkt hervorgehen wollen, dann stimmen die Liberalen auch zu. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung. Wir werden im Einzelnen die Projekte begutachten. Wenn es am Schluss um nicht innovative Projekte geht, wo das Geld verlockt wird, ohne dass Mehrwert geschaffen wird, dann würden wir im konkreten Projekt dagegen votieren.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es bedarf doch einer Replik zumindest gegenüber Andreas Ungricht von der SVP. Wenn Sie von Ihrem Erlebnis in einem neu gebauten Gebäude, das nach Minergie P gebaut wurde, erzählen und da gemerkt haben, dass man die Fenster nicht öffnen kann, dann

muss ich Ihnen erklären, dass man heute die nötigen Energievorgaben einhalten kann, indem man eine kontrollierte Lüftung einbaut. Eine kontrollierte Lüftung belüftet das Gebäude permanent, Sie müssen das Fenster gar nicht mehr öffnen. Sie haben festgestellt, dass Licht und PC angestellt waren. Der heutige Arbeitsplatz besteht aus einem Computer und wahrscheinlich auch aus einem Bildschirm. Heutige moderne Arbeitsplätze können mit sehr wenig Energie auskommen. Ein Bildschirm kann mit einem Bruchteil von dem auskommen, was sie bis anhin gebraucht haben, Sie müssen nur die LED-Rückbeleuchtung nehmen. Wenn die dann angestellt sind, dann brauchen Sie sehr wenig Energie. Es lohnt sich nicht, diese auszuschalten, wenn Sie für ein paar Minuten vom Arbeitsplatz weggehen. Die steuerliche Entlastung, die Sie vorschlagen, hat mit dem vorliegenden Ratschlag gar nichts zu tun. Es geht um Leuchttürme, die ein Licht werfen und ausstrahlen sollen. Man soll diese Leuchttürme betrachten und danach streben, neue mehrere solche Projekte zu realisieren. Ich möchte zu Andreas Burckhardt überleiten. Die Metapher 2000 Watt ist keine Metapher, sondern ein Ziel. Wir wollen da hin, wir möchten, dass nur 2000 Watt verbraucht werden. Wenn Sie erwähnen, dass ein einziger Flug nach Los Angeles die Hälfte davon verbraucht, dann gibt es aber heute Möglichkeiten, wie Sie darauf verzichten können nach Los Angeles zu jetten. Sie können via Videokonferenz da teilnehmen. Sie müssen nicht nach Los Angeles fliegen, das hat überhaupt nichts mit Business zu tun, sondern mit Nichterkennen der Situation. Innovative Projekte unterstützen Sie, ich hoffe Sie und das Gewerbe unterstützen auch die Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft. Man muss das heute erkennen im Namen unserer Kinder, im Namen der Generation, die nach uns kommt, wir können nicht so weitermachen. Ich hoffe, es bleibt keine Metapher, sondern es wird Zielsetzung aller hier drin werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Ziffer 2 wird gestrichen, da die dort erteilten Aufträge in der Kompetenz des Regierungsrates liegen.

Titel und Ingress

Ziffer 1: Kredit

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Unterstützung von Projekten im Rahmen der "2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel" in den Bereichen Bauen, Mobilität sowie Raum und Ressourcen wird für die Jahre 2009 - 2012 ein Kredit in der Höhe von CHF 2'080'000 (inkl. MWSt.) zu Lasten der Position 831080004009 (Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Amt für Umwelt und Energie) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag Gewährung von Darlehen an die Übertragungsnetz Basel AG.

[22.04.09 16:03:41, FKom, WSU, 09.0065.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0065.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich habe die Ehre Ihnen im Namen der Finanzkommission über diesen Ratschlag zu berichten. Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 12. März 2009 dem vorliegenden Ratschlag mit 10 zu 0 zugestimmt. Sie empfiehlt Ihnen einstimmig, den Ratschlag zu genehmigen. Mit Ihrer Zustimmung erlauben Sie der IWB der Übertragungsnetz Basel AG ein verzinsliches Darlehen mit einer maximalen Höhe von CHF 14'000'000 zulasten des Anlagevermögens der IWB zu gewähren. Damit werden sämtliche Anteile der IWB am Übertragungsnetz in die Aktiengesellschaft übertragen und rechtlich von allen übrigen Tätigkeiten der IWB entflochten. Im Jahr 2012 werden die Aktiven der Übertragungsnetz Basel AG gemäss dem Stromversorgungsgesetz von Swissgrid, der nationalen Netzgesellschaft, übernommen. Im Gegenzug wird die Übertragungsnetz Basel AG Aktienanteile erhalten und zum selben Zeitpunkt liquidiert. Aktiven und Passiven gehen zurück an die IWB. Mit dem Ratschlag setzen wir die gesetzlichen Anforderungen des Stromversorgungsgesetzes um, ohne dabei finanzielle Risiken für die IWB einzugehen. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, dem Ratschlag zuzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umwelddepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die Behandlung und den Bericht, den Alexander Gröflin namens der Finanzkommission vorgetragen hat. Aufgrund des relativ grossen Betrags erlaube ich mir ein paar Ergänzungen im Kontext dieser Vorlage, die relativ ungewöhnlich ist. Das Problem liegt in der neuen eidgenössischen Stromversorgungsgesetzgebung, die verlangt, dass die Netze, die sich heute im Besitz der Elektrizitätswerke befinden, ausgegliedert werden und im Jahr 2013 Teil werden von Swissgrid. Die Problematik ist, dass diese Ausgliederung sofort erfolgen muss, währenddem Swissgrid die Netze erst 2013 übernimmt. Jetzt ist die Frage, wer pflegt diese Netze während dieser Zeit. Dazu gründen wir extra eine Gesellschaft, die 2013 ihren Zweck erfüllt haben wird. Dieser Maximalbetrag, den wir Sie heute bitten zu sprechen, wird später an die IWB zurückfliessen. Die IWB ist eine Tochter des Kantons, dieses Geld kommt wieder zurück. Es ist eine Zwischenfinanzierung, die nötig ist, damit wir die gesetzlichen Bestimmungen einhalten können. Ich beantrage Ihnen, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die IWB werden ermächtigt, der Übertragungsnetz Basel AG nach den Vorgaben des Strom VG verzinsliche Darlehen mit einer maximalen Höhe von insgesamt CHF 14'000'000 zu Lasten des Anlagenvermögens IWB zu gewähren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Ratschlag zu einer Änderung des Einführungsgesetzes vom 22. April 1993 zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (EG OH). (Anpassung an die Änderungen des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 23. März 2007) sowie zu einem Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung einer Änderung des Vertrages der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Opferberatungsstelle beider Basel durch den Grossen Rat. Partnerschaftliches Geschäft

[22.04.09 16:08:19, JSSK, JSD, 08.1776.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1776.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Das eidgenössische Opferhilfegesetz wurde im Jahre 2007 revidiert, die dazugehörige Verordnung des Bundes im Jahre 2008. Beide sind am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Auf kantonaler Ebene braucht es in der Folge eine Anpassung des kantonalen Einführungsgesetzes und der Strafprozessordnung an das geänderte Bundesrecht. Dies ist der eine Teil des vorliegenden Ratschlags. Ebenso muss die Vereinbarung über die Opferberatungsstellen beider Basel an das neue Bundesrecht angepasst werden. Dies ist der zweite Teil des Ratschlags. Das eidgenössische Opferhilfegesetz regelt detailliert alle materiellen Bestimmungen. Die Änderungen im kantonalen Einführungsgesetz können sich deshalb im Wesentlichen auf eine Nachführung der Verweise auf das Bundesrecht beschränken und aus demselben Grund besteht das kantonale Einführungsgesetz bloss aus wenigen Paragraphen. Was die beantragten Änderungen der Strafprozessordnung betreffen, so sind sie nachvollziehender redaktioneller Natur. Paragraph 1 des Einführungsgesetzes zum Opferhilfegesetz enthält die einzige materielle Änderung. Neu ist vorgesehen, dass der Regierungsrat nicht nur eine Beratungsstelle, sondern mehrere öffentliche oder private Beratungsstellen mit Aufgaben der Opferhilfe betrauen kann. Seit 2007 gibt es eine Trägerschaft, der Verein Opferhilfe, welche alle Beratungen aus einer Hand zusammengefasst anbietet. Das Departement hat versichert, dass es nicht darum geht, die erst seit kurzem erfolgte Zusammenfassung einer Trägerschaft in Frage zu stellen, sondern dass dies so bleiben wird und es einfach darum geht, für die unbestimmte Zukunft die Möglichkeit der Beauftragung mehrere Stellen nicht zum Vornherein gesetzlich auszuschliessen. Die JSSK kann sich dem anschliessen. Die Überarbeitung des Vertrags über die Opferberatungsstellen beider Basel wurde grösstenteils nur redaktionell überarbeitet. Eine zumindest vordergründig materielle Änderung betrifft die Bereinigung der Aufgaben der bikantonalen Opferhilfekommission und derjenigen Aufgaben, welche von der Trägerschaft der Opferhilfe bzw. den Fachdepartementen wahrgenommen werden. Die Aufzählung der Aufgaben der Opferhilfekommission in Paragraph 5 der Vereinbarung bildet neu und formell die effektive Aufgabenverteilung ab, so wie sie heute praktiziert wird. Alle Aufgaben der Opferhilfekommission sind weggelassen, welche nach heutiger Praxis nicht von ihr, sondern von der Trägerschaft oder den Fachdepartementen wahrgenommen werden. Letztlich soll die vom Regierungsrat beantragte

rückwirkende Inkraftsetzung eingegangen werden. Vorliegend ist eine rückwirkende Inkraftsetzung nicht problematisch, da die Rechtsstellung der Betroffenen sich ausschliesslich aus dem sowieso per 1. Januar 2009 geltenden Bundesrecht ergibt. Die JSSK wünscht allerdings, dass der Regierungsrat Vorlagen, soweit dies möglich ist, so frühzeitig zum Beschluss vorlegt, dass sich Fragen der Rückwirkung gar nicht erst stellen. Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft in der vorliegenden Fassung im November 2008 genehmigt. Die JSSK beantragt Ihnen einstimmig, dem vorliegenden Ratschlag mit den beantragten Gesetzesänderungen zuzustimmen und den Vertrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Opferberatungsstelle beider Basel zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz

Römisch II, Änderung anderer Erlasse, Strafprozessordnung

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Die Wirksamkeitsbestimmung wird geändert, da die Rechtskraft erst nach dem 1. Januar 2009 eintreten kann. Römisch III lautet deshalb: Diese Änderungen sind zu publizieren. Sie unterliegen dem Referendum und werden nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den beantragten Gesetzesänderungen zuzustimmen.

Diese Änderungen sind zu publizieren. Sie unterliegen dem Referendum und werden nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen (EG Opferhilfegesetz und Strafprozessordnung) sind im Kantonsblatt Nr. 31 vom 25. April 2009, Seiten 678 ff. publiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, die Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Opferhilfeberatungsstellen beider Basel zu genehmigen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Die Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Opferhilfeberatungsstellen beider Basel ist im Kantonsblatt Nr. 31 vom 25. April 2009 publiziert.

18. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt.

[22.04.09 16:15:18, 09.5043.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5043 entgegenzunehmen.

Ursula Kissling (SVP): beantragt **Nichtüberweisung**.

Die 5. IV-Revision ist richtig und vor allem jetzt gut aufgegleist; die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung sind enorm. Dieser Anzug entspricht nicht dem Ziel der 5. IV-Revision, die deutlich sagt, dass Renten zu vermeiden, die Arbeitsplätze von psychisch erkrankten Personen zu erhalten und sie möglichst rasch an ihren bestehenden oder an einen neuen, der neuen Situation angepassten Arbeitsplatz zurückzuführen seien.

Die Gesetzgebung ist bundesrechtlich geregelt. Daher muss die kantonale IV-Stelle mit Einbezug der Ärzte, die ja die Situation genauestens kennen, und in Einklang mit dem Arbeitgeber möglichst gut fundierte Möglichkeiten erarbeiten. Im Übrigen haben wir bereits kantonale Institutionen, welche in diesem Bereich gut funktionieren. Unsere kantonale IV ist geradezu prädestiniert zur Steuerung, Koordination und Lösung dieser Herausforderungen, welche jeder Arbeitgeber und jeder Arbeitnehmer monatlich mitfinanziert. Eine überdepartementale Strategieguppe muss, obschon dieser Anzug keine neue Stelle vorsehen will, irgendwie finanziert werden. Lassen wir die 5. IV-Revision korrekt laufen; schaffen wir keine neuen Querfunktionen.

Die SVP-Fraktion beantragt daher die Nichtüberweisung.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und Schaffung von 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt zu überweisen. Meines Erachtens handelt es sich um einen besonders wertvollen und wichtigen parlamentarischen Vorstoss.

Eine Kernaussage des Anzugs sehe ich darin, dass es bei vielen seelisch leidenden Menschen schwankende Krankheitsverläufe gibt. Im Zusammenhang mit diesem Umstand eröffnen sich konzeptionelle Probleme: Es genügt nicht, zu versuchen, die Personen zeitlich befristet in den Arbeitsprozess zu integrieren, und zu meinen, danach laufe es wieder. In der Tat gibt es bei diesen Krankheitsverläufen Rückschläge; es müssen immer wieder Anläufe gemacht werden; dieser Realität muss man stärker Rechnung tragen.

Bei der Reintegration in die Arbeitswelt braucht es die Mitwirkung einer Vielfalt von sozialen Diensten, Gesundheitsdiensten und Arbeitgeberschaft. Auch hier sind noch Anstrengungen nötig, damit dies wirklich funktionieren kann. Es müssen insbesondere die Integrationswege mit den Betroffenen erarbeitet werden, da die Betroffenen sich selbst am besten kennen. Es darf nicht über ihren Kopf hinweg entschieden werden.

Ein grosses Potenzial liegt bei den Behinderten brach, was vor allem bei seelisch leidenden Menschen gilt. Es geht also darum, das Selbstvertrauen der Betroffenen zu stärken und sie zu ermutigen, ihre Fähigkeiten auszuschöpfen. Damit kann man einerseits enormes menschliches Leid mindern; andererseits ist es auch im Interesse der Volkswirtschaft, dass die Betroffenen nicht einfach ausgegrenzt werden, sondern ihren Beitrag an das gemeinsame Wohl leisten können.

Aus all diesen Überlegungen mache ich Ihnen beliebt, den Anzug, der auf konkrete Erfahrungen der Stiftung Melchior zurückgeht, zu überweisen.

Markus Benz (GB): Ich möchte ganz kurz auf den Beitrag der SVP-Fraktion Folgendes entgegnen: Wenn ich mich nochmals mit diesen Aussagen auseinandersetze, komme ich zum Schluss - zum gleichen Schluss, wie nachdem ich diese Aussagen zum ersten Mal gehört habe -, dass irgendwie etwas nicht stimmt. Ich bin der Meinung, dass die Kollegin von der SVP den Anzug schlicht und einfach nicht gelesen hat. Sie hat zwar am Schluss noch ganz kurz Bezug genommen auf die Idee, dem ganzen Konzept etwas mehr Druck zu verleihen, nämlich mit der Einsetzung dieser überdepartementalen Steuerungsgruppe, in der sich alle Betroffenen zusammensetzen und der IV-Revision tatsächlich Unterstützung geben sollten. Das ist vielleicht nicht das Gelbe vom Ei; zumindest wird klar deklariert, dass es nicht eine neue Stelle sein soll, sondern eine Übergangslösung, weil ansonsten ja eine Stelle und nicht eine Strategieguppe verlangt worden wäre.

Die Problematik ist im Anzug komplett wiedergegeben und auch Kollege Jürg Meyer hat sie nochmals dargestellt: Es ist im Interesse dieser 5. IV-Revision, wenn dieser Anzug überwiesen wird, da die Regierung eine Handhabe erhalten soll, hier entsprechend bei der gesamten Koordination mitzuwirken und bei all den erwähnten Mangeln Abhilfe zu schaffen.

Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diesen Anzug zu überweisen. Die Überweisung ist wichtig, damit der Erfolg der Integration und der Wiedereingliederung der Betroffenen tatsächlich erzielt werden kann.

Salome Hofer (SP): Der berufliche Wiedereinstieg ist für psychisch kranke Menschen nicht einfach. Der Anzug Martina Saner und Konsorten weist darauf hin, dass der Informationsfluss vor allem gegenüber Hausärzten, Psychiatern und Therapeuten nicht sehr gut funktioniert, weshalb auch die geforderte Abklärung einer neutralen Beratungsstelle im Sinne einer Auftragsfokussierung sinnvoll wäre, um die Angebote gegenüber den Betroffenen zu bündeln. Ausserdem gibt es konzeptionelle Probleme aufgrund der nicht linear verlaufenden Krankheitsverläufe, was Herr Jürg Meyer schon erwähnt hat. Auch aus diesem Grund fände ich es sinnvoll, wenn die gestellten Fragen von der Regierung geprüft würden und er über diese im Grossen Rat berichten würde.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 11 Stimmen, den Anzug 09.5043 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P257 "Baumfällungen beim Dalbedych, Unterstellung Basler Wald unter Baumschutz".

[22.04.09 16:26:55, PetKo, 08.5312.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P257 "Baumfällungen beim Dalbedych, Unterstellung Basler Wald unter Baumschutz" (08.5312) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition P257 "Baumfällungen beim Dalbedych, Unterstellung Basler Wald unter Baumschutz" vertritt zwei unterschiedliche Anliegen: Erstens sollen 140 Bäume entlang des Dalbedychs nicht gefällt werden und zweitens soll der städtische Wald dem Baumgesetz unterstellt werden.

Die Petitionskommission setzte sich nicht zum ersten Mal mit der Thematik von Baumfällungen auseinander. Sie informierte sich beim Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) sowie beim Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) bezüglich der Situation beim Dalbedych. Dabei musste die Kommission als erstes zur Kenntnis nehmen, dass die in der Petition genannten 140 Bäume zum Zeitpunkt des Hearings bereits gefällt worden waren. Die Kommission bedauert zwar, dass die Fällungen schon vollzogen waren, kommt aber zur Ansicht, dass diese Fällungen nötig waren, teilweise aus Sicherheitsgründen, aber insbesondere auch weil sie biologisch sinnvoll waren. Die Fällungen sind Teil der Pflege und ermöglichen die Verjüngung des vorhandenen Waldes; zudem sind diese Fällungen im Zusammenhang mit dem allgemeinen Ziel zu sehen, Wachstum und Stabilität des Waldbestandes zu sichern und zu verbessern; dies unter Berücksichtigung des Prinzips der Nachhaltigkeit. Der Petitionskommission leuchtet insbesondere das Argument ein, dass weniger häufige, dafür aber grössere Eingriffe sinnvoller sind, um dem System und damit auch der immer betroffenen Tierwelt eine genügend lange Ruhezeit gegönnt werden kann.

Das beim Betrachten der Waldsituation möglicherweise auftretende Gefühl, ein solcher Eingriff sei zu einschneidend, muss als zweitrangig eingestuft werden. Die Kommission begrüsst es sehr, dass vor solchen Fällungen jeweils die Anwohner mittels öffentlicher Begehungen und der Möglichkeit, bei Fragestellungen Auskünfte zu erhalten, informiert werden.

Auch bezüglich der zweiten Forderung, dass die städtischen Wälder auch dem Baumgesetz unterstellt werden sollten, konnte die Petitionskommission keine Unterstützung aussprechen. Das Baumgesetz und das Waldgesetz haben zwar ähnliche Zielsetzungen, womit grundsätzlich eine Unterstellung der städtischen Wälder unter das Baumgesetz denkbar wäre. Allerdings war die Kommission der Meinung, dass der Verfahrensaufwand unverhältnismässig hoch wäre. Zudem unterscheidet der Gesetzgeber bewusst zwischen den beiden Systemen, dem Schutz des Waldes und dem Schutz eines einzelnen Baumes. Die Entlassung eines Waldgebietes aus dem Waldareal und dessen Unterstellung unter das Baumgesetz könnte somit nur durch eine einschneidende Gesetzesänderung erreicht werden. Die Petitionskommission sieht jedoch für eine solche Gesetzesänderung keinen triftigen Grund. Zu überlegen wäre allenfalls, ob das Amt für Wald beider Basel zu gegebener Zeit überprüfen könnte, ob gewisse kleinere, als Wald geltende und dem Waldgesetz unterstellte Waldstücke nicht ebenso gut dem Baumgesetz unterstellt werden könnten, wie dies heute bei von Laien als waldähnlich empfundenen Gebieten der Fall ist.

Ich beantrage Ihnen aus diesen Gründen im Namen der Petitionskommission, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P257 (08.5312) ist **erledigt**.

20. Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08.

[22.04.09 16:31:39, JSSK, 06.5352.03, SAA]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug 06.5352 abzuschreiben.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Der Anzug wurde von Peter Howald im Hinblick auf die Euro 2008 eingereicht. Die JSSK hatte zum Anzug mit Bericht vom 2. April 2007 berichtet und beantragt, den Anzug abzuschreiben. Grund hierfür war im Speziellen, dass die JSSK zur Ansicht gelangt war, dass die Verantwortlichen die Anliegen des Anzugs in ihren beabsichtigten Massnahmen aufgenommen hätten. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2007 Stehenlassen des Anzugs beschlossen. Er wollte damit wohl ein Zeichen setzen, dass das Anliegen tatsächlich bei der damals noch bevorstehenden Euro 2008 verfolgt wird. Die Euro 2008 ist vorüber; den Schlussbericht zu dieser Grosseveranstaltung hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 4. Februar 2009 zur Kenntnis genommen. Dabei wurde auch ausführlich auf die im Sinne des Anzugstellers getroffenen Massnahmen hingewiesen.

Die JSSK beantragt Ihnen einstimmig, den Anzug Peter Howald abzuschreiben. Der Anzugsteller selbst ist mit der Abschreibung ausdrücklich einverstanden. Er wird als Leiter des Sportamtes künftig selbst massgeblich auf die Realisierung von grossen Sportanlässen Einfluss nehmen können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5352 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Oswald Inglin betreffend die Ausrichtung des Immobilienportfolios des Finanzvermögens von Immobilien Basel im Rahmen des Politikschwerpunktes "Stadtwohnen".

[22.04.09 16:33:30, FD, 09.5057.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oswald Inglin (CVP): Ich bin der Regierung für ihr Bekenntnis zur Förderung des familienfreundlichen Wohnungsbaus durch die Immobilien Basel-Stadt dankbar. Dieses Bekenntnis war meines Erachtens nötig. Liest man nämlich das "Konzept zur Unterstützung des Politikschwerpunkts 'Stadtwohnen' durch das Immobilienportfolio des Finanzvermögens" durch, haben Ausdrücke wie "Lebensmilieu-Gruppe der Postmateriellen" oder "moderne Performer" - Gruppen, die man anziehen möchte - ein unheimlich starkes Gewicht, auch die die Kategorien "Yuppies" und "DINKS" (double income no kids) fehlen nicht. Die Familie mit deren Wohnbedürfnissen wird beinahe beiläufig im Zusammenhang mit der Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus erwähnt.

Aufgrund der Antwort der Regierung nehme ich an, dass das Konzept ein solches postmodernes Schwergewicht im Bewusstsein um eine ähnlich gewichtete Berücksichtigung der Postmateriellen und der modernen Performer ins Konzept aufgenommen wurde, immer im Wissen darum, dass die Priorität und die Wichtigkeit des familienfreundlichen Wohnens absoluten Vorrang hat. Insofern hätte mir natürlich gefallen, wenn neben DINKS und Yuppies vielleicht auch SISKs genannt worden wären: single income several kids - diese Wortschöpfung ist eine eigene. Mir graut nämlich vor einer kinderlosen DINK- und Yuppie-Stadt Basel. Geben wir Sorge zu den Familien in der Stadt Basel, zu jenen Familien, die schon oder noch hier wohnen; geben wir Sorge zu den potenziellen Müttern und Vätern, die in unserer Stadt aufgewachsen sind und mit ihren Familien auch weiterhin hier wohnen bleiben wollen. Sie sind die Zukunft unseres Gemeinwesens, nicht die Postmateriellen oder die modern Performer, die sich je nach Gutdünken und Finanzlage einmal hier und dann wieder dort niederlassen.

In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort auf meine Interpellation befriedigt; immer im Vertrauen darauf, dass der Regierung und insbesondere dem BVD und seinem Vorsteher das Wohlergehen von Familien in Basel ein mehr als wichtiges Anliegen ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5057 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt.

[22.04.09 16:36:57, FD, 04.8064.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8064 abzuschreiben.

Mustafa Atici (SP): In der Politik zeigt sich ein Phänomen immer wieder: Manchmal ist es nicht möglich, einfach nur mit einem Hut zu sprechen. Ich spreche heute im Namen der SP-Fraktion und als Vertreter einer KMU. Das Gute ist, dass beide Hüte für dasselbe stehen, nämlich für die Bitte, dass Sie den Anzug Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt abschreiben.

Als Paul Roniger vor fünf Jahren dieses Anzug einreichte, war es seine Absicht, für die im Kanton ansässigen KMU Verbesserungen zu erwirken. Was ist seither passiert? Die Regierung hat seine Anliegen ernst genommen und im Jahre 2007 in einem Zwischenbericht dafür plädiert, den Anzug stehen zu lassen; das ist nun bald zwei Jahre her und seither ist einiges geschehen, was so umschrieben werden kann: Die Basler Regierung fährt einen KMU-freundlichen Kurs und ist bestrebt, die KMU-Kompetenz der Verwaltung zu erhöhen. Zeugnis davon legen unter anderem die Umsetzung folgender Verbesserungen ab: das KMU-Desk, e-Government, die Reduktion und die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren, ein Gebühren-Benchmarking, die Erstellung von Berichten zur aktuellen Lage, die Einführung einer Einschätzung der Regulierungsfolgen.

Uns allen ist klar, dass die KMU in der Region Basel sowohl wirtschaftlich wie sozial eine sehr wichtige Rolle spielen. Ich denke, dass gerade Anzüge wie jener von Paul Roniger dazu geführt haben, dass sich die Regierung mit ihren Anstrengungen vermehrt dieses Bereichs angenommen hat. Dennoch möchte ich festhalten - zum Kern meiner Argumentation kommend -, dass einige Anstrengungen der Regierung für die KMU immer noch einen nicht unerheblichen zeitlichen wie auch finanziellen Aufwand nach sich ziehen, einen Aufwand, den sich viele KMU gerade jetzt schlicht nicht leisten können. Im Besonderen gilt dies im Zusammenhang mit dem Anzug Paul Roniger für den Themenbereich Gebührenhöhe und Gebührenerhebungen. Diese Meinung teilt auch der Anzugsteller, weshalb er für die Abschreibung des Anzugs plädierte. Auch ihm ist der positive Wandel der Regierung zugunsten einer KMU-freundlichen Politik aufgefallen; er hat mich im persönlichen Gespräch darum gebeten, mich auf dem politischen Parkett auch weiterhin für die Sache der KMU stark zu machen. Das werde ich natürlich tun.

Einen ersten Schritt mache ich heute, indem ich Sie im Namen der SP-Fraktion auffordere, den Anzug Paul Roniger abzuschreiben und die Regierung weiterhin ihren KMU-freundlichen Kurs weiterfahren zu lassen.

Conradin Cramer (LDP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich darf im Namen der liberal-demokratischen Fraktion und im Namen der CVP-Fraktion Ihnen beantragen, diesen Anzug Paul Roniger stehen zu lassen. Der Anzug ist zugegebenermassen etwas kompliziert formuliert, was aber kein Grund ist, ihn jetzt zu bodigen. Vielmehr sollte er stehen gelassen werden, weil er beinhaltet, dass die Gebühren integral überprüft werden sollen. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, dass "eine integrale Überprüfung aller Gebühren einen zu grossen Aufwand zur Folge" hätte, bedeutet das nichts anderes, als dass er offenbar die Übersicht über alle Gebühren nicht hat. Es geht mir jetzt natürlich nicht darum, einen grossen Verwaltungsaufwand zur Überprüfung der Gebühren zu initiieren, sondern darum, dass man die Gebühren hinsichtlich Senkungspotenzial durchsucht.

Wenn man liest, dass in Basel keine Konzerte im St. Jakobs-Park stattfinden können, weil die Gebühren zu hoch sind, glaube ich, dass wir ein richtiges Zeichen setzen, indem wir einen solchen Anzug stehen lassen. Die Gebührensituation im Kanton ist noch nicht befriedigend geregelt. Der Anzug hilft, den Druck auf den Regierungsrat aufrechtzuerhalten, damit die Gebühren in Basel-Stadt konkurrenzfähig werden.

Alexander Gröflin (SVP): Ich unterstütze meinen Vorredner; ich bin genau gleicher Ansicht. Die Fraktion der SVP ist es auch. Ein Gebühren-Benchmarking ist in unserem Kanton nicht vorhanden. Der Bund gibt zwar jährlich eine Publikation über die Steuerbelastung in der Schweiz heraus, in der allerdings die Gebühren nicht aufgeführt sind. Aus diesem Grund sehen wir in diesem Bereich immer noch Handlungsbedarf. Angesprochen sind beispielsweise die Stadiongebühren, das ist natürlich eine traurige Geschichte.

Ich bitte Sie auch im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Herr Mustafa Atici hat alles gesagt, was auch ich Ihnen sagen wollte. Es ist interessant, wenn Vertreter genau derjenigen Parteien, die sonst nicht wollen, dass die Verwaltung "überflüssige" Arbeiten, welcher wir bezichtigt werden, tätigt, uns eine solche Aufgaben überbürden wollen. Der Nutzen würde in keinem Verhältnis zum Aufwand stehen. Es ist wohl nicht die Frage, ob wir auf Knopfdruck den Überblick über die Gebühren haben; vielmehr ginge es um das Zusammenführen von grossen Datenmengen. Ich erachte dies allerdings nicht für sinnvoll.

Wir haben Ihnen ausgeführt, was wir zu tun gedenken; diese Massnahmen scheinen mir viel sinnvoller. Wenn Sie meinen zu wissen, dass die Gebühren für das St. Jakob-Stadion zu hoch seien, können Sie hierauf reagieren; dazu ist diese riesige Untersuchung nicht notwendig.

Bei jedem weiteren Vorstoss zu Gebühren werden wir Benchmarks selbstverständlich aufführen; das ist Pflicht. Wir schauen natürlich nach vorne und möchten uns diesen riesigen Verwaltungsaufwand ersparen, weil wir nicht glauben, dass er zielführend ist. Wir bitten Sie, diesen Anzug abzuschreiben, zumal auch der Anzugsteller damit einverstanden ist.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 39 Stimmen, den Anzug 04.8064 **stehen zu lassen**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt.

[22.04.09 16:47:11, FD, 08.5300.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 08.5300 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Peter Malama verlangt mit seiner Motion einen jährlichen Ausgleich der kalten Progression. Vor Kurzem habe ich eine Medienmitteilung des Gewerbeverbandes gelesen, die ich doch sehr interessant fand. Anhand dieser Medienmitteilung möchte ich Ihnen beliebt machen, diese Motion als Anzug an uns zu überweisen. Wir sind der Ansicht, dass die kalte Progression nicht gar nicht, sondern nicht jährlich ausgeglichen werden sollte, vielmehr in einem anderem Rhythmus.

In der Medienmitteilung des Gewerbeverbandes, die wahrscheinlich auch die Meinung von Peter Malama widerspiegelt, steht, dass dieser jährliche Ausgleich der kalten Progression im Kanton Basel-Landschaft seit Jahren problemlos funktioniere. Dazu möchte ich Ihnen einfach sagen, dass im Kanton Basel-Landschaft nur der Tarif jährlich angepasst wird, die Abzüge hingegen nicht. Die wirklich sehr aufwendige Arbeit wird im Kanton Basel-Landschaft also nicht getan. Damit möchte ich die Behauptung, die der Gewerbeverband in den Raum gestellt hat, ein bisschen relativieren.

Es wird auch ausgeführt, dass der Bundesrat im Rahmen der Wirtschaftskrise den Ausgleich der kalten Progression als gezieltes Instrument zur Entlastung der Steuerzahler einsetzen will. Das ist richtig. Der Bundesrat diskutiert aber verschiedene Varianten - den jährlichen Ausgleich oder die Reduktion des Teuerungssatzes, wonach erst nach Erreichen dessen die Progression ausgeglichen würde. Der Bundesrat hat sich gegen den jährlichen Ausgleich entschieden, aber für einen Ausgleich beim Erreichen eines Teuerungssatzes von 3 statt wie bisher 7 Prozent. Der Bundesrat hat vorgeschlagen - das ist alles noch nicht definitiv entschieden -, dass man diesmal konjunkturbedingt den Ausgleich früher macht. Daher kann der Gewerbeverband hiermit nicht argumentieren.

Der Gewerbeverband sagt zudem, dass er bedauere, dass die Basler Regierung innerhalb der vorgeschlagenen Massnahmen zur Stützung der Konjunktur diesen jährlichen Ausgleich der kalten Progression oder überhaupt deren Einbezug nicht vorschläge. Ich muss aber festhalten, dass wir mit dem Steuerpaket den Zähler auf Null gestellt haben; und zwar am 30. Juni 2008. Ein besseres Timing für den Ausgleich der kalten Progression kann man in dieser konjunkturell schwierigen Zeit wohl kaum finden.

Es gibt also im Kanton Basel-Stadt keinen Grund, diesen Ausgleich sofort zu tätigen; im Moment sinkt die Teuerung sogar. Man müsste sich gemäss der Motion gar überlegen, ob man aufgrund einer Deflation auch die Abzüge sollte kleiner werden lassen. Wahrscheinlich ist dies die Absicht der Motion nicht.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen. Es ist anzunehmen, dass man sich auf Bundesebene für einen Teuerungssatz von 3 Prozent entscheidet. Wir würden dann den Teuerungssatz von 4 Prozent, dessen Erreichen den Ausgleich der kalten Progression bewirkt, ebenfalls auf 3 Prozent senken. Das ist sinnvoller, weil ein jährlicher Ausgleich für die Bevölkerung zu wenig spürbar wäre, obschon der Aufwand überproportional gross wäre.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt **Überweisung als Motion**.

Namens der Fraktionen der Liberalen und der Freisinnigen darf ich Ihnen beantragen, diese Motion Peter Malama als Motion zu überweisen. In diesem Kanton wird der Steuerzahler primär als Milchkuh betrachtet. So lange man kann, zieht man dem Steuerzahler so viel wie möglich aus der Tasche. Dies zeigt auch die Antwort der Regierung; dies zeigt auch die vorher mündlich vorgetragene Begründung der Finanzdirektorin. Wir erwarten doch von der Regierung und der Verwaltung, dass sie gegenüber den Steuerzahlern und gegenüber den Bürgern anders auftritt! Gerade in diesen Krisenzeiten verlangen die Bürgerinnen und Bürger und verlangen die Unternehmer und

Kleinunternehmer, dass sie eine entsprechende, eine hohe Wertschätzung erhalten.

Die Regierung sagt in ihrer Antwort, dass der Zähler auf Null gestellt worden sei - was stimmt. Somit wäre es ja gerade möglich, jedes Jahr die Anpassung der kalten Progression vorzunehmen. Und wenn Frau Regierungsrätin Eva Herzog sagt, dass es im Kanton Basel-Landschaft nicht so sei, wie Peter Malama behauptet, bitte ich Sie den Text der Motion zu lesen, in dem Peter Malama sich wiederholt darauf bezogen hat, es dem Kanton Basel-Landschaft gleichzutun. Es steht der Regierung frei, eine Vorlage betreffend Ausgleich der kalten Progression vorzulegen; auch wenn wir eine Motion überweisen, in der man sagt, dass man nur die Tarife angleichen wolle, wobei man die Abzüge zu einem späteren Zeitpunkt behandeln wolle. Peter Malama bezieht sich ausdrücklich auf den Kanton Basel-Landschaft; ich bitte die Regierung - wenn sie die Motion dann umsetzen muss -, auch darauf zu achten, dass die Anpassung analog zur Regelung im Kanton Basel-Landschaft vollzogen werde, womit das erste Argument, dass Frau Regierungsrätin Eva Herzog gegen eine Motion vorgebracht hat, klar vom Tisch wäre.

Es wird behauptet, dass der Aufwand zu gross sei. Natürlich gibt es Aufwand; aber als Entschädigung für diesen Aufwand, vor allem für den Aufwand, den Unternehmen, welche die Quellensteuer abliefern müssen, betreiben, gibt es tiefere Steuern. Es gibt gerechtere Steuern. Es gibt systemgerechtere Steuern. Denn die Regierung schreibt, dass ein automatischer jährlicher Ausgleich der kalten Progression systemisch korrekt sei und die Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit gewährleistet. Wollen wir das etwa nicht? Doch, das und nicht mehr wollen wir! Selbst, wenn das mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Ansonsten könnten wir ja auch sagen, dass wir es ganz einfach machen, indem wir die Steuereinnahmen erhöhen - wenn man es ganz einfach berechnet, könnte man sie ja noch höher ansetzen. Das ist aber nicht in unserem Sinn.

Die Frage der Deflation kann in einem Gesetz ohne Weiteres auch angegangen werden. Wir könnten ja festschreiben, dass wir bei Deflation keinen Ausgleich vornehmen wollen. Das wäre steuerzahlerfreundlich. Die Regierung hätte die Möglichkeit hierzu.

Es ist eine Halbwahrheit, wenn uns gesagt wird, dass sich der Bund mit Sicherheit für einen Teuerungssatz von 3 Prozent als Limite für den Ausgleich der kalten Progression entscheiden werde. Es stimmt, dass der Bundesrat dem Parlament beantragt, diesen Ausgleich erst ab dem genannten Teuerungssatz vorzusehen. Das Parlament hat aber noch über diesen Antrag zu befinden. Im Moment ist dieser Entscheid noch nicht getroffen. Die Signale aus der Bundesversammlung zeigen nicht, dass der Antrag des Bundesrates volle Unterstützung findet. Daher sollten wir über diesen Entscheid spekulieren. Wir sind aber nicht darauf angewiesen, den Entscheid der Bundesversammlung abzuwarten.

In der letzten Zeit wird bei Steueranpassungen von der Regierung immer wieder Verzögerungstaktik ausgeübt. Auch die Anpassungen infolge der Unternehmenssteuerreform II werden im Gegensatz zu anderen Kantonen in unserem nicht gemacht. Ich bitte Sie, ein Zeichen zu setzen, dass wir die Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen, indem wir ihnen in dieser Zeit, in der es darum geht, Signale nicht nur bezüglich Investitionsvolumina von CHF 15'000'000 oder CHF 30'000'000 zu setzen, sondern auch, indem für die Einzelnen die kalte Progression ausgeglichen wird. Diese Massnahme ist - wie auch die Regierung schreibt - systemisch korrekt und gewährleistet eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. E contrario berücksichtigt eine Besteuerung, welche die kalte Progression nicht ausgleicht, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht - das wollen wir doch alle nicht.

Ich bitte Sie deshalb, die Regierung zu beauftragen; ich bitte Sie, diese Motion als Motion zu überweisen.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie, diese Motion im Sinne eines Anzuges zu überweisen.

Ich verstehe die Aufregung nicht so ganz. Ich hatte nämlich den Eindruck, dass die Regierung bei der Beantwortung den Motionär sehr ernst genommen hat und klar signalisiert hat, dass sie entgegenkommen will, dass sie das Problem erkannt hat und dass sie sieht, dass die kalte Progression im Grunde genommen etwas Ungerechtes ist.

Die Frage, die sich jetzt noch stellt, ist, wie wir jetzt mit dieser Situation umgehen sollen. Es gibt zwei Lösungsansätze: Wenn Sie diese Motion als Motion überweisen, beharren Sie darauf, dass jedes Jahr angepasst wird - auf Biegen und Brechen. Mit Blick auf die Variante dazu, wonach eine Anpassung infolge einer sich angelaufenen Teuerung vorgenommen wird, sagt man, dass man das machen wolle, wenn es denn etwas bringe. Über die Höhe des Teuerungssatzes liesse sich noch diskutieren. Die SP kann sich sehr wohl vorstellen, dass man diesen Satz auf 3 Prozent senkt oder sogar noch tiefer. Es handelt sich also nur um einen systemischen Unterschied. Nun will man uns beibringen, dass die jährliche Anpassung das bessere System sei. Das ist es nicht.

Ich vermute, dass die Befürworter einer jährlichen Anpassung ein bisschen stark unter dem Eindruck stehen, dass die Teuerung wie im letzten Jahr 2,8 Prozent betragen wird. Dieser Wert wurde tatsächlich erreicht und er ist hoch. Das würde bedeuten, dass infolge einer solchen Entwicklung mit einer Anpassung bei einer bestimmten kumulierten Teuerung jedes zweite Jahr eine Anpassung stattfände. In den rund zehn Jahren davor, betrug die durchschnittliche jährliche Teuerung aber rund 0,8 Prozent. Nach meiner Überschlagsrechnung bin ich zum Schluss gekommen, dass in einem durchschnittlichen Fall von 0,8 Prozent Teuerung die Steuerentlastung für über 60 Prozent der Bevölkerung unter CHF 7 liegen würde. Hierfür will man einen riesigen Verwaltungsaufwand betreiben. Als Steuerzahler habe ich doch kein Interesse, dass die Verwaltung einen riesigen Aufwand betreibt; vielmehr habe ich doch als Steuerzahler doch das Interesse, dass die kalte Progression zu dem Zeitpunkt angepasst wird, an dem sie wirklich einschenkt.

Die Regierung hat eine gute Antwort bezüglich dieser beiden Modell gegeben, indem sie abwarten will, was der Bund entscheiden wird. Sie dürfen nämlich nicht vergessen, dass auch die Bundessteuern von unserer Verwaltung eingezogen werden. Wenn wir jetzt also zwei verschiedene Systeme schaffen, treibt man einen enormen Aufwand

bei der kantonalen Steuerverwaltung, der sich eigentlich nicht rechtfertigen lässt.

Hinsichtlich des Vergleichs mit dem Kanton Basel-Landschaft habe ich den Eindruck, dass Andreas Burckhardt das nicht begriffen hat: Das sind zwei verschiedene Steuersysteme. Aus diesem Grund kann man es nicht miteinander vergleichen. Dort hat es eine Relevanz, wenn der Tarif angepasst wird; bei uns nicht. Bei uns steht die Progression in Relation zu den Freibeträgen. Wenn man das also bei uns umsetzen will, was Peter Malama verlangt, müsste man - jedes Jahr - die Abzüge der Teuerung anpassen. Das ist ein riesiger Aufwand, den der Kanton Basel-Landschaft bisher umgehen konnte. Basel-Landschaft wendet eine Formel an, in der die Progression enthalten ist; mit jedem Franken, den man mehr verdient, muss man quasi einen neuen Steuersatz gewärtigen, was ungerecht ist. In Basel-Stadt ist das nicht so; bei uns ist die Steuerkurve flach; dank der Flat-Tax haben wir eine einzige Kurve, unter welcher sich der Steuersatz von rund 90 Prozent der Bevölkerung befindet. Nur ganz wenige sind betroffen, sodass es nicht verhältnismässig ist, dass man für diese wenigen Leute diesen grossen Aufwand leistet.

Aus diesen Gründen sind wir der Ansicht, dass diese Motion als Anzug überwiesen werden sollte. Ich bin überzeugt, dass die Regierung etwas machen wird. Sollte der Bund tatsächlich eine jährliche Anpassung beschliessen, wäre es folgerichtig, dass wir als Kanton uns diesem System anschliessen. Herr Bundesrat Hans-Rudolf Merz - weiss Gott kein Linker - will eine jährliche Anpassung nicht, auch ihm ist der Aufwand hierfür zu gross.

Lukas Engelberger (CVP): Namens der CVP-Fraktion möchte ich Sie bitten, die Motion Peter Malama und Konsorten als Motion zu überweisen.

Es ist bereits ausgeführt worden, dass ein jährlicher Ausgleich der kalten Progression das gerechteste Modell ist. Der Ausgleich der kalten Progression ist an sich ein Gebot der Gerechtigkeit und im Konkreten ein Gebot des Grundsatzes der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Es ist einzuräumen, dass es die eine oder andere Technikalität gibt, über die man diskutieren kann. Dazu wären wir auch bereit. Allerdings spricht, so finden wir, aus der Antwort des Regierungsrates eine zu defensive Haltung, Andreas Burckhardt hat das auch schon angedeutet. Es handelt sich hierbei um die Haltung, dass man dem Steuerpflichtigen nur entgegenkommen wolle, wenn man unbedingt müsse, wenn der Bund uns das auferlege und nur im Umfang, den der Bund als verbindlich vorschreibt. Dieses Verhaltensmuster sieht man auch im heute angekündigten Paket zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II. Es wird nur das Minimum gemacht und man sucht nicht aktiv Herausforderung, ein attraktiverer Steuerstandort zu werden. Das stört uns.

Aus diesen Gründen möchten wir diese Motion auch als Motion überweisen. Wir haben nicht die Zuversicht, ansonsten rasch genug zum Ziel zu kommen.

Elisabeth Ackermann (GB): Auch für uns ist es unbestritten, dass die kalte Progression ausgeglichen werden muss. Beim neuen Steuersystem in Basel-Stadt ist neben der Anpassung der Tarife vor allem auch die Anpassung der Freibeträge wichtig, wie das Beat Jans vorher ausgeführt hat. Aus den Gründen, welche die Regierung in ihrer Antwort auf die Motion Peter Malama und Konsorten beschreibt, glauben auch wir, dass eine jährliche Anpassung nicht viel bringt; vor allem in Bezug auf den damit verbundenen Aufwand.

Nach unserer Ansicht ist es sinnvoll, die kalte Progression weiterhin zu jenem Zeitpunkt auszugleichen, an dem die Teuerung ein gewisses Mass überschreitet. Heute geschieht das, wenn die aufgelaufene Teuerung 4 Prozent überschreitet. Wir fänden einen Teuerungssatz von 3 Prozent oder noch tiefer prüfungswert und würden eine solche Änderung unterstützen. Dazu müsste die Regierung meiner Meinung nach auch nicht unbedingt abwarten, was der Bund in Bezug auf den Ausgleich der kalten Progression macht. Diese unsere Änderung könnte auch schneller durchgeführt werden.

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte, dass die Regierung einen Ausgleich der kalten Progression bereits bei einer aufgelaufenen Teuerung von 3 Prozent oder tiefer überprüft. Deshalb möchten wir die Motion Peter Malama und Konsorten als Anzug an die Regierung überweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): Auf das Votum von Beat Jans antwortend möchte ich folgende Idee einbringen bezüglich des Unterschieds zwischen einem Auftrag an die Regierung und einem Prüfungsantrag. Die Motion Peter Malama und Konsorten möchte, dass die kalte Progression ausgeglichen werde, sodass die Motion durchaus auch erfüllt wäre, wenn die Regierung uns vorschlagen würde, dass sie jährlich einen Korrekturfaktor entsprechend der kalten Progression auf dem Steuerbetrag machen würde. Damit wäre die Diskussion über den Vergleich zum Modell im Kanton Basel-Landschaft einfach erledigt. Die Motion lässt der Regierung Spielraum, gibt aber einen verbindlichen Auftrag.

Ich bitte Sie, ein Zeichen an die Bevölkerung zu senden und der Regierung einen Auftrag zu erteilen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Voten von Andreas Burckhardt, insbesondere das erste Votum, haben gezeigt, dass dieser Vorschlag mit der Motion nicht ganz ausgegoren ist und dass die Variante über einen Anzug auch aus weiteren Gründen, als die schon in unserer Beantwortung angeführt haben, die wirklich bessere Vorgehensweise darstellen.

Wir könnten spitzbübisch vorgehen und nur die Tarife angleichen, wonach rund 90 Prozent der Bevölkerung eigentlich gar nicht davon profitieren würden, da bei uns der Angleich der Abzüge entscheidend wäre. Damit könnten wir also leicht sagen, dass man die Motion als Motion überweisen solle. Aus diesem zusätzlichen Grund möchte ich Ihnen nochmals beantragen, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Was vielleicht ein bisschen in der Diskussion untergegangen ist, ist, dass wir die kalten Progression tatsächlich ausgleichen; es klingt nun schon fast so, als ob die Motion Peter Malama und Konsorten den Ausgleich der kalten Progression erst einführen wollte.

Im Finanzdepartement würden wir es für sinnvoll erachten, den Teuerungssatz auf 3 Prozent zu senken. Ein solcher Schritt ist schon lange in Planung; der Bundesrat spricht auch von 3 Prozent und nicht von 4 Prozent. Dieser Schritt wird also zu machen sein - das darf ich fast vorwegnehmen. Momentan haben wir ja eine Anpassung vorgenommen, da wir die Zeiger auf Null gestellt haben; es wäre kein Problem den Teuerungssatz auf 3 Prozent zu senken.

Wenn Sie uns die Motion als Anzug überweisen, werden wir die Umsetzung dieses Anliegens nicht auf die lange Bank schieben. Es handelt sich hierbei um eine sinnvolle Massnahme.

Die Wirkung des Ausgleichs der kalten Progression als konjunkturfördernde Massnahme ist im Vergleich zu anderen Massnahmen wie der Plafonderhöhung sehr direkt und schnell, indem Aufträge erteilt und Arbeitsplätze gesichert werden können, während es bei Steuererleichterungen - an dieser Stelle darf ich den Volkswirtschaftsdirektor zitieren, wie er kürzlich in der "BAZ" gesagt hat - "eine Binsenwahrheit" sei, das Geld gespart werde, wenn Steuererleichterungen in Rezessionszeiten gewährt würden. In dem Sinne kann man nicht sagen, dass Steuererleichterungen als konjunkturankurbelnde Massnahmen angesehen werden können.

Ich bitte Sie nochmals, die Motion als Anzug zu überweisen. Wir werden umgehend reagieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 44 Stimmen, die Motion 08.5300 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 42 Stimmen, die Motion 08.5300 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Loretta Müller betreffend Polizeieinsatz vom 1. März im Matthäusquartier.

[22.04.09 17:10:58, JSD, 09.5059.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Loretta Müller (GB): Zuerst möchte ich eine Bemerkung zu den Vorbemerkungen in der Antwort der Regierung loswerden: Ich finde es äusserst fraglich, ob es in diesem Fall nötig war, die genaue Adresse des Einsatzes zu veröffentlichen. Ich bin nicht der Meinung, dass in diesem Fall das öffentliche Interesse genügend gross war, um den Schutz der Betroffenen aufzuheben. Es riecht zudem für mich stark nach einer Retourkutsche an die Betroffenen. Es scheint, wie die Schilderungen des ganzen Polizeieinsatzes in der Interpellationsbeantwortung zeigen, so zu sein, dass die Polizei ihr eigenes unprofessionelles Verhalten durch Schuldzuweisungen zu rechtfertigen versucht.

Nun aber zu einzelnen inhaltlichen Punkten. Zum Eintreffen der Polizei, dem Verlangen von Ausweisen und dem freien Bewegen innerhalb der Wohnung: Laut Aussagen der Betroffenen, bei welchen ich keinen Grund habe, zu zweifeln, da von mehreren Seiten dieselben Aussagen gemacht wurden, war innerhalb von wenigen Minuten klar, dass die Personen mit auf den Posten müssen. Es wurde erst nach den Ausweisen gefragt, als es um den Transfer auf den Posten ging; vorher wurden sechs der acht Personen in einem einzigen Raum der Wohnung festgehalten; sie konnten sich also überhaupt nicht frei bewegen.

Weiter steht in der Beantwortung, dass sämtliche kontrollierten Personen unter dem Einfluss von Alkohol gestanden haben. Es stimmt, dass alle Personen, Alkohol getrunken hatten und dass zwei Personen einen Blutalkoholwert von mehr als 1 Promille hatten; es stimmt aber auch, dass die anderen sechs Personen einen Blutalkoholwert von weniger als 0,5 Promille hatten. Das bedeutet, dass diese Personen noch hätten Auto fahren dürfen. Hier von "sämtliche kontrollierten Personen standen unter dem Einfluss von Alkohol" zu sprechen, empfinde ich als etwas übertrieben.

Ein weiterer Punkt der Beantwortung, der für mich unstimmtig ist, betrifft die Verweigerung des Zugangs, die eine Person zu einer fremden Wohnung im zweiten Stock erhalten wollte. Diese Person ist Mieter der erwähnten

Wohnung im zweiten Stock und wohnt nicht - wie behauptet - im Parterre und war auch Gastgeber der Party. Wieso die Polizei meinte, diese Person lebte im Parterre, obschon deren Name im zweiten Stock an der Klingel steht, ist mir ein Rätsel.

Zur Meldung einer Person ans Migrationsamt wegen ungültiger Aufenthaltsbewilligung: Diese Person ist Deutsche; ich sage das nur, um allfällige Vorurteile gleich zu entkräften. Diese Person war zum Zeitpunkt des Vorfalls in Deutschland angemeldet und hat sich meines Wissens nach einem einjährigen Studienaufenthalt in Basel ordnungsgemäss abgemeldet; sie war also zum Zeitpunkt des Vorfalls für drei Tage in Basel zu Besuch.

Sehr erschreckend finde ich die Tatsache, dass die Dienstnummern beim Einsatz in der Wohnung nicht sichtbar waren oder gar nicht getragen wurden. Zu dieser Annahme muss ich kommen, da die Jacken laut Angaben in der Beantwortung in der Wohnung noch getragen wurden und trotz dem Nachfragen einer Person in der Wohnung keine Dienstnummern genannt wurden. Wenn die Nummern aber getragen worden wären, hätte der Einsatzleiter wohl aber auf das Schild an der Jacke hingewiesen. Er sagte dann aber, das würde dann auf dem Posten geklärt.

Weiter scheint es wirklich nicht so, dass die Klärung der Vorfälle im Vordergrund stand. Hätte die Polizei sonst auf dem Posten nur zwei der acht Personen konkret zu diesen Vorfällen befragt?

Zusammenfassend muss ich sagen, dass ich zwar auf den ersten Blick über die Beantwortung glücklich war, bei näherem Hinsehen jedoch viele Ungereimtheiten und Unstimmigkeiten auftauchten; die von mir erwähnten und jetzt ausgeführten Punkte sind nur ein kleiner Teil davon. Zudem finde ich es äusserst bedenklich, wenn sich Polizisten durch Provokationen zu solchen Aktionen wie einen Tanz à la Charly Chaplin oder Kopftätscheln hinreissen lassen. Ich bin der Meinung, dass Polizisten auch bei Provokationen ihre Arbeit professionell ausführen müssen. Insbesondere der Einsatzleiter ist hierfür verantwortlich. Selbst jetzt bleibt ein ungutes Gefühl: Haben wirklich nur die zwei in der Beantwortung zugegebenen Übertretungen - zwei zu viel - stattgefunden? Ich begrüsse aber die Aufklärung dieser Fälle und die angekündigten Führungsgespräche.

Eine letzte Bemerkung zum gesamten Ablauf sei noch gemacht: Es scheint polizeiliche Machtdemonstration sich wie ein roter Faden durch den Einsatz hindurchzuziehen. Dies finde ich bedenklich. Das ist unserer Polizei nicht würdig. Sie kann bessere Arbeit leisten.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bin natürlich schon ein bisschen erstaunt darüber, was Loretta Müller alles weiss, obschon sie gar nicht dabei gewesen ist. Wir haben uns auf 12 Seiten bemüht, den gesamten Tatvorgang in allen Details bekanntzugeben, damit wir transparent kommunizieren können, was dort geschehen ist. Der gesamten Berichterstattung ist - glaube ich - zu entnehmen, dass da massiv provoziert worden ist. Ich staune deshalb, dass wir uns nicht über diese Details unterhalten, wie die Tatsache, dass die Anwohnerschaft die Polizei gerufen hat, die Polizei dreimal ausgerückt ist, Stühle zum Fenster rausgeworfen worden sind und damit andere Anwohner wirklich ernsthaft gefährdet worden sind - dass all dies nicht Thema einer Grossrätin unseres Parlamentes ist, erstaunt mich.

Ich möchte festhalten, dass die Polizisten vereidigt sind und ein Gelübde abzugeben haben, wonach hier, auch mit dieser Berichterstattung, die Wahrheit wiedergegeben wurde.

Die Interpellation 09.5059 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Büchler Grünseis und Konsorten betreffend besondere Alarmsysteme zum Schutz bedrohter Personen.

[22.04.09 17:17:47, JSD, 99.6209.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 99.6209 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): Für einen verbesserten Opferschutz ist nebst der konsequenten Anwendung der gesetzlichen Regelungen in erster Linie die Kooperation aller involvierten Behörden und privat getragenen Institutionen unabdingbar. Wichtig ist bei häuslicher Gewalt eine lückenlose Interventionskette. Die kantonale Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt hat den Auftrag, diese Kooperation sicherzustellen und laufend zu verbessern.

In der Praxis zeigt sich, dass die Interventionen aller involvierter Akteure noch immer zu wenig abgesprochen sind. Ich nenne zwei Beispiele:

1. Seit dem 1. Januar 2004 sind Delikte häuslicher Gewalt Officialdelikte. Trotzdem werden die meisten Fälle von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Das Opfer kann eine Sistierung während sechs Monaten verlangen. Der Entscheid über die definitive Einstellung des Strafverfahrens liegt aber bei der Strafanwaltschaft, nicht beim Opfer. Der Strafanwaltschaft kommt es aber gelegen, dass Opfer ihre Anzeige zurücknehmen. Wenn die Strafanwaltschaft ernsthaft der Frage nachgehen würde, warum die Opfer das Strafverfahren sistieren wollen, würde sie eventuell - so denke ich - merken, dass doch wieder Druck des Partners dahintersteht. Gemäss Strafrichter kommen seit der Officialisierung von 2004 wenige Fälle von häuslicher Gewalt bis ans Strafrichter als vorher. Das ist das Gegenteil von dem, was wir erwartet haben. Es ist also noch einiges zu tun.

2. Das Lernprogramm für gewaltausübende Männer wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam durchgeführt, die Kosten hälftig verteilt. 2008 wurden von den Behörden des Kantons Basel-Landschaft 72 Männer zugewiesen; von den Behörden des Kantons Basel-Stadt waren es 10 Männer.

Unsere Strafverfolgungsbehörden tun sich offensichtlich sehr schwer damit, die involvierten Männer auch dem Programm zuzuweisen.

So muss abschliessend bemerkt werden, dass die lückenlose Interventionskette leider noch lange nicht funktioniert. Wir sind trotzdem für Abschreiben, da wir der Meinung sind, dass ein Alarmsystem allein nicht zur Sicherheit beiträgt, während es diverser anderer Massnahmen - beispielsweise bei der Strafanwaltschaft - bedürfte. Wir behalten uns vor, in den nächsten Monaten einen Vorstoss in diese Richtung vorzulegen.

Anita Heer (SP): Auch die SP-Fraktion ist für die Abschreibung dieses Anzuges, möchte aber auch, wie das Brigitta Gerber bereits getan hat, einige Bemerkungen anbringen; einerseits zur Begründung der Regierung und andererseits Bemerkungen genereller Art.

Die Regierung hat es sich mit der Beantwortung dieses Anzuges ein bisschen einfach gemacht. Sie hat die Situation etwas beschönigend dargestellt, hat von einer lückenlosen Interventionskette, die in der Praxis funktioniert, gesprochen. Wie das Brigitta Gerber an zwei Beispielen aufgezeigt hat, ist das leider nicht immer und überall der Fall. Es ist auch nicht so, dass eine nachhaltige Verbesserung des Opferschutzes nicht nötig wäre; neben diesem Alarmsystem gäbe es verschiedene Massnahmen, die ergriffen werden können, um eine solche Verbesserung zu erwirken.

So ist eine Verbesserung in der Zusammenarbeit der involvierten Stellen notwendig. Es wäre beispielsweise vorstellbar, dass man ein Zusammenarbeitsmodell ausarbeiten würde, wie das bei der Kinderschutzgruppe bereits der Fall ist. Zudem ist sicher eine konsequente Umsetzung der bestehenden Gesetze notwendig. Ich möchte hier die beiden von Brigitta Gerber erwähnten Beispiele ergänzen: Auch die Wegweisung funktioniert im Kanton Basel-Stadt eher zögerlich, vergleicht man die Praxis mit jener des Kantons Zürich oder des Kantons Basel-Landschaft. Es ist aber nicht so, dass im Kanton Basel-Stadt weniger häusliche Gewalt existieren würde. Es ist wichtig, dass die bestehenden Instrumente, die bestehenden Gesetzesbestimmungen seriös angewendet werden. Im Weiteren wäre zu erwähnen, dass man auf der Gewaltpräventionsebene intensiver arbeitet, oder dass man zum Beispiel für junge Migrantinnen, die von ihrer Familie bedroht werden - Stichwort: Zwangsheirat - einen adäquaten Schutz aufbaut; in diesem Bereich gibt es noch diverse Lücken. Es sei auch nochmals zu erwähnen, dass die Täterprogramme auszubauen wären oder dass man hier Differenzierungen vornimmt. Als Letztes möchte ich festhalten, dass es nicht drinliegt, dass im Bereich Opferhilfe weitere Sparmassnahmen erfolgen.

Mit diesen Bemerkungen möchte auch ich Ihnen, wie das der Chrüzlistich bereits zeigt, die Abschreibung des Anzuges beliebt machen. Ich bitte Sie, meine Ausführungen im Hinterkopf zu behalten. Auch die SP wird den Opferschutz- und die Opferhilfe-Thematik weiter begleiten und gegebenenfalls die entsprechenden politischen Instrumente ergreifen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Auch ich bitte Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Es handelt sich um einen Anzug aus dem Jahre 1999; seither ist viel passiert. Ich erinnere an das bereits erwähnte neue Gesetz bezüglich häuslicher Gewalt. Wir haben jetzt auch zunehmend neue Technologien bei den Handys, sodass es eigentlich, wie wir im Bericht ausgeführt haben, nicht Sinn macht, ein eigenständiges Alarmsystem einzuführen. Besser ist es, auf dem Handy eine Notnummer programmieren zu können, mit welcher

unser Sozialdienst erreicht werden kann, der bereit ist, in diesem Bereich ist, Hilfestellungen zu leisten, die Polizei allenfalls einzuschalten und Hilfe anzufordern. Wir haben dieses Vorgehen auch mit der Fachstelle Halt-Gewalt und dem Frauenhaus besprochen und haben von diesen entsprechende Unterstützung für diesen Weg erhalten.

Zu den beiden anderen Themen, die von Brigitta Gerber und Anita Heer erwähnt worden sind, kann ich Ihnen sagen, dass wir ja seit dem 1. Januar 2009 die Fachstelle Halt-Gewalt bei uns im Hause haben und dass mit der Einführung des Gesetzes über häusliche Gewalt der Sozialdienst sehr stark involviert ist. Ich habe erst kürzlich die entsprechende Abteilung zusammengeführt. Wir werden Auswertungen vornehmen und die Schnittstellen und die Abläufe genauer analysieren, damit die Zusammenarbeit weiter verbessert werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 99.6209 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport.

[22.04.09 17:26:54, BVD, 04.8025.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8025 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8025 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Dringlichkeit von Gleiserneuerungen und Werkleitungersatz.

[22.04.09 17:27:48, BVD, 07.5013.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5013 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5013 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Stephan Luethi betreffend Dienststelle Nr. 661 / Mobilität / BVD.

[22.04.09 17:28:21, BVD, 08.5340.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 08.5340.02 einzutreten und das Budgetpostulat abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben 08.5340.02 **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 08.5340 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Mirjam Ballmer Dienststelle 614, Stadtgärtnerei, BVD.

[22.04.09 17:28:53, BVD, 08.5341.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 08.5341.02 einzutreten, das Budgetpostulat zu erfüllen und ins Budget 2009 zusätzlich einen Betrag von CHF 100'000 einzustellen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt **Ablehnung**.

Die Fraktion der SVP lehnt das vorliegende Budgetpostulat ab. Es soll eine Massnahmenplanung von CHF 200'000 durchgeführt werden, wobei CHF 100'000 vom Bau- und Verkehrsdepartement intern kompensiert werden. Wir erwarten, dass der volle Betrag von CHF 200'000 intern kompensiert wird. Deshalb lehnen wir das Budgetpostulat ab.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir legen in unserem Schreiben dar, dass uns das Basler Inventar geschützter Naturobjekte wichtig ist. Aus diesem Grund wehren wir uns auch nicht gegen dieses Budgetpostulat. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie im Vorzimmer Flyer finden, mit welchen wir auf eine Ausstellung zum Basler Inventar geschützter Naturobjekte hinweisen. Diese Ausstellung findet gegenwärtig im Lichthof des Baudepartementsgebäudes am Münsterplatz statt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben 08.5341.02 **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

In Entsprechung des Budgetpostulates 08.5341 werden im Budget 2009 zusätzlich CHF 100'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 08.5341 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zu den Budgetpostulaten 1. Dominique König-Lüdin Dienststelle 317, Tiefbauamt, BVD; 2. Guido Vogel Dienststelle 831, Amt für Umwelt und Energie, WSU; 3. Beat Jans betreffend Erhöhung von Investitionen; 4. Tino Krattiger Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt und 5. Christine Wirz-von Planta Dienststelle 617, Tiefbauamt, Sachaufwand BVD.

[22.04.09 17:31:30, WSU, 08.5325.02 08.5326.02 08.5330.02 08.5331.02 08.5333.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 08.5325.02 einzutreten.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Diese jetzt folgenden Budgetpostulate wurden von der Regierung aufgenommen und in die Konjunkturförderungsmassnahmen integriert. Ich möchte in Kürze wiederholen, welches die Massnahmen sind. Es handelt sich in Analogie zum Bund um ein zweistufiges Vorgehen. Wir stehen bezüglich der Konjunktur vergleichsweise gut da. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Beschäftigungslosenquote im Kanton Basel-Stadt Ende März im schweizerischen Schnitt ist, was an sich ein Novum ist, weil sie bisher immer 0,5 bis 0,7 Prozentpunkte höher lag. Ich möchte Ihnen auch sagen, dass es weiterhin immer noch gelingt, 600 bis 650 momentan beschäftigungslose Personen in neue Stellen zu vermitteln. Wir müssen uns der Ernsthaftigkeit der Situation bewusst sein - es ist aber auch wichtig, dass wir keine Schwarzmalerei betreiben. Wir wissen auch, dass die Einflussmöglichkeiten des Kantons wegen der Mittel und der geografischen Enge natürlich beschränkt sind. Wir versuchen, die geplanten Massnahmen vorzuziehen, wozu uns diese Budgetpostulate dienen.

Was wir in den Stufen 1 und 2 bereits gemacht haben, haben wir Ihnen bereits präsentieren dürfen: Wir erhöhen die Investitionen in der Stadtgestaltung und der Allmendinfrastruktur, wir führen die Solarstrombörse weiter, wir verzichten auf erhöhte Einnahmen aus Gewinnablieferung und der Förderabgabe bei den IWB durch die extern indizierte Tarifierhöhung, wir haben das Steuerpaket 2009 - die Finanzdirektorin hat darauf hingewiesen, dass es genau im richtigen Moment wirke -, wir haben Investitionen auf rekordhohem Niveau. Wir sind daran, mit dem

Projekt "Fiber to the Home" (FTTH) noch ein weiteres Projekt anzuschieben, von dem wir meinen, dass wir wichtige Infrastruktur nicht nur für Private, sondern auch für die KMU schaffen; wir sind mit Hochdruck daran, hier eine Lösung zu finden, damit die entsprechenden Infrastrukturarbeiten im Tiefbau möglichst rasch an die Hand genommen werden können. Wir haben weiter ein Gesuch an den Bund gestellt, aus den laufenden Konjunkturmassnahmen des Bundes Gelder für die Installierung eines Start-up-Centers auf dem Stücki-Areal zu bekommen, damit wir zwischen dem Inkubator und den Unternehmen, die in der Lage sind, nachher auf dem ordentlichen Markt Räumlichkeiten zu mieten, einen Zwischenschritt einbauen können. Wir haben uns auch entschlossen, am Impulsprogramm des Bundes für den Tourismus mitzuwirken; wir investieren dort zusätzliche CHF 75'000 und sollten das Zwei- bis Zweieinhalbfache hiervon vom Bund erhalten. Das sind Massnahmen, die der Tourismusindustrie helfen werden. Ich möchte daran erinnern, dass wir sehr daran interessiert sind und auch darauf angewiesen sind, dass die Arbeitsplätze in der Hotellerie und in der Gastronomie erhalten werden können, weil wir diese Arbeitsplätze für Personen mit leichterem Schulrucksack brauchen; diese Arbeitsplätze sind von eminenter Bedeutung, weil nicht alle Personen in den wertschöpfungshohen Industrien in Basel einen Arbeitsplatz finden können.

Zum Budgetpostulat Dominique König-Lüdin: Wir sind der Meinung, dass diese Planungskapazität zum Ausbau des Velonetzes sehr sinnvoll ist, gerade jetzt. Problem ist aber, dass hier zu planen ist, bevor gebaut werden kann. Wir brauchen die entsprechenden Fachleute und sind froh, dass wir das mit diesen Mitteln machen können. Wir empfehlen Ihnen, diesem Budgetpostulat zuzustimmen.

Conradin Cramer (LDP): Sie haben vielleicht gesehen, dass die Liberalen für die beiden grossen Brocken sind, für das Budgetpostulat Beat Jans und dasjenige von Tino Krattiger. Es geht uns also nicht darum, gegen etwas zu sein, das nicht aus unserer eigenen Küche kommt, nur weil es nicht aus unserer eigenen Küche kommt.

Das Budgetpostulat Dominique König-Lüdin unterstützen wir hingegen nicht; das aus einem - meines Erachtens - leicht verständlichen Grund: Dieser geringe Betrag von CHF 200'000 führt nicht dazu, dass mehr oder bessere Velowege gebaut werden. Er führt nur dazu, dass geplante Investitionen vorgezogen werden. Das ist ja auch die Idee der Konjunkturförderung. Hier ist das aber so ausgestaltet - es ist auf Seite 5 des Ratschlages nachzulesen -, dass zur Beschleunigung laufender Projekte Ausführungs- und Bauleitungsaufgaben an externe Fachleute vergeben werden sollen. Konkret bedeutet dies also, dass Projekte, die ansonsten, wenn es nach dem normalen Investitionsplan laufen würde, von der Verwaltung erledigt würden, ausgelagert würden, damit sie ein bisschen früher erledigt werden, was natürlich etwas kostet. Das ist unseres Erachtens keine Konjunkturförderungsmassnahme. Dinge, die grundsätzlich in der Verwaltung erledigt werden können, sollen auch dort mit den bestehenden Ressourcen erledigt werden. Das Vorgehen, Projekte um den Preis der Auslagerung und dem Betrag von CHF 200'000 vorzuziehen, sollte nicht angewendet werden; das wäre keine gute konjunkturfördernde Massnahme.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, diesem Budgetpostulat nicht zuzustimmen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): (Zu Conradin Cramer) Weshalb unterstützen Sie dann das Budgetpostulat Tino Krattiger?

Conradin Cramer (LDP): Das ist keine gute Frage. Ich bin der Meinung, dass man diese Budgetpostulate einzeln betrachten sollte. Jetzt sprechen wir ja nicht über das Budgetpostulat Tino Krattiger, das nicht Beratungsaufträge an Externe vergeben möchte, wie es in der Beantwortung des Budgetpostulates Dominique König-Lüdin von der Regierung vorgeschlagen wird - ob dies die ursprüngliche Absicht der Postulantin war, sei dahingestellt.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich denke, dass auch die Aufträge an Planungsbüros zurückgehen, weshalb es doch durchaus sinnvoll ist, dass auch Planungsbüros im Rahmen von Konjunkturprogrammen berücksichtigt werden. Planungen für den Langsamverkehr sind allemal sinnvoll, nicht zuletzt weil es sinnvoll ist, dass diese Planungen schneller als bis anhin vonstatten gehen. Das kann nur unterstützt werden.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich möchte Sie ermuntern, diesem Budgetpostulat zuzustimmen; die Regierung will es entgegennehmen. Ich kann wiederholen, was ich schon vor ein paar Wochen gesagt habe: Sähe heute, was du morgen ernten kannst. Wir investieren in die Planungsbüros, wie das mein Vorredner gesagt hat, und können danach ernten, indem wir die Aufträge an die Bauindustrie vergeben können. Wie unsere bürgerlichen Kollegen immer wieder betonen, wird diese Baisse noch anhalten, sodass diese Investition nicht nur für heute, sondern auch für die Zukunft gut.

Eveline Rommerskirchen (GB): Auch das Grüne Bündnis bittet Sie, diesem Budgetpostulat zuzustimmen. Wir sind natürlich erfreut, dass auch der Regierungsrat die Umsetzung der Veloroutennetze als wichtig empfindet; wir können aus dem Budgetpostulat auch lesen, dass der Ausbau bisher viel zu langsam stattgefunden hat, sodass der Rahmenkredit für den Ausbau des Veloroutennetzes seit drei Jahren nicht ausgeschöpft worden ist. Deshalb ist es notwendig, dass wir diese zusätzlichen Gelder sprechen, damit externe Hilfe eingeholt werden kann.

Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): Die Zwischenfrage von Baschi Dürr provoziert mich, schon hier zu sagen, was ich zum Budgetpostulat Tino Krattiger hätte sagen wollen.

Ich möchte vorweg im Namen der Liberalen, unabhängig davon, wie wir einzeln beschlossen haben, weil wir diese Budgetpostulate einzeln beraten haben, Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin danken. Seine heutige Stellungnahme und seine sonstige Position bezüglich der Konjunkturmassnahmen sind richtig. Es ist an der Regierung, Konjunkturmassnahmen zu ergreifen, um rasch reagieren zu können. Allenfalls müssen wir als Parlament Budgetspielraum geben.

Es geht heute nicht darum, generell das Füllhorn einfach auszuschütten. Das Budgetpostulat Dominique König-Lüdin macht das aber. Das Votum von Christoph Wydler zeigt auch - er hat gesagt, dass es wahrscheinlich auch den Planungs- und Beratungsbüros schlecht gehe - Folgendes: Im Moment leiden insbesondere die Exportwirtschaft und alle Zulieferer der Automobilindustrie und der Maschinenindustrie. Es geht der Bauindustrie - die im Übrigen wie die Bauern und Wirte immer geklagt hat - im Moment noch relativ gut, vor allem, weil früherer Investitionen jetzt vollzogen werden. Wir wissen, dass sich das ändern kann. Vielleicht kommen wir in die Situation, dass wir auch dort Massnahmen ergreifen müssen; das hat die Regierung geplant und vorgesehen. Jetzt aber im Parlament ein Jekami zu machen und zu sagen, dass auch für meine Branche, weil mein Partner oder meine Familienangehörige in dieser Branche arbeiten, auch noch etwas bereitgestellt werden soll, ist wohl nicht der Sinn.

Es geht in der Krise gerade darum, mit Besonnenheit zu reagieren. Unsere Regierung hat gezeigt, dass sie das bis jetzt konnte. Ich habe Ihnen bezüglich der 2000-Watt-Gesellschaft bereits gesagt, dass Massnahmen, die jetzt ergriffen werden, in zwei Richtungen gehen müssen: in die Ausbildung und in jene Bereiche, wo es darum geht, Infrastrukturen zu verbessern, damit wir nach der Krise besser da stehen und auf einem höheren Level starten können. In diesem Licht sind auch Baumassnahmen sinnvoll. Ob hierzu die Velowege gehören, ob das wirklich - im Gegensatz zu den energetischen Massnahmen bei Gebäuden - den Standort vorwärtsbringt, soll sich jede und jeder selbst fragen.

Entsprechend können wir über diese Budgetpostulate abstimmen. Wir zwingen damit die Regierung noch nicht, sie zu vollziehen. Ein Budgetpostulat öffnet den Spielraum. Aufgrund der Stellungnahmen, die ich vonseiten der Regierung gehört habe, bin ich überzeugt, dass hier mit Mass umgegangen wird. Aus diesem Grund spielt es unter dem Strich keine grosse Rolle; solange die Regierung vernünftig bleibt, wozu ich sie auffordere.

Sebastian Frehner (SVP): Wie Sie dem Chrüzlistich entnehmen können, ist die SVP aus drei Gründen gegen sämtliche diese Konjunkturprogramme. Wir sind erstens der Meinung, dass diese nicht dazu beitragen, dass wir früher aus dieser Finanzkrise herausfinden; zweitens sind sie ordnungspolitisch falsch; drittens - das hat mein Vorredner soeben auch angetönt - sollten sie nicht dazu dienen, Partikularinteressen zu befriedigen. Weil wir alle Vorstösse gleichbehandeln, bitte ich Sie, auch diesen abzulehnen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte auf das Votum von Andreas Burckhardt reagieren und feststellen, dass wir selten so viel Übereinstimmung haben, wie gerade nach diesem Votum. Einzig bei der Einschätzung des Wertes von Velowegen oder der ökologischen Frage, die hinter diesem Ausbauprogramm der Velowege steht, gehen unsere Meinungen auseinander.

Es geht hier um CHF 200'000, die Sprechung eines Betrages, die wir selbstverständlich unterstützen. Wenn wir diesen Betrag bei Bedarf in den Konjunkturprogrammen einstellen wollen, müssen wir das jetzt nämlich planen. Ich bin froh, dass man hierzu externes Fachwissen beiziehen will; ich sage das auch als VPOD-Präsident. Das wird ermöglichen, rasch solche Planungen machen zu können.

Was mich beim Eintretensvotum von Regierungsrat Christoph Brutschin vor allem gefreut hat, ist die Differenzierung der Möglichkeiten, wonach man für die Ankurbelung an verschiedenen Orten Leistungen Dritter beiziehen könne. Gerade bei den Agglomerationsprogrammen früherer Jahre haben wir vom Grünen Bündnis solches sehr vermisst. Wir hatten stets das Gefühl, dass die Regierung erst im letzten Moment komme; siehe Tram 8 oder Tram nach St. Louis. Es scheint ein Kulturwandel stattgefunden zu haben.

Es braucht diese Mittel, welche das Budgetpostulat einfordert, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, wirklich reagieren zu können. Wir können natürlich nicht direkt in die Exportwirtschaft oder in die Pharma investieren können; wir können aber neben der Bildung auch in die Infrastruktur investieren.

In diesem Sinne unterstützen wir - mit Ausnahme des Budgetpostulates Christine Wirz-von Planta - diese Budgetpostulate und bitten Sie, diese zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben 08.5325.02 **einzutreten**.

Budgetpostulat Dominique König-Lüdin.

Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat Dominique König-Lüdin zu erfüllen und ins Budget 2009 zusätzlich einen Betrag von CHF 200'000 einzustellen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 18 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

In Entsprechung des Budgetpostulates 08.5325 werden im Budget 2009 zusätzlich CHF 200'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 08.5325 ist **erledigt**.

Budgetpostulat Guido Vogel.

Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat Guido Vogel nicht zu erfüllen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte nur kurz erklären, weshalb wir aus formalen Gründen dieses Budgetpostulat nicht unterstützen. Der Grund ist ein einfacher: Wir möchten das Anliegen von Guido Vogel umsetzen, der Bund hat aber - wie Sie unterdessen mitbekommen haben - seine Mittel für solche Massnahmen, die er an die Kantone weitergibt, um CHF 84'000'000 aufgestockt. Wir sollten hier zusätzliche Mittel im Bereich von CHF 6'000'000 bis 7'000'000 erhalten. Dieses Geld möchten wir für diese Massnahme einsetzen. Würden wir das Budgetpostulat annehmen, wären wir gezwungen, diese Mittel zusätzlich im Budget einzustellen, was wohl auch nicht dem Anliegen von Guido Vogel entsprechen würde. Er möchte ja wie wir auch, dass die Massnahme umgesetzt wird. Wir werden dies mit diesen Bundesmitteln tun. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 08.5326 ist **erledigt**.

Budgetpostulat Beat Jans.

Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat Beat Jans zu erfüllen und im Budget 2009 die Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung um CHF 10'000'000 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

In Entsprechung des Budgetpostulates 08.5330 wird im Budget 2009 die Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung um CHF 10'000'000 erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 08.5330 ist **erledigt**.

Budgetpostulat Tino Krattiger.

Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat Tino Krattiger zu erfüllen und ins Budget 2009 zusätzlich einen Betrag von CHF 7'500'000 einzustellen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 15 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

In teilweiser Entsprechung des Budgetpostulates 08.5331 werden im Budget 2009 zusätzlich CHF 7'500'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 08.5331 ist **erledigt**.

Budgetpostulat Christine Wirz-von Planta.

Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat Christine Wirz-von Planta nicht zu erfüllen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umwelddepartementes (WSU): Da ich mitbekommen habe, dass da und dort Unverständnis herrscht, warum wir diese Budgetpostulat nicht übernehmen wollen, möchte ich zu diesem Budgetpostulat noch etwas sagen. Selbstverständlich haben wir für das Anliegen an sich sehr wohl Verständnis. Der Baudirektor hat mir auch versichert, dass im Rahmen der üblichen Erneuerungen diese Problematik der Randsteine angegangen wird. Wir haben uns hier aber von den Stellungnahmen der Behindertenverbände leiten lassen, die uns mit Nachdruck gebeten haben, auf diese Massnahme zu verzichten, weil sie in der Summe kontraproduktiv ist. Wir bitten Sie, unserem Antrag zu folgen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Was ich mit diesem Budgetpostulat erreichen möchte, ist, dass ganz schnell Verbesserungen der Mobilität für Menschen mit einer Behinderung geschaffen werden; nicht in ein paar Jahren, sondern sofort.

Die Absenkung von Trottoirs ist zwar - wie gesagt - vorgesehen, sie wird aber erst in rund zehn Jahren Realität sein. Ich kenn wirklich viele Behinderte. Seit zehn Jahren setze ich mich für die Anliegen des REHAB ein. Ich spreche dort mit so vielen Behinderten, die mir immer wieder sagen, dass in diesem Bereich wirklich etwas getan werden müsse. Sind Sie schon einmal im REHAB gewesen? Sind Sie schon einmal mit einem Rollstuhl auf dem Rollstuhlparcours umhergefahren? Haben Sie schon einmal gemerkt, wie schwierig das ist? Jede kleinste Schwelle stellt ein zusätzliches Hindernis und eine Einschränkung der Mobilität dar, womit auch die Selbstständigkeit der Behinderten eingeschränkt wird.

Es geht nicht einfach darum, die Strassenseite wechseln zu können, sondern darum, den Behinderten die grösstmögliche Mobilität zu ermöglichen. Rollstuhlfahrende oder auch Benutzer eines Rollators und generell Gehbehinderte haben ein Recht darauf.

Was kann man also tun. Es besteht Einigkeit darüber, dass im Sinne eines Provisoriums die Reparatur der defekten Rampen und die Erstellung von neuen Rampen mit einem Winkel von nur 30 Grad anstatt 45 Grad an vielen Orten in Basel sofort möglich ist. Einer solchen Massnahme stellt sich auch keine Behindertenorganisation entgegen.

Ausgerechnet Basel ist es, das im Vergleich mit anderen Städten in Sachen praktischer Hilfen, in Sachen Förderung und Umsetzung von Massnahmen hinterherhinkt. Sie *können* gehen, wohin Sie wollen. Der Behinderte *muss* zum Zahnarzt, zur Therapie. Für den Behinderten sind solche Wege kein Dürfen, weil sie eine Mühe darstellen.

Mit der Zustimmung zu diesem Budgetpostulat helfen Sie mit, den Behinderten mindestens ein Stück Lebensqualität, ein Stück Selbstständigkeit zu geben. Das ist doch den Betrag von CHF 350'000 wirklich wert. Ich bitte Sie sehr darum, hier zuzustimmen.

Andreas Burckhardt (LDP): Herr Regierungsrat Christoph Brutschin, Sie haben gesagt, die Behindertenorganisationen hätten gesagt, dass dies in der Summe kontraproduktiv sei. Kontraproduktiv ist sie nur dann, wenn durch die raschen Aufpflasterungen - so kann ich das verstehen - die tatsächliche Sanierung hinausgeschoben wird. Was denken Sie, wie einem Behinderten zumute ist, wenn ihm der Behindertenbeauftragte des Kantons Basel-Stadt sagt, dass man bis ins Jahr 2025 alle Trottoirränder abgesenkt haben werde. Hier geht es aber um eine erste, schnelle, provisorische Massnahme. Deshalb meine Frage: Wer und warum sagt denn, dass dies kontraproduktiv sei?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Um den Baudirektor zu entlasten, kann ich sagen - Herr Regierungspräsident Guy Morin wird mich ergänzen, weil die Korrespondenz auch über ihn gelaufen ist -, dass es nicht so lange, wie hier vermutet wird, gehen wird, bis diese laufenden Massnahmen umgesetzt sein werden. In der Tat geschehen diese Arbeiten nicht heute und morgen; es wird aber auch nicht zwanzig oder zehn Jahre dauern, bis diese Massnahmen grossmehrheitlich umgesetzt sein werden.

Regierungspräsident Guy Morin: Der Beauftragte für die Integration von Menschen mit einer Behinderung ist meinem Departement zugeordnet und ich habe Gespräche mit dem Dachverband der Behindertenorganisationen geführt. Es wurde mir dabei erklärt, dass diese Bearbeitung der Randsteine für gewisse Behinderte, die mit dem Rollstuhl nicht aktiv umgehen können, eher gefährlich ist, weil die Behinderten im Rollstuhl nach vorne fallen könnten. Diese Absenkungen sind auch für Personen mit einer Sehbehinderung teilweise gefährlich. Darum ist unsere Politik, dass wir die grösserflächige Absenkung von Trottoirs aktiv vorantreiben wollen. Ein diesbezüglicher Ratschlag wird Ihnen sehr bald unterbreitet werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 18 Stimmen, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 08.5333 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Beatrice Alder betreffend Angeboten an geschlechterspezifischen Selbstverteidigungskursen für Frauen und Männer von 50 plus (09.5112.01).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Tagesordnung

die folgenden traktandierten und nicht mehr behandelten Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 6./13. Mai 2009 vorgetragen:

31. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Abfall-Grundgebühr sowie Schreiben zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend kostenneutraler Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung (03.7585.03)
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft (06.5127.02)

Schluss der 10. Sitzung

18:03 Uhr

Basel, 13. Mai 2009

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der "Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative)".		JSD	08.2004.01
2.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.		JSD	09.0361.01
3.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kreditübertragungen von 2008 auf 2009.		FD	09.0306.01
4.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ausgabenbericht 08.1983.01 betreffend Projektkredit für die Realisierung eines Auftritts der Städte Basel, Genf und Zürich an der World Expo 2010 in Shanghai.	WAK	PD	08.1983.02
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Kommissionsmehrheit) zum Ausgabenbericht 08.1849.01 Gleissanierung St. Johanns-Vorstadt und Bericht der Kommissionsminderheit.	UVEK	BVD	08.1849.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zur Wahl des Regierungspräsidenten vom 30. November 2008; Stille Wahl; Validierung.	Ratsbüro		08.1792.01
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P257 "Baumfällungen beim Dalbendych, Unterstellung Basler Wald unter Baumschutz".	PetKo		08.5312.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Andrea Büchler Grünseis und Konsorten betreffend besondere Alarmsysteme zum Schutz bedrohter Personen.		JSD	99.6209.05
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhöhung im Kanton Basel-Stadt.		FD	04.8064.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft.		PD	06.5127.02
11.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Dr. Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Abfall-Grundgebühr sowie Schreiben zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend kostenneutraler Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung.		WSU	03.7585.03 05.8345.03
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Stephan Luethi betreffend Dienststelle Nr. 661 / Mobilität / BVD.		BVD	08.5340.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD.		BVD	08.5341.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zu den Budgetpostulaten 1. Dominique König-Lüdin Dienststelle 317, Tiefbauamt, BVD; 2. Guido Vogel Dienststelle 831, Amt für Umwelt und Energie, WSU; 3. Beat Jans betreffend Erhöhung von Investitionen; 4. Tino Krattiger Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt und 5. Christine Wirz-von Planta Dienststelle 617, Tiefbauamt, Sachaufwand BVD.		WSU	08.5325.02 08.5326.02 08.5330.02 08.5331.02 08.5333.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt.		FD	08.5300.02
Überweisung an Kommissionen				
16.	Ausgabenbericht Nachtragskredit Nr. 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009.	GPK Mitarbeiter Fkom und JSSK	JSD	09.0273.01
17.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungsanlagen für die Jahre 2009 bis 2013.	FKom	WSU	09.0383.01

18.	Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital Basel (UKBB), Infrastruktureinrichtungen im Universitätsspital Basel.	FKom	GD	09.0356.01
19.	Petition P262 betreffend Auswirkungen des Krieges in Sri Lanka auf die Situation der in der Schweiz lebenden Tamilinnen und Tamilen.	PetKo		09.5071.01
20.	Petition P263 für Isolation der Freizeithalle "Drei Rosen".	PetKo		09.5077.01
21.	Ratschlag Friedhof am Hörnli - Erweiterung des Bestattungsangebotes. Neue Gemeinschaftsgrabanlage - Einbau neuer Urnennischen.	UVEK		09.0422.01
22.	Ratschlag Änderung des Gesetzes über das Aufenthaltswesen vom 16. September 1998 (Aufenthaltsgesetz SG 122.200) (im Besonderen die Implementierung von Vorschriften zur Registerharmonisierung und des neuen Ausländerrechts).	JSSK		09.0298.01
23.	Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992 (SG 121.100) sowie zur Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung.	JSSK	JSD	08.2131.01 06.5009.03
24.	Ratschlag zu einem Gesetz über die Kulturförderung (Kulturfördergesetz, KuFG) sowie Bericht des Regierungsrats zur Motion Verena Herzog betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region.	BKK	PD	09.0218.01 04.7798.03
25.	Ratschlag Sprachförderung für Dreijährige. Projekt: Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) und des Tagesbetreuungsgesetzes (SG 815.100).	BKK		09.0409.01
26.	Rücktritt von Joris Müller als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Oktober 2009.	WVKo		09.5085.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

27.	Motionen:			
a)	Beat Jans und Konsorten betreffend Abschaffung der Pauschalbesteuerung von Zugewanderten			09.5069.01
b)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechter-spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich			09.5070.01
28.	Anzüge:			
a)	Roland Vögtli und Konsorten bezüglich illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden			09.5061.01
b)	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend unkoordinierter Bebbi-Sagg Bereitstellung in den Quartieren			09.5062.01
c)	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend "Informationsveranstaltung in nationalen Abstimmungskämpfen - Regelung für den Regierungsrat"			09.5063.01
d)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend gleichzeitige Förderung des öffentlichen Verkehrs zusammen mit der Weiterführung des Autobahnzubringers Süd / Gundeliumfahring			09.5065.01
e)	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem «Boulevard Güterstrasse»			09.5066.01
f)	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erstellung eines Solarkatasters			09.5068.01
g)	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindsentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene			09.5073.01

- | | | | | |
|-----|---|------------|----|------------|
| h) | Urs Schweizer und Konsorten betreffend Verlängerung Ost-West-Piste EuroAirport | | | 09.5092.01 |
| 29. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag Nr. 08.1691.01 Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel.
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | BKK | ED | 08.1691.02 |

Kenntnisnahme

- | | | | | |
|-----|---|--|-----|--------------------------|
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes (stehen lassen). | | BVD | 06.5387.02 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Haftpflichtversicherung der öffentlichen Spitäler. | | GD | 08.5314.02 |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend Kantonsbeiträge an Krankenkassen zur Sicherung der medizinischen Dienstleistungen für Versicherte mit säumigen Prämienzahlungen - Vorschlag für eine günstigere Lösung mit besserer Wirkung. | | WSU | 08.5318.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Hermann Amstad betreffend Tagesschul-Projekt. | | ED | 08.5351.02 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Suter betreffend überlastete Buslinie 30. | | BVD | 09.5002.02 |
| 35. | Nachrücken von Balthasar Herter als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Stephan Gassmann). | | | 09.5053.02 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs (stehen lassen). | | BVD | 07.5082.02 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse (stehen lassen). | | BVD | 06.5353.02
07.5265.02 |
| 38. | Bericht des Regierungsrates Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01. Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Dachsanierung über den Räumen für Wechselausstellungen. | | BVD | 07.1477.01 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Abschaffung der Pauschalbesteuerung von Zugewanderten

09.5069.01

Im Kanton Zürich wurde die Volksinitiative "Schluss mit den Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)" am 8. Februar 2009 von der Stimmbevölkerung angenommen.

Im Kanton Basel-Stadt sind rund 15 zugewanderte Personen pauschal besteuert.

Wenn Basel-Stadt und weitere Kantone dem Beispiel des Kantons Zürich folgen, dann:

- verbessern sie die Steuergerechtigkeit
- kommen sie einem verbreiteten Anliegen der Bevölkerung entgegen
- und setzen ein starkes Zeichen für eine national einheitliche Regelung.

Wir bitten die Regierung, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, welche die Pauschalbesteuerung für zugewanderte Millionärinnen und Millionäre ausschliesst.

Unter anderem in den Kantonen BL und AG werden oder wurden vergleichbare Vorstösse eingereicht.

Beat Jans, Martin Lüchinger, Christine Keller, Daniel Goepfert, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber, Mirjam Ballmer, Heinrich Ueberwasser, Urs Müller-Walz, Oskar Herzig, Bruno Jagher, Mustafa Atici, Sabine Suter

b) Motion betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechterspezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich

09.5070.01

Die Finanzmärkte stecken tief in der Krise. Neue Lösungen im Bereich Risikomanagement werden gesucht. Eine Befragung im Jahre 2007 bei Studierenden mit unterschiedlichem fachspezifischem Hintergrund (Ingenieure, Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften, Medizin, Jura) der Universität und ETH Zürich hat folgendes ergeben: die Studierenden wirtschaftsnaher Ausbildungsgänge haben einerseits deutlich schlechtere Prognosen über die Entwicklung der Aktienkurse der UBS abgegeben als diejenigen wirtschaftsferner Studiengänge. Studierende, die Vorlesungen über Finanzmärkte gehört hatten, schnitten weniger gut ab als solche die dieses Wissen nicht hatten. Frauen haben andererseits unabhängig von der Wahl ihres Studiengangs signifikant bessere Prognosen geliefert. Prof. Margrit Osterloh, Ordinaria für BWL an der Universität Zürich, merkt an: homogene Gruppen unterlägen tendenziell eher der Selbstüberschätzung von Experten, verliessen sich auf Prognosen vorangegangener Ereignisse und sind für systematische Irrtümer besonders anfällig (NZZ am Sonntag, 28. Dezember 2008, S. 15).

Schweizer Verwaltungsräte sind in den letzten Jahren auffällig homogener geworden. Verwaltungsräte, CEOs und VR-Präsidenten sind zu etwa 90% von Personen mit wirtschaftsnahem Hintergrund besetzt. Krass untervertreten sind Frauen in den Verwaltungsräten der börsennotierten Unternehmen, nämlich lediglich mit 5% (Prozentsatz variiert 2002-2004 zwischen 5,12 und 5,27% siehe Handelszeitung 13.-19.9.2006, S. 79). Dies obwohl die heutige, aktive Generation von Frauen um die 50 eine ungebrochene Berufskarriere von 30 Jahren vorweisen kann und durchaus kein Mangel an qualifizierten und motivierten Kandidatinnen besteht.

Norwegen hatte bis vor wenigen Jahren eine ähnliche geschlechtsspezifische Verteilung in seinen Verwaltungsräten vorzuweisen. Die (konservative!) Regierung hatte aber für 2006 zwecks demokratischerer Verteilung und besserer Diversität in Management-Teams eine 40%-Frauen-Quote in allen Aufsichtsgremien eingeführt, deren Umsetzung in der 4-jährigen Übergangszeit mit entsprechenden Weiterbildungen begleitet wurde. Norwegens heutige wirtschaftliche Performance, nicht nur im Energiesektor, spricht klar für entsprechende Massnahmen.

In der Schweiz wird auf Bundesebene derzeit genau durch diese Einsicht eine 30%-Frauenquote für Verwaltungsräte der bundesnahen Betriebe erarbeitet. Auch der Kanton Basel-Stadt will seinerseits seine öffentlichen und halb-öffentlichen Verwaltungsräte bestmöglich bestellen. In der neuen Verfassung ist unter §9 "Gleichstellung von Frau und Mann", Abs. 3 vermerkt: "Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen. Sie wirken darauf hin, dass öffentliche Aufgaben sowohl von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden". Die kürzlich erfolgte Zusammensetzung des Bankrates (Amtsperiode 1. April 2009 - 31. März 2013) wirft allerdings in verfassungsrechtlicher Hinsicht Fragen auf. Gewählt wurden 12 Männer und eine Frau. Damit sind Frauen mit einem Anteil von 7,6% vertreten. Eine

entsprechende Beschickung von Verwaltungsräten öffentlicher und halb-öffentlicher Betriebe ist wohl in geschlechtsspezifischer Hinsicht nicht ganz verfassungskonform.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, im Sinne von §9 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt das Verhältnis der Geschlechter in den öffentlichen und halb-öffentlichen Körperschaften zu überprüfen (Kanton und Gemeindeebene) und dem Grossen Rat eine Vorlage zur Ergänzung der oben zitierten rechtlichen Regelung im folgenden Sinne zu unterbreiten:

Bei der Bestellung von Aufsichtsgremien im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich ist darauf zu achten, dass mindestens 30% der Mandate an Frauen vergeben werden (z.B. dreifach paritätisch) und der Regierungsrat ganz im Sinne der Verfassung vorbereitend darauf hin wirkt, dass öffentliche Aufgaben sowohl von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden können.

Brigitta Gerber, Brigitte Hollinger, Beat Jans, Michael Wüthrich, Greta Schindler, Mustafa Atici, Doris Gysin, Jürg Stöcklin, Sibel Arslan, Andrea Bollinger, Urs Schweizer, Annemarie Pfeifer, Christine Heuss, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Patrizia Bernasconi, Martina Bernasconi, Remo Gallacchi, Martin Lüchinger, Urs Müller-Walz, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner-Uehlinger

Anzüge

a) Anzug bezüglich illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden

09.5061.01

In der Beantwortung meiner Interpellation vom 17. Februar 2009 hat sich die Regierung nur "bemüht", sich dieses Gesetzes anzunehmen. Eine "Verfolgung", gar Bestrafung der illegalen Plakatierung in der ganzen Stadt, sei es an privaten und öffentlichen und staatlichen Gebäuden, sei schwierig.

Die Gesetzesvorlage ist vorhanden. Nur die Umsetzung, d.h. die Bestrafung der Delinquenten, scheint unserem Staat grosse Mühe zu bereiten. Es kann doch nicht sein, dass Firmen für eine Veranstaltung bereits die allfällige Busse für die illegale Plakatierung in Rechnung stellen und somit der Veranstalter sich von einer Busse befreit.

Im Übertretungsstrafgesetz Artikel 22 ist für die illegale Plakatierung eine Strafe vorgesehen. Dies ist leider in der gängigen Praxis nicht oft der Fall.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, unter Einbezug aller beteiligten Parteien zu prüfen und zu berichten, ob und auf welche Weise der geschilderten wilden Plakatierung Einhalt geboten werden kann.

- Ob mit vermehrten Kontrollen des JSD oder des Baudepartementes.
- Ob mit Verhandlungen und Kontrollen der Hausbesitzer, IWB, BVB etc.
- Ob mit Subventionskürzungen staatlicher Institutionen, die von dieser Illegalität Gebrauch machen.
- Ob mit Schreiben an die jeweiligen Veranstalter auf dieses Verbot aufmerksam gemacht werden kann. Dies unter Vorankündigung einer Busse in einer entsprechenden Höhe.
- Ob es möglich ist, dass sich die Regierung nicht nur "bemüht" dieses Gesetz durchzusetzen, sondern auch die "Täter" rigoros zur Rechenschaft zieht.

Roland Vögtli, Christophe Haller, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Thomas Strahm, Peter Bochslar, Andreas Burckhardt, Roland Lindner, Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Toni Casagrande, Stephan Gassmann, Felix W. Eymann, Christine Heuss

b) Anzug betreffend unkoordinierter Bebbi-Sagg Bereitstellung in den Quartieren

09.5062.01

Das Baudepartement liefert regelmässig eine Abfallentsorgungsanleitung mit dem Vermerk: "richtig Entsorgen von A- Z" in jeden Haushalt. Darin ist unter anderem auch beschrieben, ab wann man den blauen Bebbi-Sagg zum Entsorgen vor das Haus stellen soll, und zwar jeweils vor dem Entsorgungstag ab 19 Uhr. In der Praxis sieht dies jedoch ganz anders aus. Die blauen Säcke werden zu jeder Zeit, auch vor und während Wochenenden, vor die Häuser gestellt. Dies sieht zum Einen nicht schön aus, zum Anderen werden die Säcke von Tieren aufgerissen und der Inhalt wird verschleppt. Dies zieht dann wiederum andere Tiere an, z.B. Ratten. Die Disziplin mancher Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner lässt auf ein untolerierbares Mass zu wünschen übrig. Dabei wurde bei der Einführung des Bebbi-Saggs darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung dieser Anweisung geahndet wird.

Aufgrund dieser Beschreibung bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie man vermehrt mit präventiven, aber auch mit repressiven Mitteln dieser Problematik entgegengetreten kann.

Andreas Ungricht, Markus Lehmann, Oskar Herzig, Sebastian Frehner, Ursula Kissling-Rebholz, Eduard Rutschmann, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Roland Lindner, Bruno Jagher

c) Anzug betreffend Informationsveranstaltung in nationalen Abstimmungskämpfen - Regelung für den Regierungsrat

09.5063.01

Mit RRB vom 17. Februar 2009 wurde die vom Erstunterzeichnenden am 4. Februar 2009 eingereichte Interpellation Nr. 1 (09.5005) zu der Personenfreizügigkeits-Abstimmungs-Informationsveranstaltung vom 14. Januar 2009 der Regierungen BS und BL in Münchenstein beantwortet.

Wie aus der Interpellationsbeantwortung hervorgeht, ist der Regierungsrat von Basel-Stadt auch zukünftig gewillt, solche sogenannten Informationsveranstaltungen bei nationalen Abstimmungen mit gewichtigem Inhalt durchzuführen. Aufgrund dieses Umstandes und der Tatsache, dass die vergangenen Informationsveranstaltungen und Podien seitens des Regierungsrates immer unter Ausschluss einer gegnerischen Meinung auf dem Rednerpodium stattfanden, bitten die Unterzeichnenden - im Sinne einer klaren, einheitlichen und korrekten Regelung - zu prüfen und zu berichten:

- ob dem Grossen Rat eine gesetzliche Vorlage vorgelegt werden kann, in welcher die Teilnahme, das Mitwirken und weitere im Zusammenhang mit der Abstimmung stehenden Tätigkeiten, geregelt werden
- oder ob der Regierungsrat sich zukünftig für die Teilnahme an solchen Veranstaltungen zwingend durch den Grossen Rat eine Legitimation einholen lassen sollte
- ob zukünftig bei solchen Veranstaltungen jeweils auch eine Plattform für eine Gegenargumentation geschaffen werden sollte
- welche anderen, weiteren oder zusätzlichen Möglichkeiten bestehen, um auch der Gegnerschaft an einem solchen Anlass, ungeachtet der Voten aus dem Saal, genügend Raum für deren Argumentation einzuräumen
- ob, sollten diese Punkte nicht erfüllt werden können, der Regierungsrat inskünftig auf eine Teilnahme bei einseitig organisierten Podien oder Veranstaltungen verzichtet.

Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Oskar Herzig, Samuel Wyss, Alexander Gröflin, Ursula Kissling-Rebholz, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Felix Meier, Roland Lindner, Bruno Jagher

d) Anzug betreffend gleichzeitige Förderung des öffentlichen Verkehrs zusammen mit der Weiterführung des Autobahnzubringers Süd / Gundeliumfahrung

09.5065.01

Als im letzten November das Tiefbauamt verlauten liess, dass es noch zu Beginn dieses Jahres der Basler Regierung ein Projekt vorlegen will, das einen Tunnel von der Münchensteiner Brücke quer unter dem Gundeli hindurch bis ins Gebiet der Margarethenstrasse/Gundeldingerstrasse/Dorenbachviadukt vorschlagen wird, waren die Reaktionen geteilt.

Einerseits wurde anerkannt, dass man in Sachen Umfahrung Gundeli vorwärts machen will, ein Anliegen, das nun schon seit vierzig Jahren diskutiert wird, aber nicht vom Fleck kommt.

Andererseits äusserten sich die Verfechter des öffentlichen Verkehrs skeptisch, da erstens mit dem Tunnel einmal mehr in den Individualverkehr und nicht in den öffentlichen Verkehr investiert werden soll und zweitens ein solcher Tunnel nur noch mehr Verkehr anziehen würde.

Eine Entlastung des Gundeli vom Durchgangsverkehr ist auf den jetzt bestehenden Achsen Gundeldingerstrasse/Dornacherstrasse/Güterstrasse nicht möglich. Eine Lösung mit einer Umfahrung parallel zur jetzigen Hochstrasse mit einem Hochtrassee über den Gleisen - allenfalls unter Einbezug der neu zu versetzenden Meret Oppenheim-Strasse - hat den Nachteil, dass dafür keine Bundessubventionen fliessen würden. Wird ein Tunnel im Rahmen des Nationalstrassenprogramms gebaut, so wie es die Variante des Tiefbauamts vorsieht, so übernimmt der Bund rund zwei Drittel der Kosten.

Die Unterzeichneten können die Kritik an einem weiteren, rein dem Individualverkehr vorbehaltenen Projekt nachvollziehen. Andererseits sind sie davon überzeugt, dass mit einem Gundelitunnel das Quartier nachhaltig vom Durchgangsverkehr entlastet werden kann.

Die Unterzeichneten schlagen deshalb vor, einen solchen Tunnel auch für den öffentlichen Verkehr nutzbar zu machen. So liesse sich parallel zu diesem Autobahntunnel auch eine unterirdische Tramlinie führen, wodurch die Nr. 14, von Pratteln kommend, mit der Nr. 17 aus dem Leimental verbunden werden könnte, so dass beide Linien einen direkten Anschluss an den Bahnhof SBB erhalten würden.

Durch eine solche Erschliessung könnten auf kürzestem Weg zeitoptimal sowohl die Region Pratteln/Muttenz als auch das Leimental an den Bahnhof SBB angebunden werden.

Dass es grundsätzlich nicht abwegig ist, einen unterirdischen Autobahntunnel mit einem Tramtunnel zu verbinden, zeigt sich zum Beispiel in Zürich, wo bereits seit 1986 die Tramlinien 7 und 9 durch einen 2 km langen, ursprünglich für eine U-Bahn gedachten Tunnel fahren, der vom Milchbuck aus nach Schwamendingen führt und unterwegs drei unterirdische Haltestellen bedient.

Mittels einer Vorprojektstudie könnten relativ einfach die Kosten und der Nutzen einer solchen Lösung dargestellt

werden. Sollte ein solches Projekt, das in Zürich bereits realisiert wurde, für Basel zu kostenaufwendig sein, so müsste im Zusammenhang mit dem Autobahnzubringer Süd minimal eine direkte Einführung der Linie 14 bis zum Bahnhof realisiert werden. Dies könnte mit vertretbaren Mitteln erreicht werden, indem die Tramlinie 14, von St. Jakob kommend, beim Zeughaus geradeaus parallel zum Hexenweglein auf die bestehende Trambrücke bei der Münchensteiner Brücke, entlang der Bebauung Bahnhof Ost, weitergeführt würde. Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass es sich hier um regionale Linien handelt und somit Anspruch auf Bundesmittel besteht.

Sollte auch diese zweite, weitaus günstigere Lösung die Möglichkeiten und die Bereitschaft des Kantons Basel-Stadt, in den ÖV zu investieren, übersteigen, so müsste als absolut zwingendes Minimum die Streckenführung in Trasseeführung und Lichtraum frei gehalten werden.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung entsprechend zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern sich ein möglicher Gundelitunnel mit einem Tramtrasse ergänzen liesse, um die Linien 14 und 17 am Bahnhof zusammen zu führen
- inwiefern sich auch ohne Tunnelvariante eine Anbindung der Linie 14 über den Autobahnzubringer Süd an den Bahnhof realisieren liesse
- inwiefern bei einem möglichen Umbau des Autobahnzubringers Süd bauliche Voraussetzungen für eine spätere Anbindung der Linie 14 an den Bahnhof vorgekehrt werden können.

Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Patricia von Falkenstein, Urs Schweizer, Stephan Gasmann, Christian Egeler, André Weissen, Dieter Werthemann, Remo Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Markus Lehmann

e) Anzug betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"

09.5066.01

Mit der Eröffnung des Boulevards Güterstrasse im August 2008 war die Hoffnung verbunden, dass die verschiedenen VerkehrsteilnehmerInnen ein lebendiges und rücksichtsvolles Nebeneinander pflegen können. Sowohl für den motorisierten Verkehr, als auch für VelofahrerInnen und FussgängerInnen sollte der Boulevard ein urbaner Ort der Begegnung werden.

Doch es kam anders. Seit der Fertigstellung und Einrichtung des Boulevards parkieren täglich Dutzende Autos "wild" auf den stark verbreiterten Trottoirs (dieses Problem kann man bei allen verbreiterten Trottoirs, wie z.B. Clarastrasse feststellen). Beim Ein- und Ausparkieren gefährden sie FussgängerInnen und VelofahrerInnen. Dadurch wird die Attraktivität des "Boulevards" als Flaniermeile stark eingeschränkt. Darunter leiden in zunehmendem Masse alle QuartierbewohnerInnen des Gundeldinger Quartiers - ob KonsumentInnen, Gewerbetreibende oder SpaziergängerInnen. Sie alle sind mit dem jetzigen Zustand unzufrieden und wünschen eine Veränderung.

Nebst dem Problem des Parkierens bestehen auch Sicherheitsprobleme bei den Fussgängern, den Velofahrenden und Trambenützern.

Die Unattraktivität des Boulevards ist auch damit zu erklären, dass initiative Projekte (wie Güterart) bei der Verwaltungsseite keine Chance hatten oder weil die Gebühren für Strassencafés gleich hoch sind wie in der Innenstadt.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob es nicht notwendig und für die Situation entlastend wäre, das Falschparkieren am "Boulevard Güterstrasse" durch geeignete bauliche Massnahmen (Parkierhindernisse) zu verunmöglichen oder zumindest stark zu erschweren und einzuschränken
- ob das Aufstellen von Parkierhindernissen für eine weitere "Begrünung" der Güterstrasse genutzt werden könnte, falls der Regierungsrat zur Einschätzung gelangt, dass das Aufstellen von Parkierhindernissen am "Boulevard Güterstrasse" notwendig ist
- ob LadenbesitzerInnen und Gewerbetreibende trotz Parkierhindernissen die Möglichkeit erhalten sollen, für Anlieferungen morgens kurz auf dem Trottoir parkieren zu dürfen
- ob für motorisierte Kunden und Kundinnen weitere gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze markiert werden können
- ob in Zusammenarbeit mit dem Quartier (Quartierkoordination und/oder Begleitgruppe Güterstrasse) tragfähige Projekte ausgearbeitet und umgesetzt werden können, die zu einer Belebung des Boulevards beitragen
- ob die alte Forderung nach abgestuften Allmendgebühren für Boulevardcafés (Festlegung nach Attraktivität und Lage) beim Boulevard Güterstrasse zu Anwendung gebracht wer kann.

Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin, Anita Heer, Sibylle Benz Hübner, Mehmet Turan, Philippe Pierre Macherel, Michael Wüthrich, Elisabeth Ackermann, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Stephan Luethi-Brüderlin

f) Anzug betreffend Erstellung eines Solarkatasters

09.5068.01

Solartechnik (Sonnenwärmeenergie und Photovoltaik) gewinnt in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung. Sowohl im grossen als auch im kleineren Umfang kann diese Technik sinnvoll genutzt werden. Solche Techniken kommen in einer Stadt hauptsächlich auf Dächern zur Anwendung. Dabei sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen, ob eine Dachfläche geeignet ist. Unter anderem bestimmen Dachform und -grösse, die Neigung und die Ausrichtung darüber, wie viel Sonnenenergie an einem Standort gewonnen werden kann. Es wäre interessant zu wissen, wie gross dieses Potential an Gewinnung erneuerbarer Energie für die Stadt Basel bedeuten würde und die dadurch gewonnene Einsparung des CO₂ - Ausstosses. Solche Datenerhebungen werden in mehreren Städten in Deutschland durch entsprechende Ämter erhoben und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Die Kosten zur Erstellung eines solchen Katasters für Wiesbaden mit Hilfe einer Methode, die im Rahmen des Forschungsprojektes SUN-AREA (www.al.fh-osnabrueck.de/sun-area.html) entwickelt wurde, belaufen sich auf ca. 55'000 Euro.

Ein Beispiel aus der Broschüre der Sun-Area ist hier auch noch angegeben. Dabei ist man für Osnabrück auf folgende Ergebnisse gekommen:

Das Ergebnis – Solarpotenzial für 70'000 Dächer in Osnabrück			
<i>Eignung</i>	<i>pozentiieller Stromertrag in MWh/a</i>	<i>PV-Modulfläche in m²</i>	<i>CO₂-Einsparung in t</i>
sehr gut	65'682	512'529	33'760
gut	171'161	1'405'114	87'977
bedingt	12'288	122'447	6'316
Gesamt	249'131	2'040'091	128'053

Unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen soll ein solches Kataster erstellt werden und im Internet ersichtlich sein. Dann können private Eigentümer das Sonnenenergiepotenzial ihres Hauses oder Grundstücks schnell und kostenfrei ermitteln. Auch Investoren können bei Anfragen gezielt und schnell über geeignete Liegenschaften informiert werden.

Das Kataster soll folgende Informationen enthalten:

- Sonnenenergiepotenzial aller Dächer unter der Betrachtung von Photovoltaik und Solarthermie (sehr gut; gut; bedingt; ungeeignet)
- CO₂-Einsparung
- Kennzeichnung der Denkmäler, Stadt- und Dorfbildschutzzonen

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist, ein solches Kataster zu erstellen und welchen Nutzen man daraus ziehen kann zur schnelleren und gezielteren Förderung von Solartechnikanlagen.

Remo Gallacchi, André Weissen, Oswald Inglin, Stephan Gassmann, Markus Lehmann, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Lukas Engelberger, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Sibel Arslan, Emmanuel Ullmann, Guido Vogel, Patricia von Falkenstein, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Heidi Mück, Heinrich Ueberwasser, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Bülent Pekerman, Roland Vögli

g) Anzug betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindsentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene

09.5073.01

In den vergangenen Tagen, nicht zuletzt aufgrund des schrecklichen Entführungs- und Tötungsdelikts Lucie Trezzini, wurde auf nationaler Ebene der Ruf der Einführung eines Alarmsystems bei Kindsentführungen mittels SMS, Radio, TV, Autobahnsignalen etc. laut. Die diesbezüglichen Forderungen wurden vom Bundesrat zwar grundsätzlich als legitim erachtet, er verweist jedoch in seinen Antworten schon seit 2007 auf die Kantone.

Im Klartext bedeutet dies, dass in erster Linie die Kantone und namentlich auch die Kantonale Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz KKJPD für dieses Anliegen verantwortlich ist.

Die Brisanz und Tragik solcher Fälle lässt aus Sicht des Anzugsstellenden jedoch keine allzu lange Bearbeitungs- und Beratungsfristen zu. Es ist unabdingbar, dass nun rasch Massnahmen beschlossen und umgesetzt werden, welche inskünftig – und wenn auch nur ganz geringfügig – eine Verbesserung in den Alarmierungssystemen vorsieht.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob seitens Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt beim Bund für die Einführung eines solchen Alarmsystems interveniert werden kann

- ob seitens der baselstädtischen Behörden allfällig eine Lösung zu Handen des Bundesrates und/oder des Kantonsparlaments zur Einführung eines solchen Systems erarbeitet werden kann
- ob allenfalls der Kanton Basel-Stadt relativ zeitnah einen ersten Schritt für ein solches Alarmierungssystem implementieren kann (beispielsweise SMS-Alarm, analog dem Abstimmungsergebnisservice der Staatskanzlei)
- ob weitere Massnahmen seitens des Kantons getroffen werden könnten, um ein solches Projekt voranzutreiben

Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Eduard Rutschmann, Peter Bochsler, Annemarie Pfeifer, Markus Lehmann, Christophe Haller, Alexander Gröflin, Felix Meier, Dieter Werthemann, Ursula Kissling-Rehbolz, Sebastian Frehner, Samuel Wyss, Bruno Jagher

h) Anzug betreffend Verlängerung Ost-West-Piste Euroairport

09.5092.01

Die Flugbewegungen am Euroairport beschränken sich beim Abflug zu 94.5% und beim Anflug zu 98,3% (Stand 2006) auf die Nord-Süd-Piste. Mit einer Pistenlänge von 3'900 Metern gehört die Nord-Süd-Piste mit zu den längsten zivil genutzten Pisten in Europa. Während im Norden des Flughafens der Anflug bis auf die Höhe von Mülhausen über bewaldetes Gebiet erfolgt, liegt im Süden des Flughafens die Agglomeration Basel. Von den Flugbewegungen besonders betroffen sind das Elsass, die einwohnerstärksten Gebiete des Kantons Basel-Landschaft und mehrere Quartiere der Stadt Basel.

Die West-Ost-Piste wird beim Abflug gerade einmal von 6.5% und beim Anflug von 1.7% der Flugbewegungen benutzt. Die Pistenlänge von derzeit 1'800 Metern ist für den heutigen Flottenmix am Flughafen zu kurz. Im Osten des Euroairports liegt die Gemeinde St. Louis. Im Westen des Flughafens liegen jedoch gar keine bis kaum bewohnte Gebiete.

In einer Antwort der Regierung BL auf eine schriftliche Anfrage von Siro Imber/FDP wird festgehalten, dass im Rahmen des Ausbauvorhabens des EAP der Jahre 1999 - 2005 die Ost-West-Piste um 220m verlängert wurde. Dies in der Absicht, dass zukünftig 20-25% der Starts über diese Piste abgewickelt werden können. In den Umweltauflagen wird denn auch als Forderung festgehalten, dass die Starts namhaft auf diese Piste verlagert werden sollen. Durch die Änderung des Flottenmixes in den letzten Jahren (deutlich mehr grössere Flugzeuge) ist die Umsetzung dieser Forderung nicht möglich, da für viele Flugzeugtypen die Piste eine Mindestlänge von 2'400m aufweisen muss.

Würde die Ost-West-Piste um rund 600 Meter auf 2'400 Meter verlängert, würde also für den innereuropäischen Flugverkehr ein vollwertiger Ersatz für An- und Abflüge aus dem Westen bzw. in den Westen zur Verfügung stehen.

Gemäss der Antwort der Regierung BL bestehen zwei Hindernisse für eine Verlängerung der Ost-West-Piste auf 2'400m:

1. bestehende Infrastruktur-Sachpläne
2. lokale Topographie (20-25m hohe Hügel)

Wird der Flughafen in seiner Bedeutung und Entwicklung nicht behindert, sondern gestärkt, werden namhafte französische Gebiete südlich des Flughafens von den Flugbewegungen entlastet und besteht eine entsprechender Kostenbeteiligung durch die schweizerischen Behörden, besteht sicherlich genügend politische Bereitschaft, die nötigen Infrastruktur-Sachpläne anzupassen.

Die Hügel erweisen sich bei genauer topographischer Betrachtung als eine Seitenflanke der Erhebungen um den Liesbach. Die Flanke liegt ca. 20 - 25 Meter über Pistenniveau. Durch Ausnutzung des natürlichen Bachbettes und technisch wenig anspruchsvolle Erdabtragungen mit einem Volumen von ca. 10'000 - 30'000 m³ liesse sich eine sichere An- und Abflugsschneise schaffen, die allen flugtechnischen Anforderungen entspricht. Die Kosten für einen Erdabtrag in dieser Grössenordnung werden sich im Gesamtkostenbild in einem vertretbaren Rahmen bewegen.

Die Gesamtkosten für eine solche Pistenverlängerung werden seitens der Regierung BL auf rund CHF 20'000'000 geschätzt.

Mit einer Verlängerung liesse sich also die Ost-West-Piste intensiver nutzen. Die Bevölkerung des Elsass, des Baselbiets und der Stadt Basel südlich des Flughafens könnten massgeblich vom Fluglärm entlastet werden, ohne den Flughafen in seiner Bedeutung und Entwicklung zu behindern.

Wir bitten deshalb Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob eine Verlängerung der Ost-West-Piste realisierbar ist
- und ob Anreizsysteme zur Benutzung der Ost-West-Piste für Abflüge in den Westen und Anflüge aus dem Westen geschaffen werden können.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wurde im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Urs Schweizer, Christoph Wydler, Stephan Gassmann, Beat Jans, Andreas Burckhardt, David Wüest-Rudin, Roland Vöggtli, Giovanni Nanni, Bruno Jagher, Daniel Stolz, Tobit Schäfer

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 10 betreffend Isolierung und Beheizung der Dreirosen-Halle

09.5067.01

Pro Öffnungstag hat die Freizeithalle Dreirosen durchschnittlich 250 Besucher und Besucherinnen. Seit die Dreirosen-Halle geöffnet ist, haben bereits 100'000 Besucher die Halle besucht. Obwohl die Halle für Kinder, Jugendliche und für deren Eltern als Mehrzweckhalle konzipiert ist, hat man ein Energie-Konzept vernachlässigt und die Halle merkwürdigerweise nicht isoliert, deshalb kann auch nicht richtig geheizt werden. Im Winter herrschen in der Spielhalle mit 10°Celsius sehr kalte Raumtemperaturen. Das ist die Hälfte einer als normal erachteten Raumtemperatur.

Wir finden das für unsere Kinder und für einen Familientreffpunkt nicht zumutbar. Deshalb hätten wir von der Regierung gerne eine Lösung, um bauliche und energiemässige Verbesserungen an der Halle zu unternehmen.

Ich erlaube mir folgende Fragen an die Regierung:

1. Warum wurde die Halle nicht isoliert?
2. Besteht ein Energiekonzept für die Halle? Wenn ja, welches?
3. Hält die Regierung eine Raumtemperatur um die 10 Grad Celsius für akzeptabel?
4. Besteht ein Plan für die Isolation und Beheizung der Halle? Wenn ja, wann wird dieser Plan umgesetzt?
5. Liegt ein Budgetplan vor?

Atilla Toptas

b) Interpellation Nr. 11 betreffend Zahlungen an Krankenversicherer für Prämienausstände und nicht bezahlte Kostenbeteiligungen durch den Kanton

09.5074.01

Laut Antwort des Regierungsrats auf die Schriftliche Anfrage von Martina Saner betreffend "Kantonsbeiträge an Krankenkassen zur Sicherung der medizinischen Dienstleistungen für Versicherte mit säumigen Prämienzahlungen - Vorschlag für eine günstigere Lösung mit besserer Wirkung" (08.5318.02) betragen die 2007 vom Kanton erbrachten Geldleistungen an die Krankenversicherer für Prämienausstände und nicht bezahlte Kostenbeteiligungen CHF 7.4 Millionen. Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Frau Saner lässt noch einige Fragen offen, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Wie hoch ist die Zahl der Versicherten für die der Kanton Prämienausstände und nicht bezahlte Kostenbeteiligungen übernehmen muss?
Falls dazu keine Zahlen vorliegen, weshalb erhebt man diese nicht?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die immense Summe von CHF 7,4 Millionen ein?
3. Laut Homepage des Amtes für Sozialbeiträge erhalten im Kanton rund 30'000 Personen Prämienverbilligungen. Bei einer horrenden Summe von CHF 7,4 Millionen für das Jahr 2007 muss angenommen werden, dass über die Personen hinaus, die Prämienzuschüsse erhalten, hunderte von Personen in Basel regelmässig keine Krankenkassenprämien bezahlen. Wie qualifiziert die Regierung diesen Sachverhalt?
4. Ist bei dieser horrenden Summe nicht ein eigentlicher Systemfehler vorhanden?
5. Wie wissen die zuständigen Stellen im Einzelfall, ob die betroffenen Personen tatsächlich nicht in der Lage sind, die Prämien zu bezahlen?
6. Ist für den Fall, dass jemand Sozialhilfeleistungen bekommt, die Zahlung der Krankenkassenprämien sichergestellt? Oder ist es möglich, dass jemand Sozialhilfeleistungen (u.a. anderem auch für die Bezahlung von Krankenkassenprämien) erhält, dann aber in der Folge seine Krankenkassenprämien nicht bezahlt?
7. Anscheinend richten staatliche und private Unterstützungsinstitutionen ein besonderes Augenmerk auf die Bezahlung der Krankenkassenprämien. Weshalb gibt es im Kanton dennoch hunderte von Personen, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen?
8. Besteht in unserem Kanton keine Eigenverantwortung für Personen, die ihre Krankenkasse nicht bezahlen?
Falls dies nicht der Fall ist, was tut die Regierung um die Eigenverantwortung bei diesem Thema zu fördern?
9. Welche Position nimmt die Regierung bezüglich der gegenwärtigen Verhandlungen zwischen der Gesundheitsdirektorenkonferenz und den Krankenkassen ein?

10. Wie sieht die sich zwischen der Gesundheitsdirektorenkonferenz und den Krankenkassen abzeichnende Lösung aus? Welches sind die finanziellen Konsequenzen für unseren Kanton für die nächsten Jahre?

Sebastian Frehner

**c) Interpellation Nr. 12 betreffend Einsatzgruppe Tigris der Bundeskriminalpolizei –
Fragen zur Situation im Kanton Basel-Stadt**

09.5078.01

Diverse Medien¹ berichteten in den vergangenen Tagen über die Existenz einer Einsatzgruppe der Bundeskriminalpolizei mit dem Namen "Tigris". Die Einsatzgruppe habe ihren Stützpunkt in den Militäranlagen Worblaufen im Kanton Bern und bestehe aus 14 Personen.

Über die Aufgaben von "Tigris" herrscht weiterhin Unklarheit. Einerseits wird erwähnt, dass es sich um Einsätze mit erhöhter Gefährdung und um Zielfahndungen handle². Andererseits sei die Sondereinheit für „allgemeine Vorermittlungen“, „erste Massnahmen“ und „Zielfahndungen“ zuständig³.

"Tigris" habe bisher rund 130 Einsätze geleistet und dabei mit 21 Kantonen zusammengearbeitet, wird der Chef der Bundeskriminalpolizei in der BAZ zitiert.

Bei "Tigris" handelt es sich um eine Angelegenheit des Bundes. Da aber sicherheitspolizeiliche Arbeit eine kantonale Aufgabe ist, ergeben sich daraus folgende Fragen:

1. Wusste die Regierung von der Existenz von "Tigris"?
Wenn nein, wieso nicht?
Wenn ja, von wem und in welcher Form wurde sie informiert?
2. Wer im Kanton hatte sonst noch Kenntnis von "Tigris"?
3. Waren die konkreten Aufgaben und die Personenstärke dem Departementvorsteher bekannt?
Wenn nein, sind die Aufgaben heute bekannt und wie lauten sie konkret?
4. Wie viele Einsätze von "Tigris" gab es auf Kantonsgebiet?
5. Wann und zu welchem Zweck fanden sie statt?
6. Handelte es sich dabei um kriminalpolizeiliche Einsätze oder agierte "Tigris" als Interventionseinheit?
7. Hatte der Kanton um den Einsatz von "Tigris" gebeten?
8. Welche Befugnisse hat der Departementvorsteher im Falle eines Einsatzes von "Tigris"?
9. Wem ist "Tigris" bei einem Einsatz auf Kantonsgebiet unterstellt?
10. Welche Kosten sind dem Kanton im Zusammenhang mit Einsätzen von "Tigris" entstanden?
11. Wird die kantonale Polizeihöhe durch Einsätze von "Tigris" auf dem Kantonsgebiet missachtet?
Was ist die grundsätzliche Haltung der Regierung zu diesem Punkt?

¹ Weltwoche 12.3.09, 19.3.09; TA 22.3.09; NZZ online 22.3.09; BAZ 25.3.09

² Weltwoche 12.3.09

³ Weltwoche 19.3.09

Brigitte Hollinger

**d) Interpellation Nr. 13 betreffend Areal Volta-Ost: Was passiert mit den Häusern
an der Wasserstrasse 31-39?**

09.5080.01

Die BewohnerInnen der Häuser an der Wasserstrasse 31-39 werden durch widersprüchliche und fehlende Kommunikation der Verwaltung im Unklaren gelassen, was mit den von ihnen legal bewohnten Liegenschaften in Zukunft geschieht. Es ist darüber hinaus aus sozialpolitischer Sicht bedenklich, dass seitens der Verwaltung bislang keine sichtbaren Schritte unternommen worden sind, den günstigen Wohnraum an der Wasserstrasse zu erhalten. Anstatt in diese Wohnungen zu investieren, stehen frei werdende Wohnungen leer oder werden als Lagerhalle genutzt. Die BewohnerInnen der genannten Liegenschaften an der Wasserstrasse wurden bislang über die Vorhaben des Kantons ungenügend informiert und in keinster Weise in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen.

Gemäss dem Jahresbericht 2008 der "Immobilien Basel" ist Volta Ost das letzte zusammenhängende Areal, das im Entwicklungsgebiet Pro Volta liegt. Das Areal ist zu einem grossen Teil im Eigentum des Kantons Basel-Stadt. Mit

dem Kauf der Liegenschaft Elsässerstrasse 56 per 01. 02.2009 und dem Einbezug in die Entwicklung stehe laut Immobilien Basel einer künftigen einheitlichen Entwicklung dieses Gebiets nichts mehr im Wege. (Jahresbericht S.8)

In den Häusern der Wasserstrasse 31-39 leben vorwiegend junge Leute mit regulären Mietverhältnissen. Menschen, die auf billigen Wohnraum angewiesen sind. Die Häuser sind jedoch in einem unhaltbaren Zustand, da über Jahre nichts mehr investiert worden ist. Die betroffenen BewohnerInnen, die in den letzten Jahren in diesem Geviert durch den Bau der Nordtangente viel an verminderten Lebensqualitäten in Kauf nehmen mussten, wurden bis heute nicht bei den weiteren Planungen einbezogen oder über das Vorgehen der Verwaltung informiert.

In Basel ist es leider rechtlich zulässig, Häuser leer stehen zu lassen. Indem die frei werdenden Wohnungen leer stehen gelassen werden, wird das Bekenntnis zur Schaffung von billigem Wohnraum aber in keinster Weise eingelöst. Auf mehrmaliges Nachfragen bei der Immobilien Basel, weshalb in diese Wohnungen nicht mehr investiert wird, antwortete Immobilien Basel am 25.06.2008:

„Wir rufen Ihnen in Erinnerung, dass sie in den Liegenschaften 31-39 ausserordentlich günstig wohnen.... Das Quartier befindet sich in einem grossen Umbruch, der die Eigentümerschaft veranlasst hat, nur bei gefährdeter Sicherheit zu investieren.“

Die Irritation für die BewohnerInnen an der Wasserstrasse war perfekt, als sie aus einer Antwort von Guy Morin am 08.07.2008 auf die Schriftliche Anfrage von Andreas Ungricht betreffend Pausenplatz des Voltaschulhauses folgende Aussage entnahmen:

"Geplant ist der Abriss des letzten Häuserblocks an der Wasserstrasse, welcher den Pausenplatz nördlich abschliesst, und der Ersatz durch einen Neubau, welcher bis an die Voltastrasse reicht..."

Die BewohnerInnen wandten sich darauf mit einem Schreiben an Regierungsrätin Barbara Schneider und wollten wissen, wie das weitere Vorgehen sei. Regierungsrätin Barbara Schneider schrieb in einem Brief am 20.8.08

"Wir sehen vor, noch in dieser Legislatur über das Geviert ein Behördenverbindliches Leitkonzept zu verabschieden und in diesem Zusammenhang näher über das Potential und die Entwicklungsabsichten des Gebietes Volta Ost zu berichten..."

Bis heute warten die BewohnerInnen auf weitere Informationen, was mit ihnen und den Häusern geschehen soll.

Unter diesem Aspekt bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was beabsichtigt Immobilien Basel mit den Häusern an der Wasserstrasse 31-39 und wie kommunizieren sie mit den in regulären Mietverhältnissen lebenden BewohnerInnen?
2. Wie werden die BewohnerInnen von Volta Ost, in den Entwicklungsprozess mit einbezogen, welche Mitbestimmung haben diese Menschen?
3. Wie wird das Quartier bzw. das Stadtteilsekretariat Volta Ost in diesen Prozess einbezogen? Wie sieht das Mitwirkungsverfahren aus?
4. Weshalb werden die leer stehenden Wohnungen trotz Nachfrage nicht mehr vermietet oder ausgeschrieben?
5. Wie sieht die Umsetzung des Behördenverbindlichen Leitkonzepts bezüglich Volta Ost konkret aus und welchen Nutzen hat die bestehende Bevölkerung?
6. Welcher Zusammenhang besteht zwischen den Entwicklungen im Campus Novartis und dem Areal Volta Ost?
7. Was gedenkt der Kanton zu tun um der Forderung nach billigem Wohnraum für alle zu erfüllen? Hausbesetzungen sind zwar illegal, sie können jedoch eine Antwort auf fehlende Alternativen verwendet werden.

Ruth Widmer

e) Dringliche Interpellation Nr. 14 betreffend Erhaltung des Gemeindespitals Riehen

09.5081.01

Völlig unerwartet wurde vom Gemeinderat die Schliessung des Gemeindespitals bekannt gegeben. Die EVP bedauert diesen Schritt ausserordentlich, hat sie sich doch immer entschieden hinter eine Weiterführung dieser wichtigen sozialen Institution gestellt. Diese Entscheidung ist von weitreichender Bedeutung, muss die Rieher Bevölkerung doch eine verminderte Qualität in der medizinischen Grundversorgung hinnehmen. Ausserdem gehen viele Arbeitsplätze in Riehen verloren.

Das Gemeindespital Riehen war über 100 Jahre ein Teil der kantonalen Gesundheitsversorgung und Riehen hat damit jahrelang einen Beitrag zur kantonalen Spitalversorgung geleistet. Von der Schliessung ist deshalb auch die kantonale Spitalplanung betroffen.

Die Notfallstation im Universitätsspital läuft am oberen Rand ihrer Kapazitäten und auch das Universitätsspital scheint gut ausgelastet. Die kantonale Spitalplanung ist mit beeinträchtigt, muss sie doch die „billigen“ Riehener Betten mit teureren im Universitätsspital ersetzen. Es ist für mich deshalb nicht begreiflich, dass der Kanton sich nicht als Partner zur Erhaltung des Gemeindespitals angeboten hat und auch die finanzielle Trägerschaft für die medizinische Grundversorgung übernommen hat.

Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

Kantonaler Beitrag zur Erhaltung des Gemeindespitals

Seit Jahren hält sich der Kanton mit der Unterstützung des Gemeindespitals vornehm zurück und gewährt keinerlei finanzielle Unterstützung für den rund 50%igen Anteil an die Kosten, die schweizweit von den Kantonen getragen werden. Damit wurde letztlich das Ende des Gemeindespitals vorprogrammiert. Ausserdem wurde das Gemeindespital letztlich schlechter behandelt als die Basler Privatspitäler, denn diese erhalten ein vom Kanton finanziertes Kontingent von Pflgebetagen.

- Weshalb hat der Kanton das Gemeindespital schon seit Jahren von der kantonalen Spitalplanung gestrichen? Weshalb hat der Kanton sich nicht aktiv um die Erhaltung der medizinischen Grundversorgung durch das Gemeindespitals bemüht? Die Riehener Bevölkerung bezahlt schliesslich auch kantonale Steuern. Der Kanton hätte dem Gemeindespital beispielsweise auch ein subventioniertes Kontingent an Pflgebetagen anbieten können, wie den Privatspitälern. Die stationäre Versorgung der Bevölkerung mit grundmedizinischen Leistungen ist letztlich Aufgabe des Kantons und übersteigt die Möglichkeiten einer Gemeinde mit 20'000 Einwohnern deutlich.
- Ist der Regierungsrat bereit, sich aktiv und schnell um den Erhalt des Gemeindespitals mit dem Angebot einer Grundversorgung für die Bevölkerung zu bemühen und es allenfalls als Filiale des Universitätsspitals zu betreiben, mit allen finanziellen Konsequenzen? Besonders für die betagte Bevölkerungsgruppe bietet das Gemeindespital einen unverzichtbaren Service.

Sicherung der medizinischen Grundversorgung

Riehen hat zurzeit eher einen Mangel an Hausärzten. Deshalb war gerade das Ambulatorium eine wichtige Ergänzung.

- Was gedenkt der Kanton zu tun, um in Riehen die grundmedizinische Versorgung sicher zu stellen?

Sicherung der notfallmedizinischen Versorgung in Riehen und Basel

Die Notfallstation in Basel ist schon jetzt an den Grenzen ihrer Kapazität. Es macht deshalb auch für den Kanton durchaus Sinn, wenn Riehen weiter ein Ambulatorium führt.

- In welchem finanziellen Rahmen wird sich der Kanton dafür einsetzen?
- Wäre es nicht sinnvoller, Spital und Ambulatorium zu erhalten, anstatt die Notfallstation am Unispital oder anderswo auszubauen?

Zugang zu Privatspitälern für allgemein Versicherte

Der Zugang zu Privatspitälern ist in BS für allgemein Versicherte erschwert, da der Kanton diesen Spitälern nur eine bestimmte Anzahl von Pflgebetagen subventioniert. Für die Riehener Bevölkerung wäre das Claraspital im Falle einer Schliessung des Gemeindespitals die neue nahe gelegene Anlaufstelle.

- Ist der Kanton bereit, die Kontingente für die Privatspitäler den neuen Gegebenheiten anzupassen?

Annemarie Pfeifer

**f) Interpellation Nr. 15 betreffend Schliessung des Gemeindespitals Riehen:
Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung im Kanton Basel-Stadt**

09.5082.01

Die Schliessung des Gemeindespitals Riehen und die Art der Bekanntmachung dieses Schrittes haben betroffen gemacht. Bisher wurde vom Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt die Meinung vertreten, dass der Betrieb dieses Spitals ausschliesslich eine Angelegenheit der Gemeinde Riehen sei. Der ärztliche Leiter der Notfallstation am Universitätsspital Basel, Prof. Bingisser, erwartet als Folge der Schliessung des Gemeindespitals Riehen Engpässe bei der Notfallversorgung im Kanton Basel-Stadt (Basler Zeitung vom 4.4.2009).

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War die Regierung über den bevorstehenden Entscheid, das Gemeindespital Riehen zu schliessen, informiert?
2. Welche Konsequenzen hat die Schliessung des Gemeindespitals Riehen für die Notfall Versorgung der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt, insbesondere für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Riehen und Bettingen?

3. Welche Massnahmen werden ergriffen, die drohenden Engpässe auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel zu verhindern?
4. Wie erklärt die Regierung, dass die Schliessung des Gemeindespitals Riehen Folgen für die Gesundheitsversorgung des gesamten Kantons haben wird, nachdem über Jahre immer wieder festgehalten worden war, dass der Betrieb dieses Spitals ausschliesslich Sache der Gemeinde Riehen und das Angebot an sich verzichtbar sei?

Philippe Pierre Macherel

g) Interpellation Nr. 16 zu den Defiziten des „kooperativen Föderalismus“

09.5090.01

Früher wurden gesamtschweizerische Anliegen mittels Bundesgesetzgebung geregelt. In den letzten Jahren ist eine für die Zukunft folgenschwere Unsitte eingetreten: Die Legiferierung auf Quasi-Bundesniveau durch unzählige Konkordate. Ein neu eingeführter Artikel der Bundesverfassung erlaubt gar deren Allgemeinverbindlicherklärung.

Grosse Kantone bestimmen in den Vorständen der jeweiligen Direktorenkonferenzen, was schweizweit zu gelten hat, und kein demokratisch gewähltes Parlament kann materielle Änderungen an diesen Vorlagen mehr vornehmen. Dass die Bevölkerung einer solchen Gesetzgebung ohne Volk kritisch gegenüber steht, haben die HarmoS-Abstimmungen in verschiedenen Kantonen bewiesen. Zudem verursacht dieser „kooperative Föderalismus“ erhebliche Kosten, im Kanton Aargau betragen allein die fixen Beiträge knapp CHF 2'000'000 pro Jahr.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Umstand, dass mit der zunehmenden Bedeutung der KdK sowie der Fachdirektorenkonferenz vermehrt durch Exekutivvertreter legiferiert wird, was bedeutet, dass die Gesetze materiell nicht mehr von demokratisch gewählten Parlamentariern/innen in den Kantonen oder auf Bundesebene ausgearbeitet werden können? Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer solchen Gesetzgebung ohne Mitsprache von Parlament und Volk ?
2. Wie steht der Regierungsrat zur im Bundesparlament beantragten Streichung von Art. 48/1 der Bundesverfassung, welcher die Allgemeinverbindlicherklärung von Konkordaten gegen den Willen von kantonalen Volksentscheiden möglich macht?
3. Wie hoch waren die Mitgliederbeiträge des Kantons Basel-Stadt an die KdK, sowie den vielen einzelnen Konferenzen wie der FDK, EDK, GDK etc. inkl. den Projekten, sowie die Beiträge an das Haus der Kantone für das Jahr 2008 (Anzahl Personal und Betrag)?
4. Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft des „kooperativen Föderalismus“? Soll er weiter verstärkt werden, oder muss die Zusammenarbeit der Fachdirektorenkonferenzen eher kritischer hinterfragt werden?

Andreas Ungricht

h) Interpellation Nr. 17 betreffend Bekanntgabe des Defizits der Kaserne Basel 2008 und neuen Konzepten für eine erfolgreiche Kaserne Basel

09.5091.01

Am 7. April 2009 gab die Leitung der Kaserne Basel einen Verlust für das Rechnungsjahr 2008 von über CHF 300'000 bekannt. Leider sind mit diesen Mehrkosten keine zusätzlichen Kulturnutzen erkennbar. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwiefern das heutige Kasernenkonzept Erfolg verspricht und ob die Ressourcen effizient genug eingesetzt werden.

Ich möchte daher von der Regierung wissen, wie sie den Weg für eine erfolgreiche Kaserne Basel ebnen will und welche Schritte geplant werden. Denn die Kaserne sollte unbedingt ein wichtiger Kulturstandort Basels sein und bleiben, mit regionaler Ausstrahlung.

Ich bitte daher die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie können allfällige zusätzliche Kosten und weitere Defizite der Kaserne Basel in Zukunft verhindert werden?
2. Welches Modell führt nach Ansicht des Regierungsrates zu mehr Effizienz in der Kaserne Basel?
3. Ist die Vereinsstruktur, nach welcher die Kaserne heute geführt ist, nach wie vor sinnvoll?
4. Die Grünliberale Partei schlägt vor, die Kaserne entweder mit klarem Profil und Konzept der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements zu unterstellen oder eine private Organisation/Gruppe mit klaren Kulturaufgaben

zu beauftragen. Subventionszahlungen sollen weiter geleistet werden, jedoch ohne Defizitdeckung. Ich möchte wissen, inwiefern die Regierung den Erfolg in einem dieser Modelle sieht und/oder welche Alternativen allenfalls weiter in Erwägung gezogen werden könnten?

5. Auf welchem Weg kann die Existenz der Kaserne Basel nach Meinung des Regierungsrats weiterhin gewährleistet werden?

Martina Bernasconi

i) Interpellation Nr. 18 betreffend finanzieller Situation und Wahrnehmung des Bildungsauftrages der Kaserne Basel

09.5093.01

In der Basler Zeitung war am 8.4.2009 zu lesen, dass die neue Leitung der Kaserne Basel vier Wochen vor der Mitgliederversammlung des Kasernenvereins am 7. Mai eine „alarmierende“ Jahresbilanz präsentieren musste. Knapp CHF 310'000 beträgt offensichtlich der Verlust aus dem Jahre 2008. Die Rücklagen (CHF 50'000) können die Finanzlücke bei Weitem nicht decken. Nach dem Beinahekonkurs und der Konsolidierung vor einigen Jahren sei die Kaserne erneut auf die „Gnade“ der Basler Kantone angewiesen. Michael Koechlin, Verantwortlicher Abt. Kultur meinte: «Das Defizit ist ein klarer Hinweis darauf, dass das bisher gültige Subventionsmodell nicht mehr funktioniert» und versprach, sich für «deutlich höhere Subventionen» bei den Kantonen einzusetzen.

Die Kaserne scheint durch ihre neue Leiterin Carena Schlewitt wieder an Profil zu gewinnen und betrieblich Tritt zu fassen. Offensichtlich ist der Kasernen-Betrieb aber seit Jahren unterfinanziert und schiebt alte Lasten vor sich her. Ich möchte die Regierung deshalb in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Von der Kaserne wird verlangt, dass sie sich massgeblich über Veranstaltungen finanziert. Gewinne können einerseits über Parties erreicht werden, andererseits über private Partnerschaften. Bei Parties stösst die Kaserne aber sowohl an räumliche als auch an nachbarschaftliche Grenzen. Ist es wirklich Auftrag eines Kulturbetriebes, sich zusätzlich auf das Organisieren von Festern zu spezialisieren?

Gutes Theater muss nicht nur entsprechende Gagen bezahlen, sondern sich auch kritisch zu gesellschaftlichen Fragen äussern können. Letzteres widerspricht oftmals den Vorstellungen von privaten Investoren und Sponsoren. Ist es in der derzeitigen Finanzkrise überhaupt realistisch, solche Engagements von Firmen noch zu erwarten?

Der Kanton selbst meint, dass das Subventionsmodell nicht funktioniere (s. o.). Wie wird das Problem gelöst werden? Gedenkt die Regierung eine Schuldensanierung und eine langfristig angemessene Finanzierung vorzunehmen? Wenn ja, wie und bis wann?
2. Kann die Kaserne unter den heutigen finanziellen Umständen ihren (Bildungs-) Auftrag wahrnehmen? Grundlegend für die Funktion von Kulturbetrieben ist die Programmierung von Kultur-Veranstaltungen. Ohne Geld kann jedoch nicht programmiert werden, es braucht also einen Programmetat. Ist die Regierung der Ansicht, bei der Kaserne könne diese Finanzierung mehrheitlich Privaten und Stiftungen überlassen werden? Welchen Auftrag muss die Kaserne nach Ansicht der Regierung für die Stadt und das Quartier erfüllen können? Wie soll sie diesen finanzieren?
3. Der Kanton ist seit Jahren im Vorstand des Kasernenvereins vertreten. Als grösster Geldgeber spielt er eine zentrale Rolle. Ist diese Verflechtung heute noch sinnvoll?

Brigitta Gerber

j) Interpellation Nr. 19 betreffend zweckentfremdende Vermietung des Landhof-Areals an die Firma SCOPE durch das Erziehungsdepartement

09.5094.01

Die Interpellation von Eveline Rommerskirchen vom März 2009 wurde mündlich von Herrn Regierungsrat Christoph Eymann beantwortet. Diese Beantwortung fand zu einem Zeitpunkt statt, zu welchem die Regierung noch davon ausgegangen ist, dass der Vertrag für die Nutzung des Landhof-Areals während der Kunstmesse Art durch die Firma SCOPE rückgängig gemacht werden könne.

Inzwischen haben die juristischen Abklärungen des ED ergeben, dass der Vertrag mit der Firma SCOPE rechtsgültig ist. Die Firma SCOPE wird somit während ca. drei Wochen im Juni 2009 auf dem Landhof-Areal ihr Zelt mit Klimageräten etc. aufstellen können. Der Landhof müsste jedoch der offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterhin, und wie bereits seit sechs Jahren erfolgreich, zur Verfügung stehen.

Daraus ergeben sich zusätzlich folgende Fragen:

1. Wie kann in Zukunft verhindert werden, dass nicht unterschriftsberechtigte Mitarbeitende des ED (Zitat BaZ) Verträge über die Vermietung von Plätzen aushandeln und unterschreiben, die vom gleichen Departement, der gleichen Abteilung (Ressort Jugend und Familienförderung) mit einem Leistungsauftrag an Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit gebunden sind?
2. Wie kann das Landhof-Areal oder sonst ein Areal, das nicht im Kontingent der Allmendverwaltung ist und für sportliche Betätigung reserviert ist, ohne Rücksprache mit den Nutzern zweckentfremdet weitervermietet werden?
3. Trifft es zu, dass der Vertrag mit der Firma SCOPE für drei Jahre abgeschlossen wurde? Wenn ja, wie kann wenigstens für die nächsten beiden Jahre verhindert werden, dass das Landhof-Areal fremdvermietet wird, obwohl bereits eine Nutzung durch die Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen ist?
4. Der Landhof ist ein wichtiger Mosaikstein im „Bewegungsangebot“ des Kleinbasels. Was kann die Regierung als Ersatz für die fremdgenutzte Zeit in diesem Jahr anbieten?
5. Es besteht nun die Gefahr, dass aus dieser Fremdvermietung ein Präzedenzfall entsteht, wenn weitere Firmen oder Veranstalter Sportanlagen mieten möchten und der Kanton damit zusätzliche Einnahmen generieren kann. Wie kann dies in Zukunft vermieden werden?

Esther Weber Lehner

k) Interpellation Nr. 20 betreffend bettelnde Personen in Basel-Stadt

09.5095.01

Betteln kann für Menschen in gewissen Notsituationen notwendig sein. Das Betteln ist eine „an einen beliebigen Fremden gerichtete Bitte um Gewährung eines geldwerten Geschenks unter Behauptung der Bedürftigkeit des Bettelnden selbst, eines nahen Angehörigen oder einer sonst nahe stehenden Person“. Betteln ist aber in Basel-Stadt gemäss Übertretungsstrafgesetz verboten. Ob dies wirklich sinnvoll ist, muss bezweifelt werden. Mit dem Wegfall der Schengen-Aussengrenzen wird nun befürchtet, dass in Basel vermehrt gebettelt wird und die Verwaltung scheint sich nun, gemäss den Aussagen kürzlich in der Basler Zeitung, neue Massnahmen auszudenken, um bettelnde Personen aus dem Raum Basel sogar wegzuweisen.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele bettelnde Personen wurden in diesem Jahr in Basel-Stadt bereits gebüsst? Und wie hoch fallen diese Bussen durchschnittlich aus?
2. Wurden gegenüber bettelnden Personen bereits Ausgrenzungen gemäss Art. 74 des Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) ausgesprochen?
3. Falls ja: Wie viele solche Ausgrenzung im Raum Basel-Stadt wurden bereits verhängt? Und mit welcher Begründung?
4. Wieso wird die Bettelei von der Regierung als Bedrohung wahrgenommen? Und für wen besteht eine konkrete Bedrohung?
5. Ist die Regierung der Ansicht, dass bettelnde Personen das Stadtbild stören?
6. Erachtet es die Regierung für angemessen, wenn belästigendes Verhalten mit Haft geahndet wird?
7. Wie gefährdet eine bettelnde Person konkret die öffentliche Ordnung und Sicherheit?
8. Ist die Regierung nicht der Meinung, dass eine vernünftige Passantin / ein vernünftiger Passant selbst entscheiden kann, ob er einer bettelnden Person etwas gibt oder nicht?
9. Es gibt heute unzählige Menschen, die ohne sichere Lebensgrundlagen irgendwie überleben müssen. Entspricht es da nicht auch öffentlichen Sicherheitsinteressen, dass ihnen dies gelingt, ohne dass sie hierfür die Rechte anderer Menschen gefährden?
10. Sind Organisationen der bettelnden Bevölkerung wirklich von vornherein negativ zu beurteilen? Muss nicht unterschieden werden, ob sie Ausdruck von gemeinsamer Hilfe oder von Ausbeutung mittelloser Menschen sind?

Tanja Soland

I) Interpellation Nr. 21 Zukunft des Radio Studio Basel wirklich gesichert?

09.5096.01

Trotz Beteuerung der Regierung, der Standort Basel von Radio DRS sei gesichert, sind in den Medien wiederholt widersprüchliche Meldungen zu lesen. Erst vor einem Jahr lagen die letzten Reduktionspläne auf dem Tisch. Nun bereits wieder. Einerseits wird von einem neuen Standort in der Stadt gesprochen und andererseits sollen die Regionaljournale auf drei bis vier Standorte zusammen gestrichen werden. Die BewohnerInnen der Region Basel sind GebührenzahlerInnen von Radio DRS und haben Anspruch, auf eine regionalverankerte Berichterstattung. Ebenfalls bekannt ist, dass der langjährige Leiter des Regionaljournals in Pension geht. Auch Ständerätin Anita Fetz äussert sich in den Medien besorgt über die Entwicklung mit der Konzentration auf den Standort Zürich. Ich bitte die Regierung mir auf die folgenden Fragen Antworten zu geben:

1. Wie schätzt die Regierung die aktuelle Entwicklung bei den Regionaljournalen ein? Bleibt die umfassende regionale Information im bisherigen Umfang erhalten?
2. Wird die bisherige Leitungsstelle beim Regionaljournal Basel definitiv oder nur befristet neu besetzt?
3. Wann wird der neue Standort für Radio und Fernsehen DRS in Basel bekannt gegeben?
4. Ist DRS 2 von den aktuellen Diskussionen ebenfalls betroffen?
5. Welche weiteren Abbaupläne werden für Basel diskutiert?
6. Was unternimmt die Regierung, damit der Standort Basel längerfristig gesichert wird?

Urs Müller-Walz

Schriftliche Anfragen**a) Schriftliche Anfrage betreffend Veloparkplätze beim Elsässertor**

09.5079.01

Obwohl vor nicht allzu langer Zeit sowohl im unterirdischen Veloparking als auch in der Meret-Oppenheimer-strasse zusätzliche Veloparkplätze geschaffen wurden, bleibt die Situation rund um den Bahnhof-SBB prekär. Das Veloparking ist voll. Im bewachten Teil hat es eine lange Warteliste. Dadurch sehen sich viele Velofahrende gezwungen das Velo oberirdisch abzustellen. Beliebte, weil nahe zum Bahnhof, ist der Platz ums Elsässertor. Hier wurden schöne Baumrabbatten geschaffen und dazwischen Veloparkplätze markiert. Statt Ordnung herrscht aber ein regelrechtes Chaos mit kreuz und quer abgestellten Velos und Motos. Vielfach werden die Velos an die Bäume geschlossen um sie so vor Diebstahl zu sichern. Dadurch wird die Baumrinde verletzt und die Bäume nehmen Schaden.

Ich möchte die Regierung anfragen:

- a) Können die empfindlichen Bäume nicht mittels eines Zauns vor den Velos geschützt werden?
- b) Können nicht Veloanlagen aufgestellt werden, wo man sein Velo festbinden kann?
- c) Wäre es möglich zusätzliche Veloparkplätze in der Küchengasse zu schaffen (so wie es früher schon mal der Fall war)?
- d) Könnte nicht nochmals das Thema der teilweisen Nutzung der Einstellhalle unter dem Elsässertor für Velofahrende mit dem Eigentümer geprüft werden?

Brigitte Heilbronner

b) Schriftliche Anfrage betreffend "neapolitanische Zustände" auf Basels Strassen

09.5084.01

In den vergangenen Wochen hat die Stadtreinigung in den Quartieren gratis Sperrgut-Abfuhrtage durchgeführt. Diese Aktionen übertrafen offensichtlich die Erwartungen der Verantwortlichen. So wurden gemäss Tiefbauamt bspw. im Gundeli statt der kalkulierten 140 Tonnen 360 Tonnen Abfall entsorgt. Die Zustände erinnerten an Bilder die wir in Europa nur aus Neapel kennen. So waren diverse Trottoirs kaum mehr begehbar und die Abfallberge türmten sich meterhoch in den Strassen.

Es zeigt sich, dass die Gratisaktionen bei den Stadtbewohnern falsch verstanden wurden und auch die mehrsprachigen Hochglanzbroschüren und die Medieninformationen nicht für Aufklärung sorgen konnten. Die

Stadtreinigung büsst nun für die falsche Abfallentsorgungs-Strategie der Regierung. Die übermässige Nutzung der Gratisaktion ist vor allem darauf zurück zu führen, dass die Gebühren für die Entsorgung von Abfall (z.B. Bebbi-Sagg, Vignetten etc.) zu hoch sind.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird der Regierungsrat auch zukünftig solche Gratisaktionen durchführen?
2. Falls dies der Fall ist, welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um ein «zweites Neapel» zu verhindern?
3. Wie viel haben die Gratisaktionen insgesamt gekostet?
4. Ist der Regierung bekannt, dass die Gratisaktionen auch zu «Müll-Tourismus» geführt haben?
5. Falls ja, wie will der Regierungsrat bei weiteren Gratisentsorgungen diesem Problem entgegen treten?
6. Plant der Regierungsrat aufgrund der bekannten Missstände andere Massnahmen, um dem Problem Herr zu werden (bspw. durch Reduzierung / Abschaffung der Abfallsackgebühren, Vignettengebührenreduktion)?
7. Wäre der Regierungsrat bereit, die Durchführung solcher ausserordentlicher Entsorgungsaktionen inskünftig an Private abzutreten?
8. Befürwortet der Regierungsrat, dass für allfällige weitere Gratissterrtage Personen eingesetzt werden, die an staatlichen Programmen teilnehmen (z.B. Gegenleistungsmodell oder Stadthelfer)?
9. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ganz generell treffen, um die Missstände im Abfallwesen (welche ja nicht nur während der Gratisabfuhrtage herrschen) endlich wirkungsvoll in den Griff zu bekommen?

Sebastian Frehner

c) Schriftliche Anfrage: Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemässe respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen)

09.5085.01

Im Strassengraben, auf Kinderspielplätzen, in Pflanzenrabatten und an anderen Orten der Stadt Basel sind leider immer wieder gebrauchte Drogenspritzen zu finden. Vor allem spielende Kleinkinder, welche die Gefahr einer Drogenspritze nicht erkennen können, sind Verletzungs- und Ansteckungsrisiken ausgesetzt. Bei der Abteilung Sucht wurde mir erklärt, dass die Drogenabhängigen in der Regel keine gebrauchten Spritzen aus den Abgabestellen mitnehmen können. Doch gibt es Personen unter den Drogenabhängigen, die die Abgabestellen wegen schlechten Benehmens oder wegen Randalen nicht mehr betreten dürfen. Im Weiteren dürfen nur in Basel-Stadt wohnhafte Personen die Abgabestellen benützen, um interkantonalen und internationalen Drogentourismus zu verhindern. Leider ist Basel die Drogenumschlagsdrehkreuz der Region und so kommen Ausländer aus dem grenznahen Raum und Drogenabhängige aus anderen Kantonen zu uns, um die gekauften Drogen zu konsumieren und die gebrauchten Spritzen zurück zu lassen. Die Verletzungsgefahr von Passanten, Kindern, Mitarbeitern der Stadtgärtnerei, welche die Pflanzenrabatten säubern und Mitarbeitern der Stadtreinigung/Kehrrichtentsorgung ist gross. Die gebrauchten Spritzen werden durch das „Sprütze-Wäspi“, die Abteilung Sucht und zum Teil durch die Polizei zusammengesammelt. Da jedoch die Abteilung Sucht und die Polizei wegen knapper Ressourcen nur wenig Zeit für diese Aufgabe aufwenden können, liegt die Hauptlast beim „Sprütze-Wäspi“, welches jeweils täglich vormittags unterwegs ist. Oft bleiben Spritzen liegen und stellen eine Gefahr dar, deshalb müssen wir eine Lösung finden. Fragen:

1. Wie viele Kinder haben sich in Basel-Stadt in den letzten 10 Jahren an herumliegenden Spritzen gestochen?
2. Wie viele Personen haben sich gesamthaft in Basel-Stadt in den letzten 10 Jahren an herumliegenden Spritzen verletzt?
3. Wie viele Personen wurden dabei mit einer Krankheit angesteckt?
4. Welche Kosten sind dadurch entstanden? Wer hat diese Kosten übernommen (Versicherung oder Kanton)?
5. Wie viele Spritzen sammelt das „Sprütze-Wäspi“ jährlich zusammen?
6. Wie viel kostet es, dass „Sprütze-Wäspi“ sieben Tage pro Woche den ganzen Tag einzusetzen? Sieht der Regierungsrat darin einen Sinn resp. eine Möglichkeit der Verbesserung (so wie die Abteilung Sucht und ich)?
7. Gemäss Art. 5 Ziff. 1 lit. e des Schengener Grenzkodex ist eine der Voraussetzungen für die Einreise in den Schengenraum, dass eine Person keine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, der inneren Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit und der internationalen Beziehungen eines Mitgliedstaates darstellt. Für die Schweizer Binnengrenze gelten die Einreisevoraussetzungen gem. Art. 5 Ziff. 1 lit. c AuG, wonach eine einreisewillige Person keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der internationalen

Beziehungen der Schweiz darstellen darf. Einem drogenabhängigen Ausländer kann nach diesem Rechtssatz die Einreise in die Schweiz nicht verweigert werden, da es eine unverhältnismässige Massnahme darstellen würde - dies insbesondere bei EU- & EFTA-Bürgern, welche gemäss dem Freizügigkeitsabkommen ein Recht auf Einreise in die Schweiz besitzen. Der Kanton besitzt dagegen die Möglichkeit, Personen gemäss Art. 74 Ziff. 1 lit. a AuG aus dem Kantonsgebiet auszugrenzen, d.h. ihnen zu verbieten, das Kantonsgebiet zu betreten, wenn sie "die öffentliche Ordnung stört oder gefährdet; diese Massnahme dient insbesondere der Bekämpfung des widerrechtlichen Betäubungsmittelhandels...". Wird dies konsequent angewendet und besteht demnach die Möglichkeit, drogensüchtigen Ausländern ohne CH-Aufenthaltsbewilligung, welche anlässlich des öffentlichen Konsums von harten Drogen angetroffen werden, das Betreten des Kantonsgebietes zu verbieten?

8. Weshalb werden ausserkantonale Drogenabhängige nicht mit einer Wegweisung aus Basel-Stadt belegt? Wäre dies möglich?
9. Wird der Regierungsrat etwas gegen diesen Missstand unternehmen?

Samuel Wyss

d) Schriftliche Anfrage betreffend möglicher Installation von Wildwarnern an wildunfallgefährdeten Strassen im Kantonsgebiet Basel-Stadt

09.5086.01

Bei Wildunfällen werden in der Schweiz jährlich viele Personen zum Teil erheblich verletzt und leider manchmal auch getötet. Hunderte - wenn nicht gar tausende - Tiere werden getötet oder massiv verletzt. Diese leiden zum Teil Stunden, bis ein Jagdaufseher oder ein Polizist das Tier erlöst.

Es entstehen grosse Sachschäden an Fahrzeugen und an Objekten, welche von dem Wild ausweichenden Fahrzeugen touchiert werden.

Die meisten Wildunfälle ziehen Einsätze der Polizei, der Wildhüter und zum Teil auch der Sanität nach sich, was mit einer Kostenfolge verbunden ist. Wildunfälle mit BVB - Bussen (z.B. auf der Strecke Riehen - Bettingen entlang der Kantonsstrasse) können Kursausfälle verursachen und sorgen für Umtriebe.

In Deutschland wurde ein Gerät entwickelt, welches an den Strassenleitpfosten montiert wird und primär mittels Solarenergie betrieben wird. Kosten pro Gerät ca. CHF 130 bei sehr einfacher Montage. Wild, welches sich in Strassennähe befindet, wird durch das Gerät, welches sich aufgrund des Scheinwerferlichtes eines sich nähernden Fahrzeuges selbständig einschaltet, akustisch gewarnt. Versuche in Deutschland und in Zürich sind durchwegs positiv verlaufen. Es konnten bis zu 90% weniger Wildunfälle gezählt werden.

Anscheinend haben sich in Zürich die Fahrzeugversicherer sehr grosszügig an den Beschaffungs- und den Montagekosten beteiligt. Infos unter: www.wildwarngeraete.ch

Fragen:

1. Wie viele Personen wurden in der Schweiz in den letzten fünf Jahren bei Wildunfällen verletzt und wie viele getötet?
2. Wie viele Wildtiere sind bei Wildunfällen in der Schweiz in den letzten fünf Jahren verletzt oder getötet worden?
3. Wie viele davon im Kanton Basel-Stadt?
4. Wie viel würde die Installation von Wildwarnern an gefährdeten Strecken im Kanton Basel-Stadt kosten?
5. Würden sich in Basel die Fahrzeugversicherer auch an den Kosten beteiligen?
6. Wird die Basler Regierung im Bezug auf Installation von Wildwarnern im Kantonsgebiet etwas unternehmen?

Samuel Wyss

e) Schriftliche Anfrage betreffend rund ein Viertel der Bewohner der Stadt Basel, welche keine Steuern bezahlen

09.5087.01

Im Zwischenbericht zur Motion Dr. Beat Schultheiss und Konsorten betreffend der Abfallgrundgebühr schreibt der Regierungsrat unter Punkt 3.1 folgendes:

"... Massgebend hierfür war der Umstand, dass in der Stadt Basel rund ein Viertel aller Einwohnerinnen und Einwohner keine Steuern bezahlt..."

Fragen:

1. Weshalb bezahlen diese Personen keine Steuern (aufgegliedert in % - Rentner, welche nicht über ein genügend grosses Einkommen verfügen / IV-Bezüger/ Sonstige)?
2. Wie viele dieser Personen sind Ausländer?
3. Wie viele dieser Personen sind in den letzten dreissig Jahren eingebürgert worden?
4. Wie viele dieser Personen sind aus anderen Schweizer Kantonen nach Basel gezogen?
5. Wie viele Personen bezahlen in anderen Schweizer Kantonen im Durchschnitt keine Steuern?
6. Wie will der Kanton Basel-Stadt diesen Missstand beheben?

Samuel Wyss

f) Schriftliche Anfrage betreffend Street View durch die Firma Google

09.5097.01

Wie der Presse zu entnehmen ist, plant die Firma Google die photographische Aufnahme diverser Städte mit einer 360-Grad-Kamera und einem 3-D-Laserabtaster (sog. Street View). Dabei sollen ganze Strassenzüge erfasst, gespeichert und im Internet veröffentlicht werden. Vorgesehen sind zur Zeit für Aufnahmen in der Schweiz die Städte Bern, Zürich und Genf. Weitere könnten möglicherweise folgen. Erfasste Personen werden nachträglich, nach der Speicherung der Originalaufnahmen, anonymisiert. Dabei werden längst nicht alle aufgenommenen Personen anonymisiert.

Der Schweizerische Datenschützer, Hanspeter Thür, sieht im Vorgehen von Google kein Problem. Unser kantonaler Datenschützer, Beat Rudin, betrachtet die Angelegenheit hingegen als kritisch. Ein nicht namentlich genannter Datenschützer meint, Zitat: "Zeigen Sie mir einen einzigen Fall, wo Thür ein heisses Eisen angepackt hat" Zitat Ende.

Zahlreiche veröffentlichte Aufnahmen zeigen, dass die Anonymisierung von Personen nicht hundertprozentig funktioniert.

Da ganze Strassenzüge in hochauflösenden Aufnahmen im Internet veröffentlicht werden, wird es zudem weltweit für Kriminelle und Terroristen einfach sein, bereits am PC Einbruchs- oder Sabotageobjekte auszukundschaften.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass mit Street View dem Datenschutz der Basler Bevölkerung nicht Rechnung getragen würde?
2. Ist der Regierungsrat bereit, diesbezüglich beim Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten vorstellig zu werden?
3. Teilt der Regierungsrat meine Bedenken, dass mit solchen hochauflösenden Aufnahmen vereinfacht Einbruchobjekte ausgesucht werden können?
4. Wie beurteilt der Staatsschutz solche Veröffentlichungen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, der Firma Google vorsorglich Street View auf dem Gebiet des Kanton Basel-Stadt zu untersagen?

Bruno Jagher

g) Schriftliche Anfrage betreffend Lichtverschmutzung

09.5098.01

Auf dem Areal der "Kuppel" wurde während der "Basel World" ein attraktives Angebot für Nachtschwärmer angeboten. Dabei wurde u.a. mittels sehr heller, gegen den Nachthimmel gerichteten Licht- oder Laserstrahlen für dieses Angebot geworben. Der Anfrager beurteilt diese Lichtstrahlen nicht nur als ungeeignet, sondern auch als unnötig bzw. gar schädlich. Es ist nicht anzunehmen, dass Besucher mittels Helikopter anreisen und darum auf eine lichtgestützte Einweisung angewiesen sind. Die Lichtstrahlen werden gar nur von sehr wenigen Besuchern wahrgenommen, brauchen aber unnötig Energie und stören gemäss gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen die Fauna.

Weiter stört eine solche Himmelsbeleuchtung das nächtliche Panorama unserer Stadt.

In den kommenden Sommermonaten ist über unserer Stadt vermehrt mit solchen unnötigen licht- und/oder

lasergesteuerter Luftverschmutzungen zu rechnen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die Thematik "Lichtverschmutzung" bekannt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Einfluss geltend zu machen, dass in Zukunft solche sinnlosen und schädlichen Aktionen unterbleiben?

Bruno Jagher

h) Schriftliche Anfrage betreffend Privatgebrauch von Allmend

09.5099.01

Während der "Basel World" wird auf dem Areal der "Kuppel" ein Angebot für Nachtschwärmer angeboten. Offensichtlich wird der Parkplatz vor dem Zolli gesperrt und steht ausschliesslich Besuchern dieses Angebots zur Verfügung.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft der geschilderte Sachverhalt zu, d.h. wird der sich auf öffentlichem Grund befindende Parkplatz für die Benutzung der Besucher einer privaten Location reserviert?
2. Falls nein: wie ist die Benutzung des genannten Parkplatzes an den Abenden der "Basel World" geregelt?
3. Falls ja: wird die damit gegebene private Nutzung von Allmend entsprechend abgegolten? Wenn ja: wie hoch sind die zu zahlenden Beträge und wie werden sie berechnet? Wenn nein: ist die Regierung bereit, diese stossende Regelung in Zukunft zu beseitigen?

Bruno Jagher

i) Schriftliche Anfrage betreffend Tauben in Basel

09.5100.01

Tauben gehören zum Stadtbild von Basel. An gewissen Orten hat es mehr, an Orten anderen weniger Tiere, einige Tauben sind scheu, andere weniger. Teilweise haben sie so wenig Angst vor Menschen und Fahrzeugen, dass es notwendig ist, mit dem Fahrrad abzubremesen oder auszuweichen, will man ein Überfahren der Taube verhindern. Und die Kinder von heute kommen bis auf weniger als einen Meter an die Tauben heran, könnten sie eventuell sogar fangen, während zur Zeit als ich im Alter des Tauben-Jagens war, die Tauben schon davon flogen, wenn wir uns auf einige Meter Distanz genähert haben.

Diese Erfahrungen geben mir das Gefühl, dass sich die Taubenpopulation in den letzten 20 Jahren stark vergrössert hat und sich die Tiere sehr gut an das Leben in der Stadt zusammen mit Menschen gewöhnt haben. In der Antwort auf eine Interpellation (05.8343.02) gab der Regierungsrat im Jahr 2005 an, dass durch verschiedene Massnahmen die Taubenpopulation in Basel auf einem Level von rund 8'000-10'000 Individuen stabilisiert werden konnte. Die ideale Populationsgrösse für Basel betrage aber rund 5'000 Tiere.

Daher gelange ich mit einigen Fragen an die Regierung und bitte um eine Beantwortung.

1. Wie gross ist die Taubenpopulation heute? Wie war die Entwicklung in den letzten Jahren?
2. Welche Massnahmen und Projekte laufen aktuell um die Taubenpopulation zu kontrollieren und einzudämmen?
3. Was wird in anderen Städten mit einer ähnlichen Problematik getan? Gibt es eventuell Projekte in anderen Städten, die auf Basel übertragen werden könnten?
4. Welches sind aktuell die grössten Probleme um die Population stabil zu halten (z.B. Füttern der Tauben, herumliegende Nahrung, zu viele Nistplätze etc)?
5. Gibt es das sehr erfolgreiche Projekt „Basler Taubenaktion“ noch? Wenn ja, wer betreibt es und ist es nach wie vor erfolgreich? Wenn nein, warum nicht und wäre es sinnvoll das Projekt wiederzubeleben?

Loretta Müller

j) Schriftliche Anfrage betreffend Vergabe von Geschäftskrediten an Frauen bei der BKB

09.5104.01

Laut italienischen Studien benachteiligen Banken Frauen bei der Vergabe von Geschäftskrediten allein aufgrund ihres Geschlechtes, so der Harvard-Professor Alberto Alesina in der NZZ am Sonntag vom 31. August 2008. Im Schnitt bezahlten Frauen 0,29 Prozentpunkte mehr Zins als Männer, obwohl von Frauen geführte Unternehmen signifikant weniger bankrott gehen als jene von Männern und sie insgesamt eine deutlich bessere Zahlungsmoral vorzuweisen haben. Es handelt sich dabei eindeutig um eine geschlechtsspezifische Diskriminierung. Im Zusammenhang mit ähnlichen Studien in den USA vermuten Expertinnen, dass bei genauerer Analyse der schweizerischen Situation ähnliche Missstände vorzufinden wären.

Die Basler Kantonalbank ist sich der geschlechtsspezifischen Problematik im Bankenbereich teilweise bewusst und hat ein spezifisches Instrument, das BKB-Lady-Consult eingerichtet - eine Finanzplattform von Frauen für Frauen. Ein Blick in das Angebot zeigt allerdings, dass sich dieses vor allem auf individuelle Ausgaben und Vermögensbildung spezialisiert. Dieser Eindruck kann allerdings täuschen. Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende deshalb den Regierungsrat (in Zusammenarbeit mit der BKB) zu folgenden Fragen betreffend der baselstädtischen genderspezifischen Kreditvergabepolitik Bericht zu erstatten:

1. Werden bei der BKB evt. Frauen bei der Vergabe von Geschäftskrediten, wie im nahen Ausland, benachteiligt? Wenn ja, an welcher Stelle des Vergabeprozesses und in welchem Ausmass.
2. Werden regelmässig Daten zu den Zinsen für Kontokorrentkredite (Überziehungskredite für Firmen) erhoben und Datensätze auf evt. geschlechtsspezifische Unterschiede untersucht? Die variablen Zinssätze zeigen offensichtlich am besten die Beziehung zwischen Kreditnehmenden und Kreditgebenden.
3. Genügen die vorhandenen Instrumente um den weiblichen Teil der Bevölkerung angemessen zu berücksichtigen? Und gibt es noch andere Gruppen, die bei der Vergabe von Geschäftskrediten benachteiligt werden (z.B. Migrantinnen)? Müssten hier ebenfalls spezifische Plattformen entwickelt werden?

Brigitta Gerber

k) Schriftliche Anfrage betreffend Angebote an geschlechterspezifischen Selbstverteidigungskursen für Frauen und Männer von 50+

09.5112.01

"Rentner ausgeraubt", "Rentnerin Handtasche entrissen", "beim Geldabheben abgepasst". Solche Berichte mögen den Ruf nach staatlichen Sicherheitsmassnahmen verstärken, ich halte jedoch die Verstärkung der persönlichen Sicherheitskompetenz für sinnvoller. Die Kantonspolizei verfolgt diese Strategie seit langem, indem sie regelmässig Tipps und Hinweise zum Einbruchschutz publiziert und verteilt. Ich frage die Regierung deshalb an, ob und welche Möglichkeiten sie sieht, z.B. im Rahmen von "Gsünder Basel" oder durch eine andere Organisation Anleitungen zur Selbstverteidigung, zugeschnitten auf die Bedürfnisse der jeweiligen Alters- und Geschlechtsgruppe, anzubieten.

Gelernt zu haben, wie man und frau sich notfalls wehren kann, stärkt das Selbstvertrauen, dies notfalls dann auch zu tun und verringert Ängste.

Beatrice Alder